



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. – 3. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 3. Februar 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 10. Februar 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

3. Februar 2010, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Thomas Mall (LDP),
Ursula Metzger (SP), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP),
Mehmet Turan (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

3. Februar 2010, 15:00 Uhr
2. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Brigitta Gerber (GB), Thomas Mall (LDP),
Thomas Grossenbacher (GB), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP),
Mehmet Turan (SP).*

10. Februar 2010, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Thomas Mall (LDP), Gülsen Oeztürk (SP), Esther Weber (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede der Grossratspräsidentin.....	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	7
Mitteilungen	7
Tagesordnung	7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	8
Zuweisungen	8
Kenntnisnahmen.....	8
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Claude François Beranek, LDP)	8
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch	9
5. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells.....	10
6. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR	18
7. Ausgabenbericht betreffend Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa.....	19

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011 Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR	21
9.	Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013	23
10.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge)	24
12.	Anzüge 1 - 5.	25
	1. Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg.....	25
	2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten.....	27
11.	Neue Interpellationen.	28
	Interpellation Nr. 1 Philippe Pierre Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung	28
	Interpellation Nr. 2 Samuel Wyss bezüglich der Eruerung der Abwanderungsgründe aus Basel.....	28
	Interpellation Nr. 3 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Gender Budget	29
	Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt.....	30
	Interpellation Nr. 5 Esther Weber Lehner zur Trafostation am Bundesplatz	30
	Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?	31
12.	Anzüge 1 - 5 (Fortsetzung).....	32
	3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr.	32
	4. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen.....	35
	5. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz.	37
13.	Anträge 1 - 2.....	37
	1. Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers.	37
	2. Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel".....	40
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel.....	44
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel.....	44
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.	45
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene".....	51
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	52
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP	52

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.....	52
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention.....	52
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.....	53
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben.....	63
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.....	64
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	65
	Anhang B: Neue Vorstösse	67

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2010, 09:00 Uhr

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Als neu gewählte Grossratspräsidentin ist es mir eine Ehre, hier vor Ihnen die traditionelle Antrittsrede zu halten. Als Vertreterin einer zwar kleinen, aber einer Partei, die vor 90 Jahren hier im Kanton Basel-Stadt gegründet wurde, haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt, wofür ich Ihnen herzlich danke. Meiner Partei, die seit drei Jahren unter dem Namen EVP politisiert, die aber über Jahrzehnte in Basel-Stadt unter dem Namen VEW, Vereinigung Evangelischer Wählerinnen und Wähler bekannt war, haben Sie damit Anerkennung gezeigt.

Auch bin ich geehrt, in diesem Amt die Nachfolgerin meines viel zu früh verstorbenen Parteikollegen Michael Raith zu werden, der den Grossen Rat im Amtsjahr 1995/96 präsidierte. Michael Raith hat mich damals, als ich unerwartet den Entscheid treffen musste, in die Politik einzusteigen, motiviert und unterstützt. Er war und ist mir noch heute mit seinem fundierten politischen und historischen Wissen ein Vorbild. An ihn erinnere ich mich besonders gerne am heutigen Tag.

Damit habe ich es bereits angesprochen. Ich war zwar bereits in jungen Jahren ein politisch denkender Mensch, ich erinnere mich gerne an entsprechende Diskussionen am Familientisch. So habe ich mich sehr gefreut, als wir Frauen 1966, ich war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt, das kantonale Stimmrecht erhielten, notabene war der Kanton Basel-Stadt damals wieder einmal politischer Vorreiter in der deutschsprachigen Schweiz. Mich in einer Partei zu engagieren oder gar aktiv in die Politik einzusteigen, daran habe ich damals jedoch gar nicht gedacht. Meine Bestimmung suchte ich in jungen Jahren nicht in der Politik, sondern habe wie viele andere meiner Generation nach der Ausbildung verschiedene Sprachaufenthalte gemacht, meinen Beruf in verschiedenen Sparten und mit immer mehr Verantwortung ausgeübt, darauf geheiratet und eine Familie gegründet.

Durch den Beruf meines Mannes hatten wir als Familie die Gelegenheit mehrere Jahre in den USA und später in Saudi Arabien zu leben. Diese Wanderjahre mit der Familie haben mich sehr geprägt: Es galt immer wieder neu zu beginnen, sich in andere Kulturen einzuleben, sich an örtliche Gepflogenheiten zu gewöhnen und mit diesen umzugehen. Zuletzt galt dies nicht nur für mich und meinen Mann, sondern auch für unsere Kinder. Diesen Prozess bewältigten wir gemeinsam als Familie. Nebst der Angewöhnung an neue Wohnorte, wollten wir als Familie weiterhin unsere Schweizer und Basler Traditionen pflegen, nicht zuletzt um unsere eigenen Wurzeln nicht zu vergessen.

Sei offen für Neues

Zwei Jahre nach unserer Rückkehr nach Basel, anfangs der Neunzigerjahre, kam die Anfrage der VEW, ob ich mich interessiere, ein Richteramt am Zivilgericht in einer Ersatzwahl zurück zu erobern. Dies war eine Anfrage aus heiterem Himmel, die mich überrascht aber auch herausgefordert hat. Meine Familie hat mich dabei ermuntert, die Chance zu ergreifen und ich bin ihr noch heute dankbar dafür. Kurzum, ich habe die Wahl im zweiten Wahlgang geschafft und war in Folge drei Jahre am Zivilgericht als Richterin tätig. Dabei haben mir meine unterschiedlichen Erfahrungen als Familienfrau unter nicht immer leichten Umständen sehr genutzt und so denke ich gerne an die Zeit am Zivilgericht zurück. Mit der Wahl in den Grossen Rat 1996 fiel es mir nicht nur einfach dieses Amt abzugeben, doch freute ich mich auf die neue Herausforderung.

Vielleicht fragen Sie sich, warum ich Ihnen dies erzähle. Damit möchte ich aufzeigen, dass nicht nur eine zielgerichtete Karriereplanung zu Erfolg und Befriedigung führen kann, sondern dass man in jedem Alter Neues anpacken darf, auch anpacken sollte, wobei die verschiedenartigsten Erfahrungen von grossem Nutzen sein können.

Als Mitglied der Reformkommission, welche die neuen Strukturen erarbeitet hat, ohne die viele von uns sich den Ratsbetrieb heute kaum mehr vorstellen können, war ich stets gefordert, aber es hat mir sehr viel Freude gemacht mit Grossrätinnen und Grossräten aus allen Parteien zusammen zu arbeiten und etwas Gemeinsames zu erarbeiten. So entstanden unter anderem die neue Parlamentsorganisation mit einem unabhängigen Parlamentsdienst und die Sachkommissionen, welche die damaligen Spezialkommissionen ablösten. Diese Reform

hat sicher mit dazu beigetragen, dass sich das einzelne Ratsmitglied – dank Zugehörigkeit in einer Sachkommission – besser in die Alltagspolitik einbringen und dabei ein breiteres Sachwissen erwerben kann.

Was ich als Mitglied der Legislative in einem kantonalen Parlament schätzen gelernt habe, ist mitzuarbeiten an Lösungen, die für das Zusammenleben und -arbeiten in unserem Kanton nützlich sein können.

Damit komme ich zum Thema meiner heutigen Rede: **”Annemarie von Bidder lanciert eine Debatte über Respekt”** (BaZ vom 19.1.2010)

Die Basler Zeitung hat es auf den Punkt gebracht, obwohl ich beim Lesen etwas überrascht war, denn eine Debatte zu lancieren, darunter verstehe ich nicht einfach eine Antwort auf eine Frage. Aber so funktionieren die Medien und ich habe wieder etwas gelernt. Im Interview mit der BAZ waren meine Aussagen spontan, sowie dies meiner Persönlichkeit entspricht, sicher eher emotional als rational... Aber ich stehe hinter meinen Aussagen, denn seit geraumer Zeit beschäftigt mich, dass die Politik oder noch besser der Ruf der Politikerinnen und Politiker in der Bevölkerung meiner Wahrnehmung nach gelitten hat. Die seriöse Grundlagenarbeit, die wir alle in den Fraktionen machen und unser Einsatz in den vielen Kommissionen werden kaum mehr wahrgenommen. Umso mehr erhalten Politiker mit provokativen Äusserungen und polemischen Parolen erhöhte Aufmerksamkeit. Wenn dabei noch entsprechende Aktionen speziell inszeniert werden, ist das Medienecho gross. Es gibt sie aber auch noch die anderen Politikerinnen, die versuchen mit grossem Einsatz die Politik ihrer Partei in den Sachgeschäften zu vertreten. Auch diese sind auf eine gute Berichterstattung angewiesen; vor allem in einem kleinen Raum, wie unserem Kanton, unserer Stadt, unseren Gemeinden.

Wir alle sind Mitglieder von Parteien mit Grundwerten und Zielsetzungen. Auf Grund dieser Grundsätze machen wir zusammen Politik. Wir sind nicht ein Minderheiten- und Mehrheitenparlament, sondern gewählte Vertreterinnen und Vertreter in einem Mehrparteiensystem, in dem die ganze Bevölkerung abgebildet ist. Es versteht sich darum von selbst, dass grosse Vorlagen letztendlich nur in einem Konsens erarbeitet werden können, damit diese auch in der Bevölkerung Akzeptanz finden. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade diese Politik, mit der Einbindung von Minderheiten, mitunter zum Erfolg der heutigen Schweiz geführt hat.

Der Zufall, wenn man an den Zufall glaubt, hat mich Mitglied der damaligen VEW werden lassen. Ausschlaggebend für meinen Beitritt war jedoch nicht der Parteiname, sondern es waren die Grundwerte, die zum Programm der VEW gehörten. Werte wie Gerechtigkeit, Gleichstellung und Würde aller Menschen, Wahrung der Schöpfung, Respekt gegenüber Andersdenkenden.

Diese Werte sind “dank” der Bankenkrise heute wieder vermehrt ein Thema geworden. Mein Wunsch ist es, dass diese Werte vermehrt auch im politischen Alltagsgeschäft beachtet werden. Dazu gehört auch, dass wir nach aussen die Politik glaubwürdig und offen vertreten ohne Andersdenkende dabei zu verunglimpfen. Dabei meine ich nicht, dass man die eigene Meinung nicht klar vertreten darf und soll.

Ich wünsche mir darum, dass wir dem Zeitgeist von immer provokativeren Inszenierungen auch in der Politik etwas entgegensetzen. Denn was Prof. Raymond Battegay unter dem Titel “Schamlosigkeit als Zeitphänomen” in einem Forumsbeitrag in der Basler Zeitung im Jahre 2003 veröffentlicht hat, ist leider immer noch sehr aktuell. In diesem Artikel beschrieb er, wie ohne Rücksicht auf Andersdenkende, schamlos mit Menschen umgegangen wird. Dabei erwähnte er schon damals demagogische Wahlparolen und verunglimpfende Plakate.

Ich möchte in meinem Präsidialjahr mit dazu beitragen, dass wir uns ernsthaft bemühen, Lösungsansätze für Probleme zusammen zu erarbeiten, ohne damit Minderheiten auszugrenzen. Können oder müssen wir nicht dieser Tendenz, in der Politik immer schamloser zu argumentieren, etwas entgegensetzen?

Nun noch einige Gedanken zum Ratsbetrieb

Mein Vorgänger, Patrick Hafner, hat in seiner Schlussrede bereits erwähnt, dass die Präsenz im Grossratssaal während den Debatten nicht immer so ist, wie wir es uns wünschen würden. Ich musste in letzter Zeit einige Male auszählen, ob wir überhaupt noch beschlussfähig sind. Liegt dies an der Arbeit der Sachkommissionen, wo in der Vorbereitung der Geschäfte bereits die grossen Diskussionen stattgefunden haben? Mir ist klar, dass auch im Vorzimmer viel gearbeitet wird. Wünschen aber darf ich das als Präsidentin: Lassen Sie mich und den Statthalter nicht zu viel vor halbleeren Rängen sitzen, wir haben interessante Geschäfte und zuhören schadet nicht. Oscar Wilde meint zu diesem Thema: “Es ist sehr gefährlich zuzuhören. Hört man zu, kann man überzeugt werden, und wer sich durch ein Argument überzeugen lässt, ist ein von Grund auf unvernünftiger Mensch”. Dass dies ironisch gemeint ist, muss man hier kaum erwähnen.

Damit Ihnen dies aber etwas leichter fällt, darf ich Ihnen, auch im Namen des Büros, mitteilen, dass ab sofort Notebooks zum Arbeiten im Grossratssaal gestattet sind. Eine Einschränkung jedoch müssen wir auch aus Sicherheitsgründen machen, Kabel sind keine gestattet; sie können also solange arbeiten, wie Ihnen das ihr Akku erlaubt. *[spontaner Applaus]*

Wie Sie wissen, macht das Ratsbüro pro Jahr ein bis zwei Besuche bei anderen Parlamentsspitzen in der Schweiz

und hat dabei Gelegenheit den dortigen Ratsbetrieb zu beobachten. Dabei kann und darf man immer etwas lernen und mitnehmen. So waren wir im Spätherbst 2009 im Rathaus in Frauenfeld im Kanton Thurgau, gebaut im 18. Jahrhundert. Der Parlamentssaal ist älter als der unsrige, zwar sehr schön, aber sehr eng. Die Parlamentarier müssen, wie bei uns ans Rednerpult gehen, um ihr Votum vorzutragen oder auf ein anderes Votum zu reagieren. Wie bei uns schreiben sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in eine Rednerliste ein. Diese werden dann aufgerufen, aber auch der nachfolgende Votant wird darauf aufmerksam gemacht, dass er als nächster an der Reihe ist. Dies möchte ich im nächsten Jahr einführen. Es soll einerseits eine Aufforderung sein, sich für die nächste Wortmeldung bereit zu machen und andererseits soll es zu einem effizienteren Ratsbetrieb beitragen.

An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis mich ganz herzlich bei Thomas Dähler und seinen Mitarbeiterinnen für die umsichtige Einführung in mein neues Amt zu bedanken. Mit dieser Unterstützung wird es mir leichter fallen, die vielen neuen Herausforderungen, die sicher während meinem Amtsjahr auf mich zukommen werden, zu meistern.

Zum Abschluss danke ich auch Patrick Hafner für die vielen Tipps, die er mir durch dieses letzte Jahr immer wieder gab. Ich habe unter anderem durch ihn gelernt, mit den Tücken der Uhren umzugehen und die Redezeiten und deren Einhaltung zu beachten. Zudem hatte ich zahlreiche Gelegenheiten ihn zu bewundern, wie meisterhaft er das "Multitasking" beherrscht und wie rasch und kompetent er auf die zahlreichen spontanen Anträge aus dem Parlament reagiert. Vielen Dank Patrick Hafner, ich habe dieses Jahr als Statthalterin mit Dir als Präsident in bester Erinnerung.

Ich freue mich nun auf die neue Herausforderung, auf die Leitung der Grossratssitzungen zusammen mit meinem Statthalter Markus Lehmann. Ich habe aber auch einen gewissen Respekt vor meiner neuen Aufgabe und werde mich mit aller Kraft bemühen, das Parlament nach Aussen gut zu vertreten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mich dabei unterstützen. *[lang anhaltender Applaus]*

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.02.10 09:20:50, MGT]

Mitteilungen

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüßen zu dürfen. André Auderset (LDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Claude Beranek ein. Ich bitte André Auderset, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.
[Applaus]

Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 3 und 5 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Basler Stadtbuch 2010

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates genau ein Exemplar des Stadtbuches 2010 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Tagesordnung

Die Geschäfte 6 und 8 wurden mit Antrag auf dringliche Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt. Damit diese Geschäfte behandelt werden können, braucht es eine Zustimmung von zwei Drittel der Stimmenden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, Geschäft 6 (Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit) mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen, Geschäft 8 (Bericht der BKK zum Ratschlag betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011) mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.02.10 09:26:52, ENG]

Zuweisungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, den *Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013* (09.2141.01) nicht der JSSK zuzuweisen, sondern im März direkt im Plenum traktandieren zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 09.2141.01 zur späteren Traktandierung an den Parlamentsdienst zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von André Auderset als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claude F. Beranek). (09.5372.02)
- Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2009/1020. (SpezKo, 10.5010.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen). (BVD, 98.5932.06)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen). (BVD, 07.5266.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit. (PD, 09.5280.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams. (BVD, 09.5289.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge. (PD, 09.5351.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Claude François Beranek, LDP)

[03.02.10 09:28:12, WA1]

Die LDP-Fraktion nominiert André Auderset (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Auderset** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch

[03.02.10 09:30:12, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1683 gutzuheissen und P.B. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission hat es bei der Beurteilung des Gesuches 1683 mit äusserst umfassenden Strafakten, anderen zugänglichen Informationen, Printmedien, Internet und einem kürzlich veröffentlichten Buch und mit einer längeren Zeit zurückliegenden Tat zu tun. Die Beurteilung des Gesuches war sehr schwierig, weil das Thema Suizidhilfe eine heikle und umstrittene Angelegenheit ist, welche zurzeit auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird und weil wir es mit einem Gesuchsteller zu tun haben, der eine Botschaft hat, eine Mission. Er wollte erreichen, Zitat, "dass der urteilsfähige Mensch immer über die Beendigung seines Lebens frei verfügen darf, auch der psychisch kranke Mensch". Der Bericht der Kommission umfasst auch neun Seiten und ich bemühe mich, die wichtigsten Fakten dieses Gesuches so kurz wie möglich wiederzugeben. Ich fürchte, ich werde Ihre Zeit etwas länger als sonst in Anspruch nehmen müssen. Der Gesuchsteller, geboren 1935 ist Psychiater und beschäftigt sich seit langem mit dem Thema Suizid. Er hat in den Jahren 2001, 2002 und 2003 bei psychisch kranken Sterbewilligen Suizidhilfe geleistet, in zwei Fällen wurde er wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord angeklagt, später aber freigesprochen. Der dritte sterbewillige Suizident ist Gegenstand dieses Gesuches, ein 46-jähriger Mann mit starken depressiven Phasen und Blockierungen gelangte nach einem Selbstmordversuch an Exit und bat um Hilfe. Der Gesuchsteller, zu diesem Zeitpunkt bei Exit engagiert, willigte nach diversen Gesprächen ein, dem Suizidenten mittels einer Maleratemschutzmaske beim Suizid zu helfen. Erst beim vierten Versuch mit Lachgas-Zuführung ist der Suizident gestorben. Sowohl für Straf- wie auch Appellationsgericht war rechtlich entscheidend, ob der Suizident urteilsfähig und somit in der Lage war, die Bedeutung seines Verhaltens zu verstehen bzw. ob er seinen Entschluss aus dem Leben zu scheiden, eigenverantwortlich fasste. Beide Instanzen kamen vor allem wegen eines Gutachtens des Instituts für Rechtsmedizin zum Schluss, dass der Suizident urteilsunfähig war. Die Befangenheit des Verfassers des Gutachtens, welche der Gesuchsteller ins Feld führte, sei in keiner Weise darzulegen.

Die Urteile. Das Strafgericht Basel-Stadt verurteilte den Gesuchsteller am 6. Juli 2007 wegen fahrlässiger Tötung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, davon zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug. Es billigte ihm zu, er habe den Sachverhalt irrtümlich angenommen, dass der Suizident urteilsfähig sei. Sowohl Gesuchsteller als auch die Staatsanwaltschaft appellierten. Mit Urteil vom 1.10.2008 wurde der Gesuchsteller vom Appellationsgericht der vorsätzlichen Tötung für schuldig erklärt, der Gesuchsteller hatte damit gerechnet und in Kauf genommen, dass der Suizident urteilsunfähig sei. Die Strafe wurde auf vier Jahre erhöht. Bundesgericht lehnte am 11. Juni die Beschwerden von Stawa und Gesuchsteller beide ab.

Das Gesuch wurde eingereicht von der Ehefrau. Die Ehefrau des Gesuchstellers argumentiert, dass seit der ersten Verhaftung allfällige entlastende Hinweise auf das Tun ihres Mannes nicht beachtet wurden, man habe "im Zweifel für den Angeklagten" nie angewendet. Seine provokante Art auf die Not der Menschen hinzuweisen, die sich in einer ausweglosen Situation nicht zu helfen wissen, sei wohl nicht verstanden worden. Zudem habe in der Zeit der sogenannten Delikte ihres Mannes Exit bei psychisch Kranken noch nicht Suizidhilfe leisten dürfen, seit einem Bundesgerichtsentscheid von 2007 sei dies nun anders. Die Strafe laufe für sie und ihre Familien in Tat und Wahrheit seit bald neun Jahren, diese lange Zeit habe grosse Spuren in ihrem Leben hinterlassen. Ihr Alter, beide 75, mache sich bemerkbar, sie werde physisch schwächer und ihr Mann vergesslich und höre schlecht. Sie stehen sich gegenseitig im Alltag bei, ob dies nach einer längeren Haft so sein könne, sei fragwürdig. Sie seien 48 Jahre verheiratet, sein Engagement für die Suizidhilfe in den letzten Jahren sei eine grosse Belastung für die Beziehung gewesen. Er sei aber eingebettet in einem intakten Umfeld von Kindern und Enkelkindern, die alle unter einer Verurteilung leiden würden. Man brauche ihn nicht einzusperren, damit er in ähnlich gelagerten Fällen nicht nochmals das Gleiche mache. Es sei immer seine Absicht gewesen, sich nach der Rechtssprechung zu richten, sie sei nun erfolgt und er werde sich danach richten. Das Appellationsgericht sieht in der Trennung von seiner Familie und anderen sozialen Nachteilen keine aussergewöhnliche Härte, ebenso seien Alter und Gesundheit kein Begnadigungsgrund. Hingegen unterstützt das Gericht eine teilweise Begnadigung, weil die Tat im Übergangsbereich zwischen Beihilfe zu Selbstmord und Tötung auf Verlangen sei, bei beiden liegt die Mindeststrafe bei sechs Monaten, und der vorsätzlichen Tötung, Mindeststrafe 5 Jahre. Die Tat sei als vorsätzliche Tötung qualifiziert worden und die Gerichte waren folglich an das hohe Strafminimum gebunden, obwohl es sich nicht um einen klassischen Tötungsfall handle. Weil der Vollzug der gesamten Strafe von drei Jahren eine Härte des Gesetzes darstellt, schlägt das Gericht eine Teilbegnadigung auf drei Jahre vor, wobei ein Jahr zu vollziehen wäre.

Diskussion und Entscheid der Begnadigungskommission. Die für eine Begnadigung erforderliche Einsicht des Gesuchstellers ist nicht ausreichen belegt, sie kann aber aus dem Begnadigungsgesuch der Ehefrau abgeleitet werden und auch aus einer Aussage im Rundschreiben des Gesuchstellers vom Oktober 2009 an die Mitglieder des von ihm gegründeten Vereins Suizidhilfe, welche lautet: "Nicht, dass ich nicht einsichtig wäre, ich finde zwar meine Verurteilung eine üble Verschlechterung des Rechts in der Schweiz, aber eine Tatsache, nach der ich mich richten

werde, wie nach anderem, was mir nicht passt". Seit der Tat im Jahr 2001 wird in der Öffentlichkeit immer wieder über das Thema Sterbehilfe diskutiert, dies hat schliesslich dazu geführt, dass mit einem von Exit in Auftrag gegebenen Gutachten und dessen einfließen in die Rechtsprechung des Bundesgerichts die passive Sterbehilfe bei psychisch Kranken unter gewissen Bedingungen heute erlaubt ist. Die Abstimmung in der Kommission darüber, ob dem Gesuchsteller eine Begnadigung über den vom Appellationsgericht hinausgehenden Vorschlag hinaus gewährt werden soll, ergab, dass zwei Kommissionsmitglieder dem Vorschlag des Appellationsgerichtes den Vorzug gegeben hätten. Im Endergebnis war sich die Kommission aber einig, sie empfindet die Geschehnisse rund um den geschilderten Suizid, wie sie aus den Akten ersichtlich ist, als ungut und will mit ihrem Entscheid in keiner Weise ein falsches Signal setzen. Unter Berücksichtigung aller Umstände und unter dem Aspekt, dass mit einer Begnadigung das rechtskräftige Urteil nicht aufgehoben wird, kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, dass sie im Grunde den Ausführungen des Appellationsgerichts folgen, noch einen Schritt weiter gehen will als dieses, indem sie den Gesuchsteller den Vollzug der Freiheitsstrafe, auch den teilweisen, vollumfänglich erlassen will.

Der Entscheid der Begnadigungskommission. Die Begnadigungskommission stimmt einstimmig dem Begnadigungsgesuch zu und beantragt, den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als ihm gnadenweise die Freiheitsstrafe von vier Jahren gemäss Urteil des Appellationsgerichts unter Einrechnung der Untersuchungshaft von 86 Tagen vollbedingt erlassen wird, unter Auflegung einer Probezeit von drei Jahren. Wir bitten Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Helmut Hersberger (FDP): Sie haben bemerkt, dass ich gezögert habe, ob ich überhaupt das Wort ergreifen soll. Ich fühle mich überhaupt nicht komfortabel, anders als bei Sachgeschäften. Vielleicht zeigt dieses Problem, über das wir hier entscheiden müssen, die ganze Problematik auf, die sich daraus ergibt, dass das Parlament Begnadigungsinstanz ist. Ich habe versucht mir ein Bild zu machen in der Fraktionssitzung über den Fall. Ich gebe gerne zu, dass der Fall komplex und kompliziert ist. Trotzdem sind mir einige Dinge aufgefallen, die ich dem Parlament mitgeben möchte. Es handelt sich hier um einen rechtsgültigen Entscheid des Bundesgerichts. Ich werde den Eindruck nicht los, dass in der Begnadigungskommission rechtlich argumentiert wurde. Dies würde mich zutiefst stören, weil ich nicht daran glaube, dass eine Begnadigungsinstanz die höhere Instanz über dem Bundesgericht sein kann. Wenn wir begnadigen wollen, dann wollen wir die Folgen aufheben und dies braucht andere Gründe. Leider haben mich auch die Worte von Doris Gysin in Bezug auf die Einsicht des Täters nicht überzeugt. Für mich war wenig Einsicht in dieser Formulierung. Man ist sich anscheinend uneinig, ob das Opfer urteilsfähig oder nicht urteilsfähig war. Ich werde Ihnen jetzt nicht empfehlen, Sie sollen sich gegen diesen Begnadigungsentscheid stemmen. Ich möchte Ihnen empfehlen, dass jeder für sich selbst diesen Entscheid bestmöglich fällt und dann zu einer Schlussfolgerung kommt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1683 gutzuheissen und P.B. zu begnadigen.

5. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells

[03.02.10 09:44:00, UVEK, BVD, 08.1544.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1544.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat es einmal mehr mit einer der heiligen Kühe zu tun, Parkplätze und Anzahl Fahrten. Ich habe hier ein relativ kurzes Votum geplant. In Anbetracht der Diskussion, die wir bei der Parkraumbewirtschaftung hatten, möchte ich einige Punkte hervorheben und ich möchte Exponenten aus allen Lagern bitten, bevor sie mit wichtigen Statements vor die Medien treten, den Ratschlag genau zu lesen und auch genau zu lesen, was wir hier beschliessen. Verkehrsintensive Einrichtungen verursachen starkes Verkehrsaufkommen, jeweils an einem singulären Standort. Das führt zu einer starken Grundauslastung der Verkehrsinfrastruktur. In einigen Gebieten wird die Luft- und Lärmbelastung sehr hoch und durch eine solche Anlage führt die Verkehrszunahme zu einer Überschreitung der Grenzwerte. Wir haben in der Luftreinhalteverordnung Massnahmen vorgeschrieben, wie man diese trotzdem einhalten kann. Ich möchte betonen,

um welche verkehrsintensiven Einrichtungen es eigentlich geht. Laut Richtplan sind das Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen, die in Form von Einzelobjekten oder als Anlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen ausgebildet sind und die mehr als 2'000 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs pro Tag erzeugen. Das Fahrtenmodell wird in den Bebauungsplänen für diese Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen integriert.

Zuerst haben wir die Grundlage, die Parkplatzverordnung des Kantons Basel-Stadt, das ist ein Instrumentarium zur Festlegung der maximal zulässigen Parkplatzzahl. Diese berücksichtigt die umweltrelevanten Vorgaben aus der Luftreinhaltung. Es wird zuerst eine maximal zulässige Parkplatzzahl festgelegt, es kann zusätzliche Parkplätze geben aufgrund von Ausnahmegestimmungen. Das Fahrtenmodell wird in die Parkplatzverordnung integriert. Zu den zulässigen maximalen Parkplätzen kommt eine zusätzliche Festlegung der maximal zulässigen Fahrtenzahlen. Es ersetzt diese nicht, sondern es kommt dazu. Wie der Mechano dann funktioniert, können Sie im Ratschlag anschauen. Ich möchte nochmals betonen, was der Anwendungsbereich ist. Es handelt sich beim Fahrtenmodell nicht um Wohnbebauungen, nicht um Arztpraxen, nicht um Schreinereien, nicht um einen Produktionsstandort und nicht um Dienstleistungsbetriebe ohne Restauration bis 500 Parkplätze. Es geht nur um Einkaufszentren ab 200 Parkplätzen und um Fachmärkte ab 200 Parkplätze.

Welche Massnahmen kann eine solche Einrichtung treffen, um die Einhaltung der Fahrtenzahlen zu gewährleisten? Die Massnahmen und die Umsetzung obliegen der Verantwortung der Betreiberfirma. Es gibt keine expliziten Ausformulierungen von betreiberseitigen Massnahmen auf Gesetzes- bzw. Verordnungsstufe. Werden die maximalen Fahrten überschritten, dann kommt der Mechano in Gang. Es gibt eine Sockelabgabe von CHF 25 pro bewilligtem Parkplatz pro Jahr und CHF 3.50 für jede zusätzliche unbewilligte Fahrt. Dieser Betrag orientiert sich am Fahrpreis einer Einzelfahrtkarte im öffentlichen Verkehr. Die Erhöhung der Abgaben im Wiederholungsfall kommt im Folgejahr, und zwar zuerst um 25%, dann um 50% und im vierten Jahr um 100%. Wichtig ist, dass im ersten Betreiberjahr keine Abgabe erhoben wird, auch bei einer Überschreitung, falls im Folgejahr das Maximum eingehalten wird. Wird im ersten Betreiberjahr die Anzahl Fahrten überschritten und im zweiten, dann sind für beide Jahre die Abgaben zu entrichten. Was bedeutet das beispielsweise für einen Laden mit 200 Parkplätzen? Falls es zu einer 5% Überschreitung kommt, würde es sich um einen Betrag von rund CHF 110'000 handeln, bei 10% Überschreitung um circa CHF 220'000. Bei einem grösseres Einkaufszentrum mit rund 800 Parkplätzen sind es bei 5% Fahrtenüberschreitung CHF 500'000, und bei 10% Überschreitung knapp CHF 1'000'000.

Welche möglichen Massnahmen sind denkbar, dass die Fahrtenzahl reduziert wird? Der Preis beispielsweise, Parkraumbewirtschaftung und Parkplatzmanagement, beispielsweise den Veloverkehr fördern oder sonstige Serviceleistungen für die Velos, beispielsweise Serviceleistungen im öffentlichen Verkehr, Rabatte, Rückerstattung auf ÖV-Billette, finanzielle Beteiligung für verdichteten ÖV, Hauslieferdienste, Gepäckdepots, gezieltes Marketing und Kommunikation etc. Die Betreiberfirma ist als Akteur im Mobilitätsmanagement gefragt. Wo kommt das Fahrtenmodell auf gesetzliche und Verordnungsstufe zu liegen? Es kommt ins Bau- und Planungsgesetz. Da kommt der Anwendungsbereich und die Definition "verkehrsintensive Einrichtung" hinein, analog der Definition im Richtplan. Es kommen auf Gesetzesstufe die Grundsätze der Ermittlung der zusätzlichen Fahrtenzahl hinein, es kommt die Berichterstattungspflicht auf Gesetzesstufe hinein und es kommen die Sanktionierungsmassnahmen auf Gesetzesstufe hinein. Auf der Ebene Parkplatzverordnung kommt der Modus zur Festlegung der Fahrtenzahl. Auch das können Sie im Ratschlag nachlesen. Geplant ist, dass eine solche Einrichtung mehr Parkplätze bekommen wird - es ist eine Kann-Formulierung -, es ist möglich, die Parkplatzzahl bis maximal 20% der Bewilligten zu erhöhen unter Verwendung des Fahrtenmodells. Das Fahrtenmodell kann die Belastungsspitzen am Wochenende, beispielsweise an Samstagen, nicht brechen. Da ist es ein ungeeignetes Instrumentarium, da müssen andere Massnahmen greifen.

Zur Berichterstattung, die eine verkehrsintensive Einrichtung ablegen muss. Falls es technische Probleme gibt, beispielsweise wenn sich die Schranke nicht schliessen lässt, müssen im Bericht vom Betreiber entsprechende Annahmen gemacht werden, die plausibel sind, damit solche Ausfälle kompensiert werden können und die entsprechenden Fahrten trotzdem geschätzt werden können. Die Abgaben sind der Teuerung angepasst, es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, dass diese Abgaben auf Gesetzesstufe definiert werden. Das ist im vorliegenden Fall notwendig, wie der UVEK dargelegt wurde.

Zum Thema Bebauungsplan. Sehr viele Einrichtungen kommen nicht mehr in Frage. Für diejenigen, wo die Bebauungspläne bereits existieren, werden die Fahrtenmodelle nicht rückgängig in Kraft gesetzt. Bei hinzu kommenden Anlagen wird es über den Bebauungsplan festgelegt werden. Es wurde gefragt, ob eine publikumsintensive Einrichtung vor Weihnachten dicht machen muss, wenn die Fahrten bis dahin ausgeschöpft wurden. Nein, muss sie nicht. Es kann überschritten werden, das kostet einfach. Der Betreiber merkt Mitte des Jahres, wo er liegt, und er hat Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, dann kann er Massnahmen treffen, damit dieser Zustand nicht eintritt. Das Plus, das er als Betreiber hat, ist, dass er über eine grössere Anzahl Parkplätze verfügt, die sonst nicht bewilligt würden. Von der UVEK wurden flankierende Massnahmen gewünscht, damit das Parkieren im Umfeld solcher Einrichtungen verunmöglicht wird. Da ist das Departement gefragt, dass man dort entsprechende Massnahmen in die Wege leitet. Die UVEK hat sich auch vor dem Hintergrund der Kosten gefragt, ob das solchen Einkaufszentren überhaupt weh tut. Wir mussten von geschätzten Umsätzen und Gewinnen ausgehen und wir kamen zum Schluss, dass es weh tut, insbesondere wenn es in Folge überschritten wird. Im ersten Jahr kostet es nichts, falls es im zweiten Jahr eingehalten wird. Das ist eine wichtige Abschwächung dieses Verfahrens. Die UVEK hat den vorliegenden Ratschlag mit 7 zu 1 Stimmen zur Annahme empfohlen, mit sämtlichen

vorgeschlagenen Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes. Sie möchte Ihnen vorschlagen in Paragraph 75b eine redaktionelle Änderung zu machen und anstelle von Baudepartement - das gibt es nicht mehr - zuständiges Departement zu schreiben.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Einmal mehr benachteiligt unser Kanton im Alleingang mögliche Investoren grösserer Projekte verschiedenster Art. Einmal mehr bauen wir neue Hürden für Innovationen, verhindern mit neuen Schikanen Innovationsmutige und schaffen einmal mehr ungleiche Spiesse auf unseren 37 km². Wie das Beispiel Stücki zeigt, ist es heute auf Basis Bebauungsplan möglich für bestimmte Einrichtungen Fahrtenmodelle einzurichten. Es ist deshalb wenig einsichtig, weshalb eine solche Massnahme pauschal vorgeschrieben wird, wenn nachher doch noch am Einzelprojekt die genaue Fahrtenzahl festgelegt werden muss. Man kann gerade am Einzelprojekt entscheiden, ob ein Fahrtenmodell sinnvoll ist oder nicht. So werden Investoren nicht durch abschreckende Pauschalbestimmungen von vornherein vertrieben und man muss für ein künftiges Dienstleistungszentrum wie das Bruderholzspital oder Kinderspital kein Fahrtenmodell entwerfen. Die Formulierung in Paragraph 75a Absatz 2 des vorgeschlagenen Grossratsbeschlusses ist äusserst unglücklich. Die spätere Anzahl von Fahrten wird bestimmt, die eine Anlage auslösen wird, um aufgrund dieser Feststellung zu bestimmen, dass die Fahrten reduziert werden müssen. Zudem lässt der zweite Satz einen riesigen spekulativen bzw. fahrlässigen Interpretationsspielraum offen, was eine verkehrsentensive Einrichtung sein soll. Ist der neu projektierte Roche-Turm eine verkehrsentensive Einrichtung? Wie wird künftig ein Campus der Novartis eingestuft? So besteht die ganze Stadt Basel aus einer Mehrzahl von Anlagen sowie aus ergänzenden Nutzungen mit funktionalem Zusammenhang. Gilt es am Schluss ein flächendeckendes Fahrtenmodell für die Stadt Basel einzuführen? Es wäre nicht mehr als fair, wenn das gegen den motorisierten Individualverkehr gerichtete Powerplay für die Zeit bis zur Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung eingestellt würde. Diese Abstimmung wird grossen Einfluss auf die künftigen Verkehrsflüsse in der gesamten Region haben, weshalb Basel-Stadt nicht schon wieder auf eigene Faust versuchen sollte Fakten zu schaffen.

Fazit des neuen Gesetzes ist, dass unser Kanton einmal mehr im Alleingang zur Benachteiligung des einheimischen Gewerbes eine weitere neue Hürde schafft. Es gibt einmal mehr keine gleich langen Spiesse. Unsere in Basel-Stadt tätige Wirtschaft wird dadurch noch mehr eingeschränkt und mit Gebühren für ihre Innovationen bestraft. Die Leute werden lieber zu Hornbach nach Haltingen fahren, mehr Benzin verbrennen, und können dort so lange und so viel parken, wie sie wollen. Deshalb rufe ich alle auf, die an einer Wirtschaftspolitik interessiert sind, die es unseren Unternehmungen möglich macht, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton beitragen, unter Berücksichtigung der heute bereits geltenden Umweltschutznormen diese Rückweisung zu unterstützen.

Roland Lindner (SVP): Ich bedaure, dass der Appell unserer neuen Präsidentin mit mehr Präsenz im Saal noch nicht durchgedrungen ist. Das hält mich nicht ab, das Votum zu halten. Wir haben dieses Geschäft Fahrtenmodell sorgfältig geprüft und sind mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt einig, dass wir keine Einführung eines solchen pauschalen Fahrtenmodells in Basel möchten. Die Festlegung eines Fahrtenmaximums kann bei Bedarf im Einzelfall auf Stufe des Bebauungsplanes vorgenommen werden, wie dies bei der Stücki der Fall war. Eine allgemeine Verpflichtung zur Festlegung von maximalen Fahrzeiten für künftig zu erstellende Anlagen ist einschränkend und unnötig. Daher empfehlen wir Ihnen, der Regierung nicht zu folgen und das Fahrtenmodell nicht zu übernehmen. Wir haben in Basel schon genug Einschränkungen und Vorschriften gegen die Gewerbefreiheit. Wir müssen nicht nochmals so ein kompliziertes Modell machen. Ich bitte Sie, dies zu bedenken in ihren Abstimmungen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die Fraktion der LDP hat mehrheitlich beschlossen Ihnen beliebt zu machen auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zu folgen, allerdings mit einem kleinen Änderungsantrag, der Ihnen schriftlich vorliegt. Ich kann mich meinem Vorredner insofern anschliessen, als es in Basel-Stadt schon genug Vorschriften gibt, die die Wirtschaftstätigkeit einschränken, wir brauchen nicht noch mehr davon. Im vorliegenden Fall ist es nicht so, dass hier eine neue Regel aufgestellt wird, die sich einschränkend auswirken soll, sondern es geht darum, ein Prinzip, das sich in der Praxis in einem Einzelfall bereits bewährt hat, auf Gesetzesstufe zu verankern, anstatt nur einzelfallbezogen etwas zu verfügen. Damit wird primär nicht etwas Neues eingeführt, dass es nicht schon gäbe, sondern es wird Rechtssicherheit geschaffen, indem etwas im Gesetz als allgemeines Modell festgeschrieben wird, was sich bereits als Praxis etabliert hat. Während in früher noch in Bebauungsplänen eine maximale Anzahl von Parkplätzen festgeschrieben wurde, eine undifferenzierte Betrachtungsweise, wurde beim Bebauungsplan Stücki eine etwas differenziertere Betrachtungsweise gewählt, indem nicht einfach die Anzahl der Parkplätze festgeschrieben wurde, sondern die Anzahl der Bewegungen, die die Autos machen und die durch die Nutzung ausgelöst werden. Das belastet letztlich das Strassennetz und dort müssen wir den Hebel ansetzen. Insofern ist das ein intelligenteres Modell und nachdem sich das beim Bebauungsplan Stücki grundsätzlich bewährt hat, scheint es mir vernünftig daraus ein allgemeines Prinzip zu machen und dies im Gesetz zu verankern, um gegenüber Investoren eine Rechtssicherheit zu schaffen und zu

zeigen, wie das allgemeine Prinzip funktionieren soll, anstelle den Investor im Einzelfall Überraschungen auszusetzen. Grundsätzlich stimmt die Liberaldemokratische Fraktion der Festschreibung dieses Modells auf Gesetzesstufe zu.

Die Frage, die man allenfalls bei diesem Geschäft stellen könnte, ist: Was bringt das? Fast alle verkehrsintensiven Nutzungen werden mit einem Bebauungsplan bewilligt, der in den allermeisten Fällen vom Grossen Rat im Verfahren der formellen Gesetzgebung erlassen werden muss und auch dem fakultativen Referendum untersteht. Man könnte sich fragen, wieso man in ein Gesetz eine Bestimmung schreibt, dass der Gesetzgeber in bestimmten Fällen die Gesetze so und so machen soll. Diese Frage kann man stellen. Der Grund, weshalb wir uns trotzdem diesem Vorschlag anschliessen ist, ist, dass mit einer solchen allgemeinen Formulierung ein allgemeines Prinzip dargestellt und verankert wird. Damit wird eine Rechtssicherheit geschaffen, das ist grundsätzlich begrüssenswert. Aus diesem Grund stimmen wir der Sache grundsätzlich zu.

Im Ratschlag wird erfreulicherweise dargestellt, dass für die Ausgestaltung eines Fahrtenmodells grundsätzlich zwei verschiedene Varianten zur Auswahl stehen. Ich erspare es Ihnen, dies alles zu rekapitulieren, Sie haben den Ratschlag gelesen. Zwischen den beiden Varianten hat der Regierungsrat unseres Erachtens die richtige ausgesucht, nämlich diejenige, die sich primär auf die Fahrzeugbewegungen am Ort der verkehrsintensiven Anlage abstellt und damit auf das fokussiert, was aus wirtschaftsliberaler Sicht wichtig ist, nämlich die sinnvolle Planung und Verteilung der Auslastung und der Nutzung des Strassennetzes. Die Strassen in dieser Stadt verfügen nicht über eine unbegrenzte Leistungsfähigkeit. Es ist sinnvoll und richtig, auch aus Investorensicht, dass die Kapazitäten dieses Strassennetzes vernünftig alloziert werden auf die verschiedenen Nutzungen. Dass man im Fall einer verkehrsintensiven Nutzungen sich überlegt, wie viel Auslastung der Nutzung für das bestehende Strassennetz bringt und dass man eine sinnvolle Beschränkung einbaut, damit auch andere Investoren die Chance haben, andere Nutzungen auf dem Strassennetz zu realisieren und dass am Schluss die Strassen nicht einfach verstopft sind, halten wir unter dem Aspekt der sinnvollen Ausnutzung und Planung des Strassennetzes für eine sinnvolle Massnahme. Aus diesem Grund ist das Fahrtenmodell etwas Gescheites.

Wir haben Ihnen einen kleinen Änderungsantrag vorlegt, Paragraph 75a Absatz 1. Es geht nicht darum, inhaltlich an der Regelung etwas zu verändern. Es geht um eine Präzisierung der Formulierung. Die ursprüngliche Formulierung, die uns der Regierungsrat vorlegt, hat meines Erachtens gewisse Schwächen. Paragraph 75 Absatz 1 ist zunächst, wenn man ihn nicht als eingeweihte Person liest, schwer verständlich. Es ist nicht einfach, wenn Sie sich vorstellen, Sie hätten den Ratschlag nicht vor sich, aus dem Gesetz heraus zu verstehen, was da wirklich gemeint ist. Es scheint uns eine Schwäche zu sein, dass der erste Absatz materiell auf eine Verordnung verweist und auf eine Branchenrichtlinie, das ist nicht das, was man im Gesetz machen sollte. Das Gesetz sollte so gut wie möglich aus sich selbst heraus verständlich sein und nicht materiell auf eine Regierungsratsverordnung verweisen und auch nicht auf eine Branchenrichtlinie, auf deren Inhalt wir letztlich keinen Einfluss haben. Schliesslich ist auch die Formulierung des Paragraph 75a Absatz 1 in der regierungsrätlichen Vorlage nicht konsistent mit dem Schema auf Seite 10 des Ratschlags. Auf Seite 10 des Ratschlags sehen Sie dargestellt, dass dieses Fahrtenmodell in der Praxis so funktioniert, dass zunächst die zulässige Parkplatzzahl bestimmt wird, gestützt darauf wird die Fahrtenzahl festgelegt. Im Gesetzestext, den uns die Regierung vorschlägt, tönt es eher umgekehrt. Dort heisst es, dass zunächst die Anzahl der zulässigen Fahrten bestimmt wird und dann ergänzend die Zahl der Parkplätze, das ist umgekehrt. Unser Änderungsantrag hat nur den Sinn, die Bestimmung zu klären und sie mit den Überlegungen, die im Ratschlag enthalten sind, zu harmonisieren. Wir sagen deshalb ganz einfach: Für verkehrsintensive Einrichtungen sind die zulässige Zahl der Abstellplätze für Personenwagen und die Zahl der pro Jahr zulässigen Fahrten festzulegen. Um das geht es und alles andere steht in der Verordnung, wie das der Regierungsrat im Ratschlag ausgeführt hat. Ich habe Signale vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement gesehen, dass man sich dem anschliessen kann. Ich möchte nicht vorgreifen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird dazu noch Stellung nehmen.

Ein kleines Wort zum Antrag des Grünen Bündnis, obwohl der noch nicht begründet wurde. Da wird der Antrag gestellt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung des Fahrtenmodells Bericht erstatten soll. Ich sehe keinen Grund, weshalb man sich dagegen fundamental auflehnen müsste. Der Bericht scheint mir unnötig, er wird nicht wahnsinnig interessant sein. Wenn das aber unbedingt gewünscht wird, dann ist das keine grosse Tragödie. Da ich diesem Bericht nicht zutraue, dass er sehr viel aussagen wird, werden wir wahrscheinlich eher dagegen stimmen. Es ist kein Drama, aber ich glaube nicht, dass je etwas interessantes in einem solchen Bericht stehen wird. Ich bin aber gespannt auf die Begründung vom Grünen Bündnis. Ich bitte Sie den Anträgen des Regierungsrates und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Stephan Luethi (SP): Ich spreche heute im Namen der SP-Fraktion und nehme vorweg, dass die SP dem Ratschlag in der vorliegenden Version, ergänzt durch den Änderungsantrag der LDP, zustimmt. Urs Schweizer, Sie haben von Hürden und Schikanen gesprochen. Auf der anderen Seite sehe ich die Anliegen der Wohnbevölkerung. Wenn wir das vergleichen und gewichten, dann kommen wir zum Schluss, dass wir das Fahrtenmodell brauchen. Roland Lindner, ich fände es ungerecht, wenn man von Fall zu Fall etwas entscheidet. Man muss die Voraussetzung für alle gleich schaffen, dann wissen die Leute, auf was sie sich einlassen. Ich möchte zum Fahrtenmodell sagen, was es für uns ist und was es für uns nicht ist. Dieses Instrument soll in Ergänzung der Parkplatzverordnung einen weiteren Baustein zur Einhaltung von Umweltzielen bilden. Im ersten Luftreinhalteplan von 1990 wurde eine maximale Parkplatzzahl für diverse Nutzungsarten wie Wohnen, Büro, Verkauf und Standorte festgelegt. Bei diesen viel

erwähnten verkehrsintensiven Einrichtungen könnten die Einhaltung der Umweltgrenzwerte und die Sicherstellung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit des umliegenden Strassennetzes durch die alleinige Festlegung der Parkplatzzahl nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb dieses neue Werkzeug, das die Menge der erzeugten Zu- und Wegfahrten pro Parkplatz regulieren soll. Bevor ich näher auf den Anwendungsbereich des Fahrtenmodells eingehe, möchte ich festhalten, dass dieses neue Zauberwort, das Fahrtenmodell, nicht darüber hinweg täuschen soll, dass wir gewisse grundsätzliche Vorgänge im Nachhinein umwelttechnisch abzufedern versuchen. Voraus geht der Prozess, dass verkehrsintensive Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten platziert werden. Bei Verkaufsanlagen wie es das Stückizentrum darstellt, ist zu Beginn die Frage offen, inwieweit ein solch gross dimensioniertes Einkaufszentrum für eine Stadt wie Basel angemessen ist. Man hört seit Jahren das Klagegedicht der Innenstadt-Geschäfte, wonach die Einkaufszentren auf der grünen Wiese, welche meist aus autobahnnahe Unorten bestehen, den Zentrumsplätzen die Kundschaft wegnehmen. Ob da die angemessene Antwort im Errichten von neuen stadtnahen Einkaufszentren ist, lasse ich offen. Tatsache ist, dass die neuen Zentren Kundenströme erzeugen, Kundschaft, die darauf konditioniert ist, ins zentereigene Parkhaus zu fahren. Wie viele solcher Zu- und Wegfahrten wollen wir dem umliegenden Quartier zumuten? Eigentlich müssten die Kaufwilligen, da die neuen Zentren stadtnah liegen, mit sanften Verkehrsmitteln, zu Fuss, per Velo oder mit dem ÖV, in diese Konsumtempel gelangen. Eigentlich müsste der kleine Einkauf in der Tasche weggetragen werden. Eigentlich müssten für grössere Quantitäten ein günstiger Haus-Lieferservice zur Verfügung stehen und benutzt werden. Dies alles entspräche einem zeitgemässen ökologischen Verständnis. Da die Verhältnisse so sind, wie sie sind, können solche ideale Konsumverhaltensweisen nur angestrebt und nicht subito realisiert werden, so sympathisch mir das persönlich wäre. Diese Vorbemerkung lässt meine Einschätzung zum Fahrtenmodell als das erscheinen, was es ist, vermutlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ein Versuch, den motorisierten Individualverkehr in einigermaßen geordnetere Bahnen zu lenken. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, auch dieses Modell ist nicht das Gelbe vom Ei. Wie schon eingangs erwähnt, kommen Fahrtenmodell nur bei verkehrsintensiven Einrichtungen zur Anwendung, sofern diese Einrichtungen 2000 Fahrten oder mehr pro Tag auslösen. Beim Stücki-Areal, dem einzigen real existierenden Anschauungsobjekt in Basel, wurden nebst den gesamthaft 825 Parkplätzen eine zulässige Maximalzahl von 2'600'000 jährlichen Fahrten erlaubt. Im Falle einer Überschreitung werden diese Sockelabgabe und pro bewilligter Fahrt den Betrag von CHF 3.50 fällig. Für das nun angestrebte Fahrtenmodell sieht die Gesetzesänderung einen Sanktionierungsmodus vor, das ist im Ratschlag ausführlich dargestellt. Falls das Fahrtenmodell Bestandteil des Gesetzes wird, gilt es genau zu beobachten, ob die angestrebten Ziele bei künftigen VE erreicht werden können. Künftige VE stehen nicht zu Hauf auf der Traktandenliste. Da wir mit dem Stücki einen Modellfall bereits in der Praxis erprobt haben, ist Abschnitt 2 in Paragraph 75 fragwürdig, da die dort eingeräumte Karenzfrist das erste Betriebsjahr zum sanktionsfreien Raum machen würde. Dies ist nicht schlüssig, da sich künftige Betreiber einer verkehrsintensiven Einrichtung beim jetzigen Stücki-Projekt entsprechend schlau machen könnten, um von Betriebsbeginn an ein funktionierendes Fahrtenmodell umsetzen zu können. Auch die Preisgestaltung darf nicht in Stein gemeisselt bleiben. Es müssen Anpassungen über den Teuerungsausgleich möglich sein. Dabei müssen die Sanktionen auch in einem Verhältnis zu den erzielten Umsätzen und Gewinnen stehen. Nach wie vor muss die Parkplatzsituation in den umliegenden Quartieren beobachtet werden und allenfalls müssen auch dort geeignete Massnahmen ergriffen werden, um weitere negative Auswirkungen bezüglich Umweltstandards und Wohnqualität abzuwenden. Zum Schluss gebe ich nochmals die Zustimmung der SP zum vorliegenden Ratschlag unter Einbezug des LDP-Antrags bekannt.

Loretta Müller (GB): Es gibt im Kanton nur wenige verkehrsintensive Einrichtungen. Diese wenigen Bauten haben jedoch schwerwiegende Auswirkungen auf die Umgebung. Beim Stücki-Einkaufszentrum gibt es regelmässig ein Verkehrschaos, welches Kleinhüningen belastet. Grundsätzlich begrüssen wir die Einführung eines Fahrtenmodells, auch wenn wir uns ein strengeres Modell mit zusätzlichen Lenkungsmöglichkeiten wie ein Brechen der Spitzenwerte gewünscht hätten. Wir sind der Meinung, dass dem vorliegenden Ratschlag zugestimmt werden soll und somit erste Erfahrungen mit dem Fahrtenmodell gesammelt werden können. Wir möchten aber noch ein paar Punkte anbringen, die es vielleicht schon bald zu verbessern gilt. Der Spielraum von 20% bei der Festlegung der maximal zulässigen Parkplatzanzahl ist eher zu hoch angesetzt und umgeht die Parkplatzverordnung. Dies finden wir unschön und ein geringerer Spielraum wäre mehr als genügend.

Die Sanktionen sind leider nur monetärer Natur. Es wäre wünschenswert, dass beim wiederholten Nichteinhalten der maximal zulässigen Fahrten auch die Parkplatzzahl reduziert werden könnte. Zudem bezweifeln wir, ob die festgesetzten Strafgebühren bei der Überschreitung wirklich eine Wirkung zeigen. Ein Fazit nach ein paar Jahren Erfahrung muss zeigen, ob eventuell eine Erhöhung notwendig ist. Es geht darum, dass die maximal zulässige Fahrtenanzahl eingehalten wird und nicht einfach nur Bussen bezahlt werden. Diese müssen, wie das mein Vorredner Stephan Luethi gesagt hat, so sein, dass sie ins Gewicht fallen und dem Betreiber weh tun. Zudem wäre es sehr wünschenswert, wenn das Fahrtenmodell mit einem Mechanismus ergänzt werden könnte, mit dem die Spitzenbelastungen abgefedert werden können oder Spitzenwerte festgelegt werden, die sich auf einen Tag beziehen. Die Anwohnerinnen und Anwohner wohnen immer neben diesen Einrichtungen und nicht nur im Durchschnitt im Jahr.

Wir beantragen, dass das Baudepartement dem Grossen Rat jährlich einen Bericht vorlegt und über die Erfahrungen mit dem Fahrtenmodell berichtet. Es geht uns vor allem darum, dass wir in den ersten Jahren, wo wir noch nicht so viele Erfahrungen haben, diese Daten vorgelegt bekommen, um entscheiden zu können, ob es Anpassungen bezüglich Sanktionen oder sonstiges braucht. Es geht keinesfalls darum, gegenüber der Regierung

Misstrauen zu zeigen, sondern wir wollen, dass der Grosse Rat von diesen Daten, die sowieso erhoben werden müssen, in Kenntnis gesetzt wird, damit das kontrolliert werden kann. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis auf den Ratschlag einzutreten und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ein Vorredner hat die Angst und den Teufel an die Wand gemalt, wir würden jede Konkurrenzfähigkeit mit dem Umland in Bezug auf derartige Einrichtungen verlieren. Das Stücki ist das typische Zeichen dafür, dass diese Angst unbegründet ist. Der Standortvorteil, die die Zentrumsnähe bietet, reicht längstens aus, um Investoren zu bewegen, hier ihre Investition zu tätigen und solche Einrichtungen hier zu erstellen, auch wenn diese Auflagen tatsächlich existieren. Mit der gesetzlichen Fixierung einer rechtsgleichen und materiell gleichen Behandlung weiss jeder zukünftige Investor, dass er die gleichen Bedingungen erfüllen muss. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann vergeben Sie die Möglichkeit, dass die Parkplatzzahl um 20% erhöht werden kann. Dies wird auch für das Quartier einen Vorteil bieten, dann ist es möglich, den Überlauf an verkehrsintensiven Tagen im eigenen Parking abzuwickeln, um nicht so schnell die Leute ins umliegende Quartier verweisen zu müssen. Das ist eine gute Lösung, wenn die Anzahl der Fahrten durch eine erhöhte Parkplatzzahl nicht vergrössert werden darf. Eine solches System wie das Fahrtenmodell hat zusätzlich den Vorteil, dass es den Druck auf die Betreiberin und den Betreiber und auf den Staat erhöht, die ÖV-Erschliessung von solchen Einrichtungen möglichst optimal zu gestalten, so dass möglichst viele Benutzerinnen und Benutzer mit dem öffentlichen Verkehr dorthin gelangen. Der Betreiber hat dann auch Interesse, sich für eine gute ÖV-Erschliessung einzusetzen. Auch das dünkt mich ein Gewinn in dieser Sache. Wir stimmen selbstverständlich dem Fahrtenmodell zu und wir stimmen auch den vorgeschlagenen Änderungen zu, wir halten dies für sinnvolle und klare Verbesserungen der gesetzlichen Grundlage.

Aeneas Wanner (GLP): Die Mehrheit wurde gesagt, mit Freude konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass sich hier eine Mehrheit für dieses vernünftige Fahrtenmodell abzeichnen wird. Mit Bedauern stelle ich fest, dass es noch einige Leute gibt, die mit schwachen Argumenten gegen jeden Fortschritt vorgehen. Es wundert mich nicht, wenn auch noch weitere Leute aus dieser Gruppierung davon laufen. Es geht darum, die Umweltverschmutzung, die Luftverschmutzung und den Lärm einzuschränken, das ist ein Hauptpunkt. Gewisse Lenkung für eine nachhaltige und vernünftige Verkehrspolitik wird immer wieder als wirtschaftsfeindlich angeschaut. Wenn wir etwas genauer über Standortvorteile diskutieren, dann wissen wir, dass es nicht nur solche Sachen sind, die zählen, sondern dass eine lebenswerte Stadt, sauberes Wasser, saubere Luft und eine angenehme Innenstadt wichtig für die Standortattraktivität sind. Basel bietet deutlich mehr als Lörrach. Wir können dies weiter denken. In den 70er-Jahren ging es darum, sauberes Wasser respektive Kläranlagen zu haben. Da hiess es, dass die ganze Chemie und Industrie weggehen. Gut möglich, dass einige Verschmutzer nach China gezogen sind, ich kann dafür nur eine Krokodilsträne verdrücken, und bin froh, dass die sauberen Produzenten in Basel geblieben sind, und dass der Rhein immer sauberer wird. Ein anderes Beispiel sind die Katalysatoren. Als diese eingeführt wurden, hiess es auch, das sei wirtschaftsfeindlich. Schlussendlich fördert es die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und unseren Standort. Wir können dies mit gutem Gewissen überweisen und die Anträge der LDP und des Grünen Bündnis werden wir unterstützen. Es braucht eine gute Berichterstattung, damit wir sehen, ob es funktioniert. Wenn es nicht funktioniert, dann kann man Anpassungen vornehmen, da doch einige Punkte auf Gesetzesebene festgeschrieben werden, wo man heute noch nicht genau absehen kann, ob es die finanzielle Wirkung bringt oder nicht.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich rede ergänzend zu unserem Fraktionssprecher. Ich beantrage ausdrücklich Nichteintreten, alternativ Zurückweisen, und wenn das nicht durchkommt, dann Ablehnen. Den Änderungsantrag der LDP finde ich gut, den Änderungsantrag des Grünen Bündnis kann ich nur als administratives Plus ohne konkreten Nutzen verstehen und würde diesen ablehnen. Wir reden im Basel immer wieder vom Verkehr und wir reden immer wieder davon, dass er böse ist. Verkehr ist ein Ausdruck von wirtschaftlicher Prosperität. Sie können das verfolgen über die vergangenen Jahrzehnte oder Jahrhunderte, überall dort, wo Verkehr ist, ist Wirtschaft. Wir müssen uns bewusst sein, dass Verkehr nicht an sich etwas Böses ist, sondern dass wir Verkehr haben. Wir müssen ihn nicht unbedingt fördern, aber wir müssen ihn sinnvoll bewältigen. Sinnvoll bewältigen heisst nicht, Wirtschaft verunmöglichen. Wir machen hier eine Verhinderungspolitik und ich bin froh, dass wir von der SVP gegen Verhinderungspolitik reden, entgegen dem, was uns immer unterstellt wird. Wenn Sie den Ratschlag genau anschauen, dann sehen Sie, dass unter anderem von einem Fahrleistungsmodell gesprochen wird, das alternativ wäre. Wenn Sie es ganz genau anschauen, dann sehen Sie, dass Vergleiche gezogen werden, die genau darauf hinweisen, dass dies, was wir hier machen, unnötig und nicht sinnvoll ist. Wenn Zürich ein Modell einführt, dann ist das etwas ganz anderes. Zürich ist ein grosser Kanton mit einer grossen Stadt in der Mitte. Das ist ein komplett anderes Modell, als wir es hier in Basel haben. Auch in Luzern, das erwähnt wird, ist es etwas völlig anderes. Ein Fahrleistungsmodell kann unter Umständen sinnvoll sein. Sie sehen die Zielsetzung im Ratschlag, es geht darum, sinnvolle Zentren zu bilden, wo Verkehr zugelassen wird und sinnvoll ist, um keine Verstreuung des Verkehrs zu provozieren.

Wenn wir dieses Fahrtenmodell einführen, dann verhindern wird gewisse Einrichtungen, die wirtschaftlich wären und es durch diese Abgaben, die gefordert werden, nicht mehr sind. Das ist schlichtweg dumm. Ich sage nicht, dass jemand, der das geschrieben hat, dumm ist, aber die Idee an sich ist nicht intelligent. Es gibt eine administrative Belastung, das ist ein Witz, und wenn das dann noch provoziert, dass wir beim Staat mehr Stellen schaffen müssen, um das zu kontrollieren, einzuziehen oder richtig zu verbuchen, dann ist das nochmals schlecht. Ein Fahrtenmodell widerspricht dem Legislaturplan. Im Legislaturplan lese ich von einer prosperierenden Zukunft für Basel. Ein Fahrtenmodell ist ein Mittel dagegen. Ich befürchte gemäss Krüzlistich, dass unsere Anträge nicht durchkommen, ich freue mich deswegen auf Velofahrende mit dem frisch gekauften Tiefkühlschrank auf dem Anhänger oder auf Leute, die sich im Kanton Basel-Stadt nichts mehr kaufen, sondern nur noch im Umfeld. So kann es nicht gehen, ich bitte Sie meinen Anträgen zu folgen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie Andreas Albrecht gesagt hat, sind wir einverstanden mit dem Änderungsantrag der LDP, materiell ändert er nichts, er bringt eine gewisse Eleganz in die Formulierung, dafür sind wir durchaus dankbar. Auch sonst möchte ich mich voll und ganz den Ausführungen von Andreas Albrecht anschliessen, man muss nicht mehr viel dazu sagen. Er hat sehr schön aufgezeigt, dass dieser Ratschlag, das Fahrtenmodell keineswegs investorenfeindlich ist. Im Gegenteil, das Fahrtenmodell erlaubt es, differenzierter auf die Mobilitätsbedürfnisse von verkehrsintensiven Einrichtungen einzugehen, differenzierter als es nur mit der Parkplatzverordnung der Fall wäre. Das Fahrtenmodell ist keineswegs investorenfeindlich, es handelt sich eigentlich um ein investorenfreundliches Instrument. Darum bin ich erstaunt, von welcher Seite her die Opposition kommt. Wenn gegen diese Vorlage Opposition kommen würde, dann müsste sie eigentlich von grüner Seite kommen. Loretta Müller und Christoph Wydler haben Kritikpunkte genannt. Ich kann die Argumentation von SVP und FDP in keiner Art und Weise nachvollziehen, sie stimmt einfach nicht. Immerhin freue ich mich, dass Patrick Hafner als Vertreter der SVP offenbar den Legislaturplan gelesen hat. Dass Vertreter dieser Fraktion den Legislaturplan sorgfältig lesen, freut mich ausserordentlich. Ich kann Patrick Hafner gerne versichern, dass dieser Vorschlag absolut konsistent ist mit den Zielen im Legislaturplan, nämlich für ein prosperierendes Basel optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Fahrtenmodell kann es unter Umständen erlauben, dass mehr Parkplätze bei verkehrsintensiven Einrichtungen erstellt werden, als es rein nach Parkplatzverordnung möglich wäre. Befürchtungen, dass zum Beispiel Einrichtungen wie Spitäler oder Wirtschaftszentren, Roche oder Novartis, mit einem Fahrtenmodell belegt würden, sind absurd. Lesen Sie den Ratschlag, dort steht sehr genau, wovon wir reden, wenn wir über verkehrsintensive Einrichtungen reden. Es geht um Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen, sicher nicht um den neuen Roche-Turm.

Der Antrag des Grünen Bündnis wäre kein grosser Schaden, es würde einfach etwas mehr Papier produziert werden. Loretta Müller hat es selbst gesagt, es geht offenbar nicht darum, dass man auf ewige Zeiten mit Berichten zugutet wird, sondern über die ersten Erfahrungen in den ersten paar Jahren nach Einführung des Fahrtenmodells. Eine solche Aufgabe könnte naheliegenderweise von ihrer Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen werden. So wie ich das verstehe, wäre das eine sehr naheliegende Aufgabe der GPK, dass sie ein wachsames Auge darauf hat, wie sich die Auswirkungen des Fahrtenmodells nach Einführung in den ersten paar Jahren manifestieren und darüber dem Grossen Rat Bericht erstattet. Ich bin gegenüber diesem Antrag des Grünen Bündnis, der auf ewige Zeiten einen Bericht verlangt, etwas skeptisch eingestellt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die klaren Voten. Ich danke ihm, dass er noch einmal alles klargestellt hat, trotz meiner einleitenden Worte, bitte lesen Sie die Ratschläge bevor Sie im Namen des Gewerbes oder der Wirtschaft fundamental Opposition gegen etwas machen, das eigentlich eine wirtschaftsfreundliche Vorlage ist. 20% zusätzliche Parkplätze, Stücki hat 800, plus 20%, das sind 160 Parkplätze mehr, die sie bauen könnten mit Einführung des Fahrtenmodells. Dass die Opposition aus diesen Kreisen kommt, ist absolut unverständlich. Ich darf kommissionsintern dies nicht verbreiten, wir haben das mit 7 zu 1 Stimmen genehmigt, das war ein Kompromiss. Man geht darauf ein und sieht die Notwendigkeit im Kanton Basel-Stadt auch für die Wirtschaft attraktiv zu sein. Ich bin Andreas Albrecht dankbar, dass er ein klares Votum für das Fahrtenmodell gehalten hat. Bitte lesen Sie in Zukunft die Ratschläge. Wenn Voten kommen, wo das Bruderholzspital oder das Kinderspital erwähnt werden, dann ist das absurd. Ich habe extra gesagt am Anfang, um welche Einrichtungen es geht. Patrick Hafner, Sie haben Tiefkühltruhen erwähnt. Gegen eine bescheidene Gebühr von CHF 5 bietet Stücki einen Heimlieferdienst, falls du keinen genügend grossen Veloanhänger hast. Mit CHF 5 steht er bei dir zuhause, auch wenn du kein Auto hast, aber es steht dir frei, das Ding selber nach Hause zu transportieren. Bitte folgen Sie der UVEK und stimmen Sie diesem Ratschlag zu. Zu den einzelnen Änderungsanträgen kann ich namens der UVEK nichts sagen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wären Sie auch einverstanden, wenn wir kein Fahrtenmodell und möglichst genügend Parkplätze haben, so dass alle Autos abgestellt werden können, anstatt herumzufahren und Parkplätze zu suchen?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit diesem Fahrtenmodell ist ja genau das geplant, dass es mehr Parkplätze gibt, trotzdem wird eine Obergrenze festgelegt für die Anzahl der Fahrten hin und weg von den publikumsintensiven Anlagen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 14 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden angepasst (korrekter Bezug auf UVEK)

Römisch I. Bau- und Planungsgesetz

Titel Ziff. 7

§ 75a samt Titel

Abs. 1

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 75a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Für verkehrsintensive Einrichtungen sind die zulässige Zahl der Abstellplätze für Personenwagen und die Zahl der pro Jahr zulässigen Fahrten festzulegen.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, § 75a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Bei verkehrsintensiven Einrichtungen wird die Anzahl der zulässigen Fahrten festgelegt, welche jährlich höchstens ausgelöst werden darf. Ergänzend wird die nach Verordnung zulässige Zahl Abstellplätze bestimmt, subsidiär gemäss der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen und Verkehrsfachleute.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, dem Antrag der Fraktion LDP zu folgen.

§ 75a Abs. 1 lautet wie folgt:

Für verkehrsintensive Einrichtungen sind die zulässige Zahl der Abstellplätze für Personenwagen und die Zahl der pro Jahr zulässigen Fahrten festzulegen.

Detailberatung

Abs. 2

Abs. 3

§ 75b samt Titel

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, dem § 75b einen zweiten Absatz einzufügen:

2 Das Baudepartement hat dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung des Fahrtenmodells Bericht zu erstatten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 75c samt Titel, Abs. 1, 2, 3 und 4

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

EG ZGB, § 188 Abs. 1, neue Ziff. 8

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Genehmigungsvorbehalt

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: im nun bereinigten Gesetzestext wird der Begriff "das Baudepartement" überall durch "das zuständige Departement" ersetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, diese Anpassungen vorzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der vom Rat bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 10 vom 6. Februar 2010 publiziert.

6. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR

[03.02.10 10:48:43, BVD, 09.1573.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1573.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" zu übertragen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt, weil das Schreiben erst nach Ihrem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit verschickt werden konnte und gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum heute behandelt werden muss.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung an den Regierungsrat wie alle anderen auch. Ich möchte betonen, dass es eine sehr wichtige Initiative ist. Es geht um städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt. Das ist ein grosses Anliegen in der Bevölkerung, das zeigen alle Reaktionen auf der Strasse beim Unterschriften sammeln und in Gesprächen. Diese Strasse liegt mitten in der Flanierzone rund um die Steinenvorstadt und leidet stark unter der Verkehrssituation. Besonders am Abend ist es ein beliebter Autofahrertreffpunkt und der Parkplatzsuchverkehr führt dazu, dass dies ein Unort ist mitten in der Stadt. Die Initiative, darauf legen wir grossen Wert, ist offen formuliert und lässt viel Raum zu für neue gute Ideen. Die Planung ist die Aufgabe des Regierungsrates und wir erhoffen uns sehr, dass im regierungsrätlichen Bericht ein paar verschiedene Ideen zur Umsetzung des Initiativbegehrens aufgezeigt werden können und nicht einfach nur das teuerste Szenario, den worst case. Es gibt sicher ein paar verschiedene Ideen, wir legen viel Wert darauf, dass dies aufgezeigt wird. Dieser Ort muss aufgewertet werden, das zeigt auch die Zusammensetzung des Initiativkomitees. Es ist ein überparteilich zusammengesetztes Initiativkomitee. Aus fast allen Parteien gibt es Mitglieder im Initiativkomitee. In der Zwischenzeit wurden zwei Anzüge dazu eingereicht, die Anzüge Stephan Maurer und Emmanuel Ullmann liegen zum gleichen Thema vor, sie wollen eine Aufwertung. Wir bitten die Regierung einen Bericht auszuarbeiten, der innovative und gute Ideen beinhaltet.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie stellen Sie sich eine Flanierzone auf einer Trottoirbreite von 2.50 Meter vor? Es ist geplant, dass auch der Veloverkehr da durchgeführt werden soll. Wie ist das möglich bei einer Trottoirbreite von 2.50 Meter?

Eveline Rommerskirchen (GB): Dieses Begehren wird an die Regierung überwiesen und nicht direkt dem Volk, weil es eine offen formulierte Initiative ist. Es liegt an der Regierung ein paar gute Ideen zu haben. Man kann es umsetzen, es gab auch einen Wettbewerb. Den prix toffol, davon haben sicher alle gehört, hat eine ETH-Studentin erhalten, die zum Beispiel genau diesen Ort, den Birsigparkplatz, aufgenommen und dazu ein Projekt veröffentlicht hat. Es gibt Möglichkeiten.

Patrick Hafner (SVP): Selbstverständlich ist die SVP für gute städtebauliche Massnahmen. Wenn sie nicht möglich sind, dann sind wir nicht dafür. Wenn es nur darum geht Parkplätze abzuschaffen, dann sind wir auch nicht dafür. Wenn eine realisierbare Idee entstehen sollte, dann bestehen wir darauf, dass man Ersatz für die wegfallenden Parkplätze schafft.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Ausgabenbericht betreffend Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa

[03.02.10 10:55:47, BKK, BVD, 09.2072.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2072.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 920'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Wie Sie wissen, hat sich die Schulumgebung vor allem an den Gymnasien mit der Einführung der Fünftageswoche zu Beginn des Schuljahres 2006 verändert. Die Pensenlegung ist verdichtet, dadurch ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler Freistunden oder eine verkürzte Mittageszeit. Dies macht es notwendig, dass sie sich irgendwo aufhalten können und sich bei einer verkürzten Mittagspause vor Ort verpflegen können. Der Erziehungsrat macht es den oberen Schulen zur Auflage, mit Einführung der Fünftageswoche auch eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das Essen soll gesund, schmackhaft, abwechslungsreich und kostengünstig sein und eine echte Alternative zur Auswärtsverpflegung darstellen. Das Verpflegungsangebot hat insbesondere die auf der Lebensmittelpyramide basierenden ernährungsphysiologischen Kriterien zu beachten. Der Auftrag an die Schulen hat demnach eine erzieherische und eine unternehmerische Seite. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für eine bewusste, gesunde und trotzdem genussvolle Ernährung sensibilisiert werden. Alle Speisen werden frisch vor Ort in einer vom Aufenthaltsraum aus einsehbaren Küche zubereitet und auf einem mobilen Buffet werden die warmen Speisen in Wärmebehältern angerichtet. In Aktionswochen kann sich das Essensangebot an den im Schulunterricht thematisierten Esskulturen und Ernährungsproblemen orientieren. Neben Getränken aus Automaten können die Gäste unentgeltlich Leitungswasser beziehen. Andererseits muss der Betrieb trotz kostengünstiger Angebotspreise kostendeckend sein, denn der Kanton wird sich nicht an den Betriebskosten beteiligen und übernimmt keine Defizitgarantie. Eine richtige Verpflegung gehört zum Grundlagenkonzept des Erziehungsdepartements, Schule und Lebensraum. Viele Menschen ernähren sich falsch, sind zu dick und bewegen sich zu wenig, was immense Folgekosten nach sich zieht.

Ausgabenbericht 09.2072.01 Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa. In der Eintretensdebatte zu diesem Geschäft monierte die BKK an ihrer Sitzung den gedrängten Zeitplan, dem sich die Kommission einmal einmal mehr ausgesetzt sah, und dass der Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe aus dem Jahre 2005 immer noch unerledigt ist. Aus Zeitgründen wiederhole ich die von der Kommission mit eingehenden Fragen geprüfte Begründung im Ausgabenbericht nicht mehr. Ich möchte darauf hinweisen, dass Stephan Hug, Abteilungsleiter Raum und Anlagen ED, der Kommission Red und Antwort stand. Der Fragekatalog der Kommission umfasste die Kosten, eventuelle Defizitgarantien, Nutzung durch angrenzende WBS bzw. warum Mensen nur in Gymnasien, Dringlichkeit etc. Stephan Hug begründete unter anderem die Dringlichkeit wie folgt. Er bestätigte, dass das Geschäft tatsächlich dringend ist und sehr kurzfristig aufgegleist wurde. Es steht im Zusammenhang mit den bisher eingebauten Aufenthaltsräumen, die ein grosser Erfolg geworden sind, wobei das Gymnasium am Münsterplatz ursprünglich nicht für das Programm vorgesehen war. Es gab Vereinbarungen mit Globus und Pfauen, die von den Schülern nicht genutzt wurden. Aus diesem Grund wurde ein kleiner Verpflegungsraum bzw. eine Küche eingerichtet, die einen überwältigenden Erfolg hatte und zum Ausbau des Angebots führte. Allerdings ist die derzeitige Infrastruktur aus hygienischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht

tolerabel. Es muss in Kürze etwas geschehen. Die Planung geschah in Absprache zwischen ED und BVD beförderlich. Es ist an sich ein moderates Projekt, trotzdem sind die Kosten mit rund CHF 1'000'000 beachtlich. Dies liegt an einer Kumulation der Kosten, da ein KÜcheneinbau in einem Raum geschehen muss, wo bisher überhaupt nichts war. Der Umbau soll von Juni bis Oktober geschehen. Das Parlament wird mit dieser Vorlage zu einem schnellen Entscheid gedrängt, man hofft angesichts der Umstände auf Goodwill. Dass sich dank der provisorischen Mensa bereits eine neue und wichtige Begegnungszone für alle Angehörigen des Gymnasiums am Münsterplatz entwickelt hat, soll hier auch erwähnt sein. Aufgrund der positiven Erfahrung bei den Mensen in den Gymnasien Bäumlihof, Leonhard und Kirschgarten sowie der klar feststellbaren grossen Nachfrage am Münsterplatz ist auch die BKK der Meinung, dass auch dieses Gymnasium eine Mensa erhalten soll. Darum hat die BKK diesen Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 18. Januar beraten und beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit von CHF 920'000 zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Selbstverständlich ist auch die SVP für eine Verpflegungsmöglichkeit möglichst vor Ort in Gymnasien, auch beim Gymnasium am Münsterplatz. Allerdings haben wir Bedenken bei den Kosten. Sie sehen es im Krüzlisch, wir haben offen signalisiert, weil ein Teil der Fraktion denkt, dass es nicht anders möglich ist. Ein Teil, dazu gehöre ich, meint, dass es andere Lösungen geben müsse. Ich beantrage Ihnen deshalb Zurückweisung an den Regierungsrat. Es wird offen ausgewiesen, das möchte ich positiv vermerken, wie viel Kosten pro Sitzplatz mit diesem Projekt realisiert werden. Es sind CHF 18'400. Ich habe die kleine Rechnung gemacht, wie viele Jahre man CHF 5 pro Platz bezahlen könnte als Zuschuss für eine teurere Lösung der Verpflegung. Man könnte sage und schreibe 18 Jahre lang jeden Mittag CHF 5 bezahlen für eine andere Lösung. Das ist mir zu lang, es muss eine andere Lösung geben. Es wurde mir gesagt, dass das Kleingewerbe jetzt bereits eine Verpflegung sicherstellt am Münsterplatz. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Mensen in den Gymnasien nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Da sind oft Leute, die sich engagieren, und dann bekommen sie Auflagen vom ED. Ich kann das am Beispiel Wirtschaftsgymnasium belegen. Die Mensa kann dann nicht mehr kostendeckend geführt werden, weil zum Beispiel kein Cola und keine Schoggistängeli mehr verkauft werden dürfen. Ich verstehe das Anliegen, die Gesundheit der Jugendlichen zu fördern, aber es gibt Unterschiede. Wenn wir uns an einem Gymnasium befinden, dann sind das alles junge Menschen, die verantwortungsbewusst handeln können. Wenn sie dies nicht wollen, werden sie dies weiterhin tun, auch wenn das Angebot an der Mensa nicht gegeben ist. Das Angebot an der Mensa macht es nicht aus, ob sich diese jungen Menschen gesund ernähren oder nicht. Sinnvoll wäre es, das sehe ich beim ED in Ansätzen realisiert, die zukunftsweisende Idee der Public Private Partnerships weiter zu fördern und vielleicht auch für diesen Fall darauf zurückzugreifen. Ich bin überzeugt, dass das Gewerbe bereit wäre, zu vernünftigen Kosten gesunde Ernährung anzubieten. Ich bitte das ED eine solche Lösung auszuarbeiten.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Zum Votum von Patrick Hafner kann ich sagen, dass die Kommission die Kostenseite sehr eingehend angeschaut hat. Wie Sie im Ausgabenbericht sehen, war der ursprüngliche Planungskredit CHF 980'000. Er wurde durch Kostenoptimierung um CHF 60'000 reduziert. Das Gymnasium Münsterplatz hat in seinem Umfeld keine Restaurationsbetriebe, die für andere Verpflegungsmöglichkeiten in Frage kommen. Wie Sie sehen, auch die heutige Jugend ist bequem, das Angebot im Globus und im Pfauen wurde nicht genutzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 7 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau einer Mensa im Gymnasium am Münsterplatz wird ein Kredit in der Höhe von CHF 920'000 (Index: Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau, April 2009 = 118.3 Punkte, Basis Oktober 1998 = 100,0), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2010 und 2011, Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position Nr. 4201.300.26001, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011 Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB der GO des GR

[03.02.10 11:09:44, BKK, PD, 09.1852.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1852.02 einzutreten und einen Nominalkredit von CHF 3'810'000 zu bewilligen..

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen, dass Sie der Dringlichkeit zugestimmt haben. Dieses Geschäft hat eine unglückliche Vorgeschichte, ursprünglich als gebundene Ausgabe geplant, hätte es bereits im September beschlossen werden sollen. Die Finanzkommission hat beschlossen, es sei eine neue Ausgabe, daraufhin wurde ein Ratschlag ausgearbeitet und wir mussten einige Erkundigungen einziehen bis wir endlich beraten konnten. Namens der BKK bitte ich Sie, dem Museum der Kulturen Basel einen Nominalkredit in der Höhe von CHF 3'810'000 zu bewilligen. Wir haben das Geschäft an drei Sitzungen beraten und legen Ihnen dazu einen schriftlichen Bericht vor. Dem Bericht angefügt sind Erläuterungen zum Konzept der Wiedereröffnung als Beilage 1, als Beilage 2 der Ausstellungsplan für Sonderausstellungen in den Jahren 2011 bis 2015, und eine Kostenaufstellung als Beilage 3. All dies war im ursprünglichen Ratschlag nicht enthalten. Ursprünglich ging man für die Wiedereröffnung des Museums von Investitionskosten von CHF 5'000'000 aus. Dieser Betrag wurde bis zum Vorliegen des Ratschlags zweimal gekürzt, zuerst von CHF 5'000'000 auf CHF 4'000'000 und dann auf CHF 3'810'000. Einrichtungen eines Museums sind nicht Teil der baulichen Vorarbeiten, sodass wir heute separat darüber zu befinden haben.

Das Geld, das wir heute sprechen sollen, dient für dreierlei Massnahmen. Erstens für die Einrichtung der permanenten Ausstellungen. Die Dauerausstellungen mit Objekten aus dem eigenen hochwertigen Sammlungsbestand sollen auf den beiden mittleren Geschossen gezeigt werden. Dazu sind visuelle und didaktische Massnahmen vorgesehen, die den neusten museologischen Erkenntnissen gerecht werden. Das Museum der Kulturen kann bei dieser Neueinrichtung auch auf die im Hause vorhandene reiche Erfahrung der letzten zehn Jahre zurückgreifen. Dies zeigte sich unlängst eindrücklich in der Ausstellung Rot, die bereits einen Vorgeschmack auf das gegeben hat, was uns erwarten wird. Die Einrichtung der Sonderausstellung in der neuen Halle, die zurzeit im Bau ist, wird über Drittmittel und aus dem Globalbudget bestritten, ist also nicht Teil der heutigen Vorlage. Zweitens ist das Geld notwendig für die Einrichtung des Eingangsbereiches, das Mobiliar für Informationsstellen und für das Schliesssystem. Besonders das Schliesssystem gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass. Eigentlich hätte dieser Antrag bereits mit dem Regierungsratsbeschluss vom 23. Dezember 2008 als gebundene Ausgabe bewilligt werden müssen, ging dort aber offensichtlich vergessen. Das Museum der Kulturen braucht dringend eine geschützte Aussenhülle. Man ist sich einig, dass man ein Museum abschliessen muss, um gegenüber Leihgebern die geforderte Sicherheit gewährleisten zu können. Als dritte Massnahme soll das Museum durch kommunikative Begleitmassnahmen wieder ins Bewusstsein der Basler Bevölkerung gebracht werden. Hier diskutierten wir in der Kommissionsberatung über eine allfällige Erhöhung, um vor allem den Eröffnungsanlass finanzieren zu können. In der Kommission wurde angesichts der Sparmassnahmen auch im Kulturbereich darauf verzichtet, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass dieser heute im Plenum wieder aufgenommen wird. Es ist viel Geld, das wir zu bewilligen haben, doch das Museum der Kulturen Basel wird ab Januar 2011 ein weiterer kultureller Leuchtturm sein, der Besucher aus nah und fern in die Stadt locken wird. Die BKK hat dem Kredit von CHF 3'810'000 mit zehn Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls um Zustimmung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich herzlich bei der BKK für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich auch formell für den knapp ausgefallenen Ratschlag entschuldigen. In der Verwaltung gingen wir davon aus, diese Investition im Rahmen einer gebundenen Ausgabe zu planen und mussten dann sehr rasch einen Ratschlag nachliefern, damit wir rechtzeitig die Mittel sprechen können.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Basel ist eine Museumsstadt, wir sind stolz auf unsere fünf staatlichen Museen. Dass das Museum der Kulturen umgebaut werden muss, ist klar eine Notwendigkeit. Wir haben dies in zwei Kreditvorlagen bereits bewilligt. Ausser der äusseren Hülle braucht es eine innerbetriebliche Funktionstüchtigkeit. Ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen, dass die Einsprachen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt haben. Dass Verzögerungen teuer sind, ist klar. Das sollten sich jene überlegen, die einfach überall zuerst eine

Einsprache tätigen. Diese sollte man finanziell belasten, die meisten Einsprachen werden abgewiesen. Wenn man so etwas vorsehen würde - es ist mir klar, dass das nicht geht -, dann würden die Einsprachen schlagartig zurückgehen. Man muss sich vor Augen führen, wie viele Kosten diese Einsprachen verursachen.

Die Beilagen wurden erst in einem zweiten Anlauf geliefert. Mir ist immer noch nicht ganz klar, ob das Schliesssystem zu den baulichen Massnahmen gehört oder zu den neuen betrieblichen Massnahmen. Ein solches Kuddelmuddel zwischen baulichen und betrieblichen Massnahmen darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, das ist schade für die gute Sache. Wir Liberalen stimmen den Ausgaben für die Wiedereröffnung zu. Ein Eröffnungsfest würde bestimmt sehr begrüsst, mit etwas Kreativität können weitere interessierte Kreise für ein solches Fest einbezogen werden. Dafür braucht das Museum selbst nicht noch mehr finanzielle Mittel. Die geplanten Ausgaben wurden von CHF 4'890'000 auf CHF 3'810'000 gekürzt. Angesichts dieser massiven Kürzung und mit der Nachlieferung der Unterlagen sollte einer Zustimmung nichts mehr im Wege stehen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP ist für Kultur und will in keiner Weise die BKK kritisieren, wenn sie Ihnen jetzt Rückweisung an den Regierungsrat beantragt. Wir sind dagegen, dass man ein sehr teures Wunschkonzert einfach abnickt, das auch jetzt noch primär in schwammigen Formulierungen besteht und in diverser Hinsicht nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Ich verweise nur auf eine Formulierung, die mir besonders aufgefallen ist. Bei den Erläuterungen hinten steht, dass keine Mittel vom Kanton beansprucht werden. Dann wird darauf verwiesen, dass diese Mittel aus Globalbudget und Drittmitteln bestehen. Ich habe mich dann einfach gefragt, woher wohl das Globalbudget kommt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir werden sicher für die Eröffnung dieses Museums, für diesen Relaunch, ein Fest organisieren.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich glaube kaum, dass man von einem sehr teuren Wunschkonzert sprechen kann. Die Kosten wurden von CHF 5'000'0000 auf CHF 3'810'000 zurückgestutzt. Wir haben Vergleichswerte mit anderen Museen gemacht, die liegen durchaus im Rahmen des Üblichen. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Wiedereröffnung des Museums der Kulturen Basel (MKB) wird ein Nominalkredit von CHF 3'810'000 (Indexstand ZBI 1998 April 2009, 122.2 Punkte) zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 1'000'000), 2011 (CHF 2'704'000) und 2012 (CHF 106'000), Position Nr. 375835000000, *Präsidialdepartement*, Museen, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013

[03.02.10 11:23:40, GSK, GD, 09.0908.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0908.01 einzutreten und Betriebskostenbeiträge von insgesamt CHF 3'220'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen einmal mehr einen Subventionsvertrag aus dem sozialen Bereich vor bzw. den Ausgabenbericht dazu. Interessant und atypisch ist, dass die Institution, die hier unterstützt wird, nicht zum grossen Teil von dieser Subvention abhängig ist, im Gegenteil. Die Subvention des Kantons Basel-Stadt beträgt 6% der Einnahmen der Pro Senectute beider Basel. Mit diesem Geld, das wir sprechen, werden vor allem zwei Arten von Dienstleistungen erbracht. Einerseits Dienstleistungen im Bereich der sozialen Beratung und Treuhandschaften, andererseits Dienstleistungen im Bereich von Wohnungsreinigungen, Umzug und Wohnungsauflösung. In der Kommission waren die Aufgaben, die die Pro Senectute erfüllt, unbestritten. Es gab einzig zum Punkt der Putzarbeiten, der Räumungen und Umzugsarbeiten eine gewisse Unsicherheit, weil die Kosten mit CHF 62 pro Stunde hoch schienen. Das ist nichts Neues, dass dies für Stirnrunzeln sorgt. Als ich vor vier Jahren den Vorläufer dieses Subventionsvertrages vorstellen durfte, wurden die gleichen Fragen gestellt. Die Pro Senectute hat eigene Reinigungsequipen hat, die mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Verbrauchsmaterial kommen. Diese Personen werden vernünftig entlohnt, können Weiterbildungen geniessen und werden in Situationen eingesetzt, die von normalen Reinigungsdiensten nicht akzeptiert werden, nämlich lang vernachlässigte Wohnungen zu reinigen, Situationen, die mit einer erheblichen Belastung verbunden sind. Bei den Umzügen sind die Stundenansätze, die man sonst kennt von CHF 20 bis CHF 30 nicht realistisch. Die Kommission konnte sich mit dieser Erklärung zufrieden gestellt zeigen, umso mehr als die Beträge denen entsprechen, die vor vier Jahren gesprochen wurden. Bei Sozialberatung und Treuhandschaften hat sich eine neue Entwicklung ergeben. Bisher wurde ein Pauschalbetrag gesprochen. Auch diese Leistungen werden jetzt subjektorientiert abgerechnet und mit CHF 30 pro Stunde vergütet, bis zu einem kombinierten Maximalbetrag von CHF 805'000 pro Jahr. Dies entspricht einer leichten Kürzung von CHF 845'000 auf CHF 805'000. Die Pro Senectute kann sich mit dieser Kürzung einverstanden erklären, da sie finanziell in einem günstigen Rahmen operiert. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von jährlich CHF 805'000 auszurichten. (Auftragsnummer 730907406106, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, Kostenstelle 7300740, Kostenart 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge)

[03.02.10 11:28:40, GSK, GD, 09.1854.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1854.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 61'500'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Auch hier handelt es sich um eine Fortführung von älteren Verträgen, wobei die Situation hier nicht ganz so eindeutig und klar ist. Sie sehen, dass es sich hier um einen zweijährigen Vertrag handelt für jedes einzelne Spital, was darin begründet ist, dass ab 2012 die neue Spitalfinanzierung greifen wird mit einem dual fixen Modell, bei welchem mindestens 55% der Kosten für die stationäre Behandlung durch den Kanton getragen wird. Dann werden die Kosten, die dem Kanton als gebundene Kosten entstehen, nicht mehr im Rahmen von Ratschlägen zu bewilligen sein. Ab 2012 ist auch völlige freie Wahl der Spitälern vorgesehen, die auf der Spitalliste stehen, sodass die Verträge in dieser Form nicht mehr erneuert werden würden. Der Ratschlag hat zehn Seiten und hat zur Folge, dass über CHF 61'000'000 in zwei Jahren ausgegeben werden dürfen, CHF 6'100'000 pro Seite des Ratschlags scheint uns rekordverdächtig. Diese Spitälern werden schon viele Jahre vom Kanton subventioniert, im Gegenzug werden allgemein versicherte Patienten aus Basel-Stadt auch ohne Zusatzversicherung behandelt bis zu einem gewissen Plafonds. Da ist der Kommission etwas aufgefallen im Bericht. Es wird dargelegt, dass für jedes Spital ein Maximalbetrag festgelegt wird, aber auch für jedes Spital eine maximale Anzahl von Behandlungstagen, für die eine Tagespauschale abgegolten wird. Wenn im Text des Ratschlags steht, dass gewisse Spitälern früher ihren Plafonds erreicht haben, weil teurere Behandlungen durchgeführt werden, ist das nicht konsequent. Es werden Tagespauschalen abgegolten, die sind vom Preis einer Behandlung unabhängig. Es wurde uns zugestanden, dass die Formulierung in diesem Absatz nicht ganz nachvollziehbar sei.

Was ist neu für die Spitälern? Im Hinblick auf die Einführung von Fallkostenpauschalen nach dem System Swiss DRG werden die akutmedizinischen Spitälern verpflichtet, auch in den kommenden Jahren vor Einführung Swiss DRG nach Fallkostenpauschalen abzurechnen. Das soll ihnen die Gelegenheit geben, das System richtig anzuwenden zu lernen. Es ist auch vorgesehen, dass diese Kodierung, auf welchen die Vergütungen an Spitälern beruhen, korrekt durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, diese überprüfen zu lassen, um festzustellen, ob systemische Fehler in der Anwendung von Fallkostenpauschalen auffallen, zum Beispiel dass keine unkomplizierten Fälle mehr kodiert und behandelt werden, sondern nur noch Fälle mit Komplikationen. Da sind wir auf die Ergebnisse dieser Überprüfung gespannt. Für die fünf Häuser werden neu nicht mehr eine Anzahl Tagespauschalen festgelegt, sondern nur noch ein oberer Globalbeitrag, der beträgt für das Claraspital CHF 15'200'000 pro Jahr, für die Merian-Iselin-Klinik CHF 5'800'00 usw. Dabei ist zu bemerken, dass die Einflüsse der Schliessung des Riehener Spitals noch nicht berücksichtigt sind. Es ist möglich, dass wir im Verlaufe des Vertrags mit einer weiteren Vorlage bedient werden, die unter Umständen auffangen muss, wie sich die 680 allgemein versicherten Patienten, die im letzten Jahr in Riehen behandelt wurden, auf die Spitälern im Kanton verteilen. Da wird uns das Gesundheitsdepartement rechtzeitig informieren.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen, möchte aber einige Hinweise geben. Es war etwas auffällig, dass ausdrücklich erwähnt werden musste, dass die Belegarztspitälern eine Qualitätskontrolle durchführen müssen, die in den Chefarztspitälern ausgeübt wird. Das hat weniger mit den Eigentumsformen zu tun, in denen sich die Spitälern befinden, sondern viel mehr mit der Organisationsform. Da ist es etwas schwieriger in einem Belegarztspital, wo Fachärzte als Unternehmer, als Gast quasi, Patienten behandeln, dass die Qualität in gleichem Masse kontrolliert und gesichert wird wie in einem Chefarztspital, wo rein durch die Organisationsform eine Qualitätssicherung mit eingebracht wird. Die Kommission weist darauf hin, dass für sämtliche Spitälern sehr breite Leistungsumfänge auf der Spitalliste festgehalten sind. Im Claraspital, in der Merian-Iselin-Klinik und im Bethesda-Spital sind Hämatologie, Nephrologie, Neurologie, Onkologie als internistische Subspezialitäten im Leistungsumfang inbegriffen. Es kann nicht der Sinn sein, wenn sich die Spitälern in Zukunft auf bestimmte Gebiete fokussieren sollen, dass sie mit derart breiten Leistungsumfängen auf der Spitalliste figurieren. Wir empfehlen dem Departement in diesem Sinne Verhandlungen mit den Spitälern aufzunehmen, um eine gewisse Bereinigung zu erreichen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass jedes Spital aufgrund des sehr breiten Leistungsumfanges, das ihm gewährt wird, durch die Anstellung eines Spitalarztes plötzlich irgendwelche Mengenausweitungen vornimmt. Es kann nicht der Sinn sein, dass zum Beispiel im Kanton drei Spitälern nephrologische Dienstleistungen auf höherem Niveau anbieten. Wir sind gespannt darauf, was das Review der Kodierungen für die Fallkostenpauschalen ergibt. Wir empfehlen Ihnen, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Jahre 2010 und 2011 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'750'000 (Position 730900806050) für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung

- des St. Claraspitals,
- des Merian Iselin – Klinik für Orthopädie und Chirurgie,
- des Bethesda-Spitals,
- des Adullam Geriatricspitals und
- der psychiatrischen Klinik Sonnenhalde

bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Anzüge 1 - 5.

[03.02.10 11:38:05]

1. Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg.

[03.02.10 11:38:05, BVD, 09.5349.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5349 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die im Anzug beschriebene Problematik bezieht sich vor allem auf die konfliktgeladene Situation zwischen Schülerinnen und Schülern und dem durchfahrenden Individualverkehr am Übergang Kohlenberg/Kohlenberggasse, wie sie sich oberhalb der Treppe zum Barfüsserplatz präsentiert. Ich habe vor einigen Tagen einen Augenschein genommen und habe diverse betroffene Jugendliche vor Ort befragt. Diese gaben an, dass die im Anzugstext geschilderte Problematik zutreffe.

Sie haben es sicher auch schon erlebt, ob als Lenker eines Fahrzeuges oder als Fussgänger: Betreten mehrere Fussgänger gleichzeitig die Strassenspur, ergibt sich so etwas wie eine Gruppendynamik oder ein Herdentrieb. Überqueren Sie alleine die Strasse, so tun Sie das zügig; sind es mehrere Personen, wird das Tempo ganz gemächlich. Dieser Umstand kann natürlich zu Gehässigkeiten zwischen Fussgängern und Autolenkern führen, vor allem wenn man sich dieser Gruppendynamik nicht gewahr ist und meint, die Fussgänger würden absichtlich so langsam laufen, was natürlich nicht der Fall ist.

Nun zur Situation am Kohlenberg: Befänden sich dort Primarschulen und entsprechend junge Schülerinnen und Schüler, könnte man die hier formulierten Forderungen sicherlich unterstützen. In diesem Fall sollte man aber an die Vernunft aller Beteiligten appellieren. Ein grösseres Warnschild für den Individualverkehr vor dem Fussgängerstreifen zu positionieren, wäre sicher von Vorteil. Die Verlegung der Veloabstellplätze sowie der Raucherecke auf die obere des Pausenplatzes würden sicherlich auch zur Problemlösung beitragen. Hingegen die Fahrtrichtung ändern zu wollen, bringt unseres Erachtens eher nicht - wieso auch sollte das etwas bringen? Im Weiteren würde ich es vorziehen, wenn der Durchgang durch die Kanonengasse nicht verbaut würde. Es wäre

schade, wenn der Blick durch ein Gitter "gesiebt" würde.

Für diese von mir beschriebenen Anpassungen braucht es keine interdepartementale Projektgruppe, sondern einen Rektor, der bei den entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen vorstellig wird. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der LDP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dabei geht es uns nicht um den Inhalt des Anzugs, sondern um formelle Aspekte. In den letzten zehn Jahren sind schon mehrfach Vorstösse eingereicht worden, sodass über dieses Thema schon mehrmals gesprochen worden ist. Mit diesem Anzug wird aber lediglich erreicht, dass sich die Verwaltung erneut mit diesem Thema befasst. Es ist deshalb schon zu hinterfragen, ob es wirklich nötig ist, dass man mit diesem Thema ständig wieder - quasi nach dem Motto "steter Tropfen höhlt den Stein" - vor das Parlament kommt. Denn damit werden ständig wieder Kosten verursacht.

An diesem Anzug ist weiters unsympathisch, dass er ein ungeschriebenes Gesetz unseres Rates verletzt, das wir von unseren Vorgängern übernommen haben. Demnach ist es Usus, dass Personen, die in einem bestimmten Verwaltungsteil tätig sind, als Parlamentarier nicht zu eben diesen Verwaltungseinheiten Vorstösse einreichen. Diese Regelung ist gar nicht so dumm.

Andreas Ungricht hat es vorhin erwähnt: Die Schulleitung könnte ja von sich aus vorstellig werden. Dann müsste der Grosse Rat nicht auch noch bemüht werden. Wenn es sich tatsächlich um ein Anliegen handeln sollte, das auf dem oben beschriebenen Weg nicht erfüllt werden könnte, so liesse sich doch auch eine Person finden, die nicht in dieser Verwaltungseinheit arbeitet und überzeugt werden könnte, einen solchen Vorstoss einzureichen.

Dieser Anzug ist Zwängerei. Er ist unnötig, weil er innerhalb von zehn Jahren die Verwaltung mit identischen Fragen bombardiert. Zudem ist er nicht ansprechend, weil er von einem Anzugsteller stammt, der doch andere Möglichkeiten hätte, im Sinne des Vorstosses tätig zu werden. Inhaltlich möchte ich auf den Anzugstext nicht weiter eingehen. Jedenfalls müssen wir zuschauen, dass wir in der Innerstadt die Bedürfnisse von Anwohnern und Gewerbe oder Schulen gleichermaßen berücksichtigt werden. Diesbezüglich ist der Anzug einseitig.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich habe diesen Anzug mitunterzeichnet und bin nicht in jener Verwaltungseinheit tätig. Somit darf ich zu diesem Anliegen meine Meinung sagen, ohne auf den Vorbehalt von Andreas Burckhardt näher eingehen zu müssen.

Die Pausenhofsituation am Gymnasium Leonhard ist miserabel. Schon im Jahr 2000 sind Ideen entworfen worden, diese Situation zu verbessern. Es handelt sich also um eine alte Geschichte. Mit diesem Anzug versuchen wir, nochmals Druck zu machen, da bis anhin keine Besserung eingetroffen ist. Die Problemzone befindet sich dem Eingangsbereich des Schulhauses und der Kohlenberggasse. Es handelt sich hierbei um den Haupteingang des Gebäudes, dies ist einer der von den Schülern am meisten frequentierten Treffpunkte, da dieser Bereich gut besonnt ist. Ausserdem ist die Schulhofbegrenzung problematisch, weil der Schulhof von Allmend umgrenzt ist; dort befindet sich ein Fahrradunterstand. Schliesslich sind die Strassen in diesem Perimeter stark befahren. Das Verhältnis von Schularealsfläche zur Anzahl Schülerinnen und Schüler ist schlecht; pro Kopf steht nur wenig Fläche zur Verfügung. Wahrscheinlich gibt es nirgendwo sonst in der Schweiz eine solch unbefriedigende Pausenhofsituation, da die Fläche sehr klein und zudem noch sehr unattraktiv ist. Die Fläche des Pausenhofs ist nämlich auch Durchgangsfläche, die tagsüber wie auch nachts oder Wochenende sehr stark benutzt wird, sodass sie auch sehr stark verunreinigt ist. Der Pausenplatz dient zudem als Veloabstellplatz.

Da diese Pausenfläche von rund 2000 Schülerinnen und Schülern genutzt wird und weil die oben geschilderte Situation herrscht, kommt es unweigerlich zu Konfliktsituationen mit Autofahrern. Zum einen fühlen sich die Autofahrer von den Schülern provoziert, andererseits sind die Schüler durch drängelnde Autofahrer gefährdet. Es braucht hier also eine Lösung. Es braucht vielleicht eine mutige Lösung. Ein Lösungsansatz wäre die Sperrung der Kohlenberggasse für den Durchgangsverkehr. Das soll nicht bedeuten, dass Anwohner oder das dort ansässige Gewerbe keine Durchfahrt mehr haben sollen. Ein anderer Lösungsansatz könnte sein, abklären zu lassen, ob jener Ort als Begegnungszone eingerichtet werden könnte. Schliesslich wollen wir fördern, dass es mehr Begegnungszonen in der Stadt gibt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit gute Ideen entworfen werden können.

Oswald Inglin (CVP): Materiell möchte ich nicht weiter auf den Anzug zu sprechen kommen, da Eveline Rommerskirchen die Situation auf dem Kohlenberg gut geschildert hat. Ich möchte aber auf einige Stellungnahmen meiner Vorredner antworten.

Ich finde es nicht sinnvoll, hier einen "Strohmann" mit diesem Anliegen entsenden zu müssen, nur weil ich aufgrund meiner Funktion als Schulleitungsmitglied der besagten Schule dieses Anliegen hier nicht vertreten sollte. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich dennoch als Schulleitungsmitglied ein Anliegen dieser Schule im Grossen Rat vertrete. Ich

sehe es Andreas Burckhardt auch nach, dass er trotz seiner Funktion als Direktor der Handelskammer Anliegen des Handels- und Wirtschaftsstandorts Basel vertritt. Ich bin der Ansicht, dass wir das Anrecht haben, uns in bestimmten Fragen auch als Vertreter einer staatlichen Institution einzubringen, da auch der Vertreter der Handelskammer dieses Recht geniessen.

Mit diesem Anzug beschäftigen wir die Verwaltung nicht einfach erneut. Im Gegenteil: Die Verwaltung hat sich bis anhin noch nicht mit diesem Anliegen beschäftigt. Aus diesem Grund müssen wir aktiv werden. Das Dossier dieses Geschäfts füllt bereits einen halben Bundesordner. Da bis jetzt die Sache nicht angegangen worden ist, sollte jetzt begonnen werden.

Am besagten Ort herrscht eine brenzlige Situation. Erklärtes Ziel ist es, diejenigen Autolenker, die einen Parkplatz suchen, anders zu leiten, damit die Sicherheit dieses Pausenplatzes erhöht werden kann.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 18 Stimmen, den Anzug 09.5349 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten.

[03.02.10 11:51:48, JSD, 09.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5353 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP befürworten den Schutz von Kindern im Kindergartenalter und von Schülern. Leider hat dieser Anzug aber Schwachstellen. So sehen wir folgende Probleme bei einer allfälligen Umsetzung dieses Anliegens:

Die meisten Schulen und Kindergärten liegen bereits in einer Tempo-30-Zone, wie der Anzugsteller richtig festgehalten hat. Die geforderte konsequente Einführung von Tempo 30 im Perimeter der Schulen und Kindergärten hätte zur Folge, dass beispielsweise die Strassburgerallee, die infolge des Rückbaus des Wasgenringes noch stärker befahren sein wird, zu einer solchen Tempo-30-Zone würde. Damit wäre das Verkehrschaos vorprogrammiert. Die Autobahnauffahrt Badischer Bahnhof, die sich in unmittelbarer Nähe des Sandgrubenschulhauses befindet, würde ebenfalls zu einer Schleichstrecke anstatt zu einem Beschleunigungsstreifen; die Verkehrsteilnehmer müssten, sobald sie die Autobahn erreichen, das Gaspedal durchdrücken, um die Autobahngeschwindigkeit dennoch zu erreichen. Es ist weiters davon auszugehen, dass diese lustigen Schmiley-Symbole und die Tafeln mit Geschwindigkeitsanzeige, die ja nicht gratis sind, genauso viel nützen werden wie die Tempo-30-Tafeln, die gemäss der gestrigen "BaZ" fast keine Wirkung entfalten. Die "BaZ" hat berichtet, dass bei einer Kontrolle in der Tempo-30-Zone an der Klingentalstrasse 22 Prozent der Lenker zu schnell unterwegs waren.

Wir sind der Meinung, dass vermehrte Radarkontrollen an besagten Stellen wirksamer und günstiger wären. Es wäre sicherlich sinnvoller, so oft als möglich Kontrollen rund um die Kindergärten und die Schulen durchzuführen, anstatt an den rein finanziell, aber nicht effektiv relevanten Orten wie beispielsweise die Autobahnauffahrt Freiburgerstrasse, die Autobahnauffahrt Schwarzwälderallee oder im Tunnel der Nordtangente.

Aus diesen Gründen sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Sie namens der CVP-Fraktion bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Dieses Anliegen ist von Fachleuten, die sich beruflich mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen, an mich herangetragen worden. Es hat mich überzeugt, dass Schüler und Kinder, die den Kindergarten besuchen, ein Anrecht darauf haben, dass das Umfeld der Institution, die sie besuchen, verkehrstechnisch so sicher wie möglich gestaltet ist. Sie stellen nämlich eine besonders gefährdete Personengruppe dar, da sie aufgrund ihres Alters noch kein Gefahrenbewusstsein entwickelt haben.

Allfällige Bedenken gegenüber den vorgeschlagenen Massnahmen kann der Regierungsrat formulieren und begründen. Sie stellen also keinen Grund dar, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 09.5353 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Fortsetzung der Beratung der neuen Anzüge (3 - 5) siehe Seite 32.

Mitteilung

Fraktionswechsel

Emmanuel Ullmann (FDP) hat heute dem Ratsbüro mitgeteilt, dass er mit Datum vom 2. Februar 2010 aus der Fraktion der FDP ausgetreten ist. Gleichzeitig hat der Präsident der Fraktion der Grünliberalen mitgeteilt, dass seine Fraktion Emmanuel Ullmann als Mitglied aufgenommen habe.

Der Kommissionenschlüssel bei den 11-er-Kommissionen ändert sich nicht. Bei den 9-er-Kommissionen geht der Anspruch auf einen Sitz von der EVP/DSP-Fraktion an die Grünliberalen.

Schluss der 1. Sitzung

11:57 Uhr.

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 3. Februar 2010, 15:00 Uhr

11. Neue Interpellationen.

[03.02.10 15:03:45]

Interpellation Nr. 1 Philippe Pierre Macherel bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

[03.02.10 15:03:45, WSD, 10.5023.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Samuel Wyss bezüglich der Eruiierung der Abwanderungsgründe aus Basel

[03.02.10 15:04:23, PD, 10.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu den Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, Einschätzungen der gesamten Bevölkerung zu erhalten. Aus diesem Grund hat er im Jahr 2007 dem Statistischen Amt auch den Auftrag erteilt, regelmässig verschiedene Bevölkerungssegmente zu befragen. Im Jahr 2008 hat er in diesem Rahmen die im Jahr 1998 erstmals durchgeführte Wanderungsbefragung bei um- und weggezogenen Personen in modifizierter Form wiederholen lassen. Befragt wurden je 1000 weg- und zugezogene Personen.

Die Erstellung des Fragebogen und die Auswertung erfolgte durch das Statistische Amt; die telefonische Befragung durch das Befragungsinstitut "Konso". Das Statistische Amt ist aufgrund der durch den Kanton Basel-Stadt unterzeichneten Charta der öffentlichen Statistik in seiner Arbeit zur Unabhängigkeit verpflichtet und garantiert wissenschaftlich und methodisch korrektes Vorgehen.

Die Resultate sind am 3. Juli 2008 an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Sie sind seither

mit allen methodischen Angaben auf der Website des Statistischen Amtes abrufbar. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Gründe für den Wegzug in den zwischen den beiden Befragungen liegenden zehn Jahren nicht wesentlich geändert haben. An erster Stelle steht nach wie vor mit deutlichem Abstand vor den nächstgenannten Gründen die Nennung der persönlichen Gründen. Diese sind gefolgt von den wohnungsbezogenen Gründen. Die Gründe für den Wegzug wurden offen erhoben, sodass keine Beeinflussung der Befragten stattgefunden hat. Beim Vergleich der Gründe, die in beiden Befragungen für den Wegzug als ausschlaggebend genannt waren, zeigt sich eine leichte Verschiebung von Gründen der Umweltsituation und des Wohnumfeldes hin zu politischen und gesellschaftlichen Gründen; darunter fallen unter anderem auch Steuern, Krankenkassenprämien oder die Qualität des Schulangebots.

Da sich die Gründe im zeitlichen Verlauf nur langsam verschieben, erachtet es der Regierungsrat als nicht sinnvoll, bereits jetzt wieder eine Befragung zu den Abwanderungsgründen durchführen zu lassen. Das vom Interpellanten vorgeschlagene Vorgehen würde aufgrund der anderen Methodik keinen direkten Vergleich zu den früheren Befragungen zulassen. Der Regierungsrat verzichtet deshalb darauf, Offerten zu den Kosten einer solchen Befragung einzuholen.

Zu Frage 3: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da erstens nicht definiert ist, was konkret unter "Migrationshintergrund" verstanden werden soll. Zweitens werden in der Einwohnerdatenbank keine Doppelstaatsbürgerschaften geführt, sodass man in der Bevölkerungsstatistik nur Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer unterschieden werden können. Drittens findet auch eine Zuwanderung aller Kategorien - inklusive der undefinierten und nicht erfassten Kategorie "mit Migrationshintergrund" - statt.

Samuel Wyss (SVP): Die Beantwortung ist wie erwartet ausgefallen. Ich kann mich von ihr nicht befriedigt erklären.

Insbesondere die Antwort auf die Frage 3 kommt einer Ausrede gleich. Mit Blick auf die Zahlen des Statistischen Amtes wäre es schon möglich, gewisse Grössen abzuleiten; das liesse sich zumindest probieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Gender Budget

[03.02.10 15:09:44, PD, 10.5025.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Es gehört zu den Kernaufgaben der Volksschule, mithilfe von Bildungsarbeit die Chancen von Kindern und Jugendlichen, sich in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren, zu verbessern. Deshalb stellt der Kanton zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Bildungschancen oder mit besonderem Bildungsbedarf kompensatorisch mehr Mittel zur Verfügung als für Lernende mit diesbezüglich günstigen Voraussetzungen.

Der Gender-Budget-Bericht bestätigt diesen Sachverhalt und damit auch die Richtigkeit der Bildungsstrategie des Regierungsrates. Im Bereich der Bildungschancen hat der Bericht denn auch keinen Handlungsbedarf ausgemacht.

Auf dem Feld der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat der Regierungsrat beschlossen, die Zahl der Plätze für Tagesstrukturen stetig auszubauen. Im laufenden Schuljahr wurden 160 neue Plätze geschaffen; im nächsten Schuljahr werden etwa gleichviele Plätze zusätzlich hinzukommen. Das Ausbautempo berücksichtigt gleichermaßen die Nachfrage wie auch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Was die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bildungswesen betrifft, sind im Lohnbereich die Differenzen klein und mit 2 Prozent deutlich unterhalb der tolerierbaren Schwelle, die bei 5 Prozent angesetzt wird. Weder die Lohngesetzgebung noch die Einreihungs- und die Einstufungspraxis unseres Kantons sind diskriminierend. Die kleinen Lohnunterschiede dürften zur Hauptsache darauf zurückzuführen sein, dass die Männer im Durchschnitt über mehr Dienstjahre verfügen als die Frauen.

Unbefriedigend ist die unterdurchschnittliche Vertretung der Frauen im Bereich der Schulleitungsfunktionen. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Eine Steuerung in Richtung einer ausgeglicheneren Vertretung ist zwar erwünscht, aber in der Praxis sehr schwierig. Es steht auf jeden Fall fest, dass die Anstellungsbehörden diesem Problem mit grosser Sensibilität begegnen.

Zu Frage 2: Dem Gender-Budget-Bericht sind Ziele zugrunde gelegt. Er weist eine Vielzahl an quantitativen Daten aus, die im Sinne von Indikatoren beschreiben, in welchem Masse die Ziele erreicht oder verfehlt werden. Diese

Daten sollen alle vier Jahre aktualisiert werden. Mit der Aktualisierung der Daten ergibt sich also gleichzeitig die Möglichkeit, die Zielerreichung zu überprüfen.

Zu Frage 3: Die Inzidenzanalyse, die im Jahr 2003 publiziert worden ist, wird derzeit vom Statistischen Amt aktualisiert und sollte bis Ende 2010 vorliegen. Die Regierung hat zudem beschlossen, den Bericht zum Bildungsbereich alle vier Jahre - das nächste Mal im Jahr 2013 - zu aktualisieren. Unter arbeitsmarktliche Massnahmen fallen beispielsweise die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, die zum Ziel haben, die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Versicherten zu erleichtern. Die Auswertung hat gezeigt, dass rund 60 Prozent von den in den Jahren 2004-2008 teilnehmenden 7306 Personen Männer waren. Dies entspricht ziemlich genau der in diesem Zeitraum erhobenen Verteilung bei den Arbeitslosen. Bezüglich der Verteilung nach Geschlecht bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung ist kein Unterschied feststellbar. Diese Grobanalyse ersetzt jedoch nicht die Erarbeitung von Gleichstellungs- und Finanzindikatoren im Bereich von Ausbildungszuschüssen, Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen. Die Erarbeitung eines Gender-Budget-Berichts zu Gleichstellungs- und Finanzindikatoren in anderen Bereichen staatlichen Handelns ist sehr ressourcenintensiv. Zurzeit ist nicht vorgesehen, einen weiteren Bereich zu analysieren; im Vordergrund steht die Aktualisierung der bestehenden Daten der Inzidenzanalyse und der Indikatoren in der Bildung.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte aber klarstellen, dass Gender-Budgets unbedingt durch Forschungen ergänzt werden müssen, wenn sie wirklich als Controlling- oder Steuerungsinstrument in der Verwaltung verwendet werden sollen. Nur so ist es möglich, die vermuteten Kausalitäten der Tatbestände zu klären, die man jetzt anhand der Indikatoren festgestellt hat.

In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Ich hoffe, dass der Regierungsrat die entsprechenden Finanzen trotz der Ressourcenbindung für diese Aufgaben bereitstellen wird, um dieses international anerkannte Projekt weiterführen zu können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5025 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt

[03.02.10 15:16:22, WSD, 10.5027.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Esther Weber Lehner zur Trafostation am Bundesplatz

[03.02.10 15:16:43, BVD, 10.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Durch einen elektrischen Kurzschluss wurden die beiden Trafokioske an der Ecke Arnold-Böcklin-Strasse/Oberwilerstrasse und an der Benkenstrasse zerstört. Aus diesem Grund wurden diese beiden Trafokioske zurückgebaut und gegen eine Niederflur-Trafostation ersetzt. Der Trafokiosk Bundesplatz ist ebenfalls sehr alt und muss dringend durch eine Niederflurstation an einem anderen Standort ersetzt werden. Generell sind diese Trafokioske sehr alt. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Betriebs- und Personensicherheit. Mit den Niederflurstationen wie bei der Benkenanlage wurde ein gleichwertiger Ersatz bei gleichzeitig minimalem Flächenverbrauch gefunden.

Zu Frage 2: Wird ein Trafokiosk von den IWB nicht mehr benötigt, besteht grundsätzlich aufgrund der engen Platzverhältnisse auf der Allmend kein Anlass, diese Anlage weiter zu unterhalten, sofern nicht aus denkmalpflegerischen Gründen eine Erhaltungspflicht besteht. Ob eine Umnutzung möglich und sinnvoll ist, wird von den beteiligten Parteien jeweils geprüft.

Zu Frage 3: Grundsätzlich wäre je nach Schutzwürdigkeit einer Anlage auch ein Eintrag einer Trafostation oder einer

ähnlichen Anlage in das Denkmalverzeichnis möglich. Es gibt allerdings auch zahlreiche schutzwürdige Objekte auf der Allmend, die nicht formell geschützt sind, als staatseigene Denkmäler aber trotzdem erhalten werden; so beispielsweise die eigentlichen Denkmäler wie das Strassburger-Denkmal oder das St. Jakob-Denkmal.

Zu Frage 4: Die Denkmalpflege ist mit den IWB bereits seit einiger Zeit in Verhandlung. Erreicht ist einstweilen, dass die bestehende Trafostation nicht der geplanten neuen weichen soll, da für diese ein neuer Standort gefunden werden konnte. Es geht nur noch darum, die zukünftige Nutzung resp. den Unterhalt zu gewährleisten. Eine allfällige Nutzung als Plakatsäule ist in Prüfung.

Zu Frage 5: Es gibt kein Inventar aller schutzwürdigen Kleinobjekte auf Allmend. Es wäre daher willkürlich, einfach einzelne davon ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen. Wie bereits erwähnt, soll in Verhandlungen mit den verschiedenen involvierten Parteien erreicht werden, dass schutzwürdige Kleinobjekte von besonderer historischer oder architektonischer Bedeutung auch ohne formellen Unterschutzstellungsentscheid erhalten und allenfalls anders genutzt werden.

Esther Weber Lehner (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort ist meines Erachtens aber etwas vage ausgefallen. Ich finde es bedauerlich, dass man noch keine konkretere Vorstellung davon hat, wie man mit diesen historischen Objekten im öffentlichen Raum umgehen soll; offenbar ist ein Impuls notwendig, damit man sich hierzu Gedanken macht. Es gibt sicherlich noch weitere solcher sogenannter Kleinobjekte in dieser Stadt, die nicht mehr dem ursprünglichen Nutzungszweck dienen und für welche man sich eine neue Nutzungsform überlegen sollte. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn die Antwort etwas konkreter ausgefallen wäre, hoffe aber, dass das Anliegen bei den entscheidenden Stellen deponiert sei. Gerade für diese kleine Anlage am Bundesplatz sollte eine denkmalpflegerische Lösung gefunden werden.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 Beatrice Alder betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

[03.02.10 15:21:53, ED, 10.5030.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ausgangspunkt für meine Interpellation ist die Fasnacht; das ist ganz klar. Ich möchte aber noch einen ernsthaften Aspekt erwähnen: Dieser Vorstoss hat ein grosses Echo ausgelöst. Es wird beklagt, dass Kinder "Pfärd" anstatt "Ross" sagen oder "Schweinli" statt "Säuli". Andreas C. Albrecht hat in diesem Zusammenhang auch schon auf dieses sprachliche Versehen hingewiesen... Besonders gravierend ist, wenn nach dem Verb "alüte" der Akkusativ statt - wie im Dialekt üblich - des Dativs verwendet wird. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantworten wird, da damit dem Regierungsrat genügend Zeit bleibt, sich mit den unerwünschten Folgen des Sprechens des Hochdeutschen im Kindergarten zu befassen. Das zumindest ist meine Hoffnung.

12. Anzüge 1 - 5 (Fortsetzung).

[03.02.10 15:23:21]

Fortsetzung der Beratungen

vom 3. Februar 2010, 12:00 Uhr

3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr.

[03.02.10 15:23:26, BVD, 09.5366.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5366 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist für Nichtüberweisung dieses Anzugs. Mit Blick auf den Chrützlistich sind wir mit dieser Haltung ziemlich alleine. Man könnte gar den Eindruck gewinnen, dass wir gegen den ÖV seien; was natürlich nicht stimmt. Die Gründe für diese Haltung sind aber vielfältig.

Es ist doch zum einen erstaunlich, dass genau diejenigen, die diesen Vorstoss eingereicht haben und für einen Rückbau des Wasgenrings und des Luzernerrings waren, jetzt der Meinung sind, dass dieser Rückbau ein Verkehrsproblem in diesem Quartier bewirke. Aus diesem Grund ist ja der Rückbau bekämpft worden. Von den Befürwortern des Rückbaus ist aber immer gesagt worden, dass der Verkehrsfluss besser sein werde.

Zum anderen ist vom Grossen Rat der 48er-Bus abgelehnt worden. Mit dieser Linie hätte aber genau dieses Quartier mit ÖV erschlossen werden sollen. Nachdem nun diese Ablehnung erfolgt ist, verlangt man eine bessere Erschliessung dieses Gebiets mit ÖV. Ein solches Vorgehen macht keinen grossen Sinn.

Über die vorgeschlagene Verlängerung der Traminien 8 und 9 kann man selbstverständlich diskutieren. Man muss sich aber im Klaren sein, dass es sich hierbei um eine Massnahme handelt, die erst langfristig greifen wird, da es Jahre, vielleicht ein Jahrzehnt dauern wird, bis diese Massnahme umgesetzt sein wird. Insofern kann nicht auf die aktuellen Bedürfnisse reagiert werden.

Schlussendlich ist es eigentlich Sache der Gemeinde Allschwil, anzuregen, wie diese Anbindung geschehen soll. Wir empfinden es als Zwängerei, wenn nun gefordert wird, dass der Regierungsrat mit der Gemeinde Allschwil verhandeln solle, damit Allschwil tätig werde. Der Impuls muss von Allschwil aus kommen.

In der UVEK wie auch im Grossen Rat wird das ÖV-Programm bis 2013 besprochen. Auch in diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, sich diesen Fragen zu widmen.

Aus diesen Gründen sind wir gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Wir sind nicht gegen eine Förderung des ÖV. Der Anzug beinhaltet aber unseres Erachtens zu viele komische Elemente.

Patrick Hafner (SVP): Nein, Heiner Vischer, Sie sind nicht allein. Die SVP ist lernfähig und wir haben uns entgegen dem Chrützlistich entschieden, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen. Das sei als erstes Zeichen zu deuten, dass man meinem Anliegen entspricht, zunächst das Zuhören zu pflegen, sodass man auch zu anderen Schlüssen kommen kann.

Ich kann mich Heiner Vischer nur anschliessen. Vorgestern bin ich wieder einmal am Luzernerring im Stau gestanden, obschon noch nicht Stosszeit war. Notabene: Ich befand mich im Bus, der nicht einmal auf die Haltestelle einfahren konnte, weil sich sehr viele Autos auf der jetzt noch vierspurigen Strasse befanden; in Zukunft soll diese Strasse nicht mehr vierspurig sein.

Auch ich bin dagegen, dass man dem Baselbiet vorschreibt, was es zu tun habe. Wir haben das in der jüngeren und weiter zurückreichenden Vergangenheit viel zu oft getan und sollten uns damit abfinden, dass das Baselbiet weiss, was es zu tun hat - genauso wie wir wissen, was wir zu tun haben.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP-Fraktion teilt zwar viele der Bedenken, die soeben geäussert worden sind. Auch wir sind der Ansicht, dass der Anzug grösstenteils offene Tore einrennt, auch wenn man in diesem Fall eher von "zerbrochenen Toren" sprechen müsste. Wir betrachten diesen Anzug deshalb auch zum Bekenntnis zum Dialog, der zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde Allschwil geführt werden soll.

Ich möchte festhalten, dass wir die Streichung der 48er-Linie immer als krass falschen Entscheid werten. Mit einem solchen Entscheid Allschwil zu einer Tramlinie zwingen zu wollen, ist für mich und meine Fraktion nicht nachvollziehbar. Dieser als solcher empfundener Erpressungsversuch führt schliesslich zu dem falschen Ergebnis, dass wir für längere Zeit an einem eher getrübteten Verhältnis zu unserem Nachbarkanton werden leiden müssen.

Es ist richtig, dass die Erschliessung dieses Gebiets eine partnerschaftliche Aufgabe ist. Es ist nicht alleinige Aufgabe von Allschwil, dieses Gebiet zu erschliessen, da dieses Gebiet an unsere Stadt angrenzt. Diese Aufgabe kann aber von keinem der Partner alleine gelöst werden. Sie kann auch von keinem der Partner alleine nicht gelöst werden.

Wir betrachten diesen Anzug als Bekenntnis zum Dialog. Wir respektieren aber, dass eine Tramlinie nicht immer die beste und vor allem nicht immer die schnellste Erschliessung eines Gebiets darstellt. Aus diesem Grund möchten wir diesen Anzug überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Ich bitte Sie zu überdenken, was es bedeuten würde, diesen Anzug nicht zu überweisen. Sollte man diesen Beschluss dergestalt interpretieren, dass Sie keine Erschliessung von Allschwil wollen?

Sie sollten uns diesen Anzug überweisen, damit wir den Auftrag erhalten, zusammen mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft und in Allschwil zu prüfen und zu berichten - mehr verlangt ein Anzug ja nicht. Ich möchte einen weit verbreiteten Irrtum zu sprechen kommen und dies richtig stellen: Vor der Abstimmung bezüglich der Umgestaltung Wasgenring/Luzernerring ist vonseiten der Referendumsbefürworter behauptet worden, es gehe bei diesem Vorhaben um einen Rückbau gehe. Im gesamten Ratschlag findet sich kein Wort über einen Rückbau; das ist eine freie Erfindung des Referendumskomitees. Am Wasgenring ist dank der Nordtangente eine Verkehrsabnahme zu beobachten; schliesslich hatte die Nordtangente auch einen Zweck. Es geht nun darum, am Wasgenring eine Verengung auf zwei Spuren zu machen, weil das dort aufgrund von Überkapazitäten auf der Strasse problemlos möglich ist. An jener Stelle, an welcher Unterkapazitäten bestehen, dort, wo auch Patrick Hafner im Stau gestanden ist, wird aufgrund Ihres Entscheides und dank der Volksabstimmung ein Ausbau der Verkehrskapazitäten vorgenommen. Die beiden Kreuzungen, die als Nadelöhre wirken, werden ausgebaut. Nach dem erfolgten Ausbau wird es nicht mehr zu solch langen Staus kommen und wird der ÖV besser durchgeschleust. In diesem Sinne wäre es folgerichtig zu diesem Ausbauentscheid, wenn nun auch weitere Massnahmen zur Förderung des ÖV in dieses Gebiet zu prüfen. Selbstverständlich stellt die Buslinie 48 eine erste Massnahme dar. Ich habe nicht meine Überzeugung unterdrückt, dass dieser Linie weitergeführt werden sollte, was aber nicht mehr zur Debatte steht. Weiterführende Massnahmen sollen nämlich geprüft werden. Wir sind mit unseren Partnern daran, solche Möglichkeiten auszuloten. Daher ist dieser Anzug aus Sicht der Regierung eine sehr willkommene Unterstützung unserer Bemühungen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, eine Nichtüberweisung dieses Anzugs sende ein falsches Signal, irrt er sich.

Was würden Sie sagen, wenn im Landrat eine Motion oder ein Postulat überwiesen würde, der Kanton Basel-Stadt habe auf seinem Gebiet sofort fünf Parkhäuser zu bauen? Sie würden gleich reagieren wie die Allschwiler und die Parlamentarier im Landrat.

Wir haben in den vergangenen Monaten genügend schlechte Signal in Richtung Basel-Landschaft gesendet. Ein Anzug soll erreichen, dass die Regierung prüft, ob ein Beschluss oder ein Gesetz verabschiedet werden kann. Im Grunde genommen handelt es sich hier aber um eine Interpellation, auf welche die Regierung antworten könnte.

Wenn nun Regierungsrat Hans-Peter bittet, dass wir die Regierung beauftragen sollen, den Kanton gegen aussen zu vertreten, wie es ohnehin seine primäre Aufgabe ist und wozu es unsere Anregung nicht braucht, weiss ich langsam nicht mehr, ob das Selbstvertrauen in der Regierung fehlt. Der Auftritt unseres Gemeinderates gegenüber dem Gemeinderat unseres Nachbarn, das ist doch die Aufgabe der Exekutive.

Ich bitte Sie deshalb, zur Entspannung beizutragen, indem Sie diesen Anzug nicht überweisen. Die Regierung kann selbstverständlich mit Allschwil sprechen und die Probleme zu lösen, die notabene teilweise wir der Regierung mit unserem Entscheid zur Linie 48 eingebrockt haben. Es wäre ein falsches Signal, als Parlament eine Beschlussfassung oder ein Gesetz zu verlangen, das auf Allschwiler Boden Ausgaben verursacht. Ich bitte Sie, auf die Überweisung zu verzichten - Sie tragen damit zur Entspannung der Situation bei.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat unseren Antrag auf Nichtüberweisung in einer bestimmten Form interpretiert, sodass ich auch die von ihm vertretene Haltung interpretieren möchte. Braucht es wirklich einen Anzug vonseiten des Grossen Rates, damit die Regierung mit Allschwil in einen Dialog tritt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nein, selbstverständlich ist das nicht so. Wir stehen in einem sehr engen Dialog mit Allschwil. So arbeiten wir beispielsweise auf der Ebene Sachbearbeitung zusammen; es laufen zwei verkehrstechnische Studien, welche die Situation Basel-West/Allschwil oder Rhein/Elsass zum Inhalt haben. Bei der einen Studie handelt es sich um eine Interreg-Studie, bei welcher die französischen Partner auch formelle Träger sind. Bei der anderen Studie liegt die Federführung beim Kanton Basel-Landschaft.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich einen sehr engen persönlichen Kontakt zur Gemeinde Allschwil oder zu meinen Kollegen in Liestal pflege.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen. Mit dieser Überweisung ist nicht eine Forderung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft verbunden. In letzter Zeit kommt mir vor, dass jede Äusserung, welche die Nennung "Basel-Landschaft" enthält, zur Staatskrise hochgeschaukelt wird. Bedenkt man aber, wie die Baselbieter bei der Parkraumbewirtschaftung mit dem Zweihänder auf uns eingeschlagen haben, wird das so hingenommen. Es ist meines Erachtens also notwendig, mehr Gelassenheit an den Tag zu legen.

Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat einen sehr grossen Kredit für eine Verlängerung der Tramlinie nach Weil gesprochen. Dieser Beschluss betrifft die Stadt Weil, den Staat Baden-Württemberg; dennoch liess sich eine gemeinsame Lösung finden. Es war hier auch notwendig, dass der Grosse Rat die Regierung beauftragt, um entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und um die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Daher kann ein analoges Projekt einer Verlängerung der Tramlinie nach Allschwil nur gemeinsam angegangen werden, sodass es ebenfalls eines Auftrags an die Regierung bedarf.

Der Anzug ist also das richtige Instrument, das der Regierung den Rücken stärken. Eine Verlängerung einer Tramlinie muss jetzt an die Hand genommen werden, weil das Projekte sind, die in der Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin kann eine Buslinie eine Zwischenlösung darstellen. Eine Buslinie als langfristige Lösung wählen zu wollen, ist falsch.

Zu Andreas Burckhardt möchte ich Folgendes sagen: Sollte es tatsächlich zu einer Forderung kommen, wonach Basel-Landschaft von uns den Bau von fünf Parkhäusern auf unserem Boden verlangt, kann man dieser mit einer gewissen Gelassenheit entgegenen, dass sich bei einer entsprechenden Kostenbeteiligung vielleicht darüber diskutieren liesse. Eine solche Forderung muss also nicht zwingend als Affront angesehen werden.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es liegt ja offensichtlich, wie es zu diesem Anzug gekommen ist. Die beiden ablehnenden Beschlüsse bezüglich der Buslinie nach Allschwil und des Anschlusses von Allschwil an die Nordtangente sind vonseiten des Kantons Basel-Landschaft als Beschlüsse gegen den Nachbarkanton ausgelegt und als Affront interpretiert. Diese Interpretation trifft aber unseres Erachtens keineswegs zu. Zumindest das Abstimmungsverhalten der grünliberalen Fraktion war nicht gegen Allschwil gerichtet. Wir haben die 48er Linie befürwortet und können den diesbezüglichen Beschluss noch heute nicht nachvollziehen, auch wenn ich hierauf nicht länger eingehen möchte.

Bezüglich dieser beiden politischen Beschlüsse ist eine differenzierte Interpretation notwendig: Sie dürfen jedenfalls nicht als Entscheide gegen die Erschliessung dieser Gebiete gedeutet werden. Im Gegenteil: Es besteht in diesem Gebiet verkehrspolitischer und -technischer Handlungsbedarf. Wir wollen eine Lösung mit ÖV.

Es geht nicht darum, dem Baselbiet etwas vorschreiben zu wollen. Das steht schliesslich auch nicht in unserer Macht. Solches ist auch nicht die Absicht des Anzugs und steht so nicht drin. Ich weiss nicht, weshalb die Vorredner dazu kommen, eine solche Behauptung zu äussern. Mit diesem Anzug wird *unsere* Regierung beauftragt, eine gemeinsame Verkehrsplanung an die Hand zu nehmen. Auch wenn damit ein Stück weit offene Türen einrennen, so hat dieser Anzug auch die Funktion, die Partnerschaft, den Dialog zu stärken.

Die Regierung soll prüfen und berichten, was nun zu tun sei und was möglich sein könnte, um dieses Gebiet mit ÖV zu erschliessen. Wir senden mit diesem Anzug ein politisches Signal, das eine differenzierte Aussage trägt: Wir wollen gemeinsam mit Basel-Landschaft, mit Allschwil die Erschliessung dieses Gebiets mit ÖV voranbringen. Mit diesem Anzug wird also kein Angriff gegen das Baselbiet gestartet. Vielmehr möchten wir eine Hand reichen, um Problemlösungen anzugehen. Ich bitte Sie, diesen Anzug in diesem Lichte zu sehen und ihn zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 22 Stimmen, den Anzug 09.5366 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen.

[03.02.10 15:44:54, PD, 09.5367.01, NAE]

Der Anzugsteller **beantragt**, den Anzug 09.5367 **der Spezialkommission zu überweisen**.

Die Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen ist bereit, den Anzug 09.5367 entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat ist ebenfalls bereit, den Anzug 09.5367 entgegenzunehmen.

Das Ratsbüro empfiehlt, den Anzug der Spezialkommission zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Überweisung an den Regierungsrat.

Es handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft. In der Fraktion haben wir es deshalb länger diskutiert. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion sind der Ansicht, dass es schwierig sei, ohne Not ein Wahlsystem zu ändern. Die Kontinuität des Wahlmodus ist ein gewichtiges Argument.

Beim vorliegenden Vorschlag ergibt sich aber vor allem das Problem, dass der Wählerwille der einzelnen Wahlkreise nicht klar abgebildet würde. Das ist der Fall, weil die Oberzuteilung auf Kantonsebene erfolgen würde. Diese Oberzuteilung würde das Wahlresultat der einzelnen Wahlkreise prägen. Wollen wir das überhaupt? Es kommt hinzu, dass das neue System bei der Zuteilung der Anzahl Sitze je Wahlkreis viel aufwendiger wäre als das bisherige.

Aufgrund dieser Bedenken hat unsere Fraktion erwägt, den Anzug nicht zu überweisen. Wir haben uns aber dennoch entschlossen, den Anzug an die Regierung zu überweisen, damit sie zunächst einmal prüfen und die beiden Systeme einander gegenüberstellen und die Resultate der Spezialkommission vorlegen kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Proporz ist nicht gleich Proporz, das wissen Sie seit den letzten Wahlen in die Kommissionen.

Es liegt ein Vorschlag vor, den Wahlrechnungsmodus zu ändern. Wir sind bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, machen Ihnen aber beliebt, das Geschäft an die Regierung zu überweisen, da eine vertiefte Prüfung dieses Anliegens Berechnungsmodelle benötigt. Wir müssten Ihnen darlegen können, welche Auswirkungen die verschiedenen Wahlmodi auf die Fraktionen oder Parteien hätten. Diese Dienstleistungen würden wir gern erbringen.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug an die Spezialkommission zu überweisen.

Remo Gallacchi möchte das Modell für die Wahl in den Grossen Rat ändern, weil dieses kleine Parteien ungerechterweise benachteiligt bzw. grosse Parteien bevorzugt - beides befürworten wir nicht. Die Vorschläge von Remo Gallacchi können wir prima vista unterstützen. Viel mehr gilt es auch nicht zu sagen, da es ja darum geht, diesen Anzug an die Spezialkommission zu überweisen, damit sich diese mit den Vorschlägen auseinandersetzen kann.

Dominique König-Lüdin hat gesagt, dass es wichtig sei, dass Konstanz herrsche und dass Wahlmodi nicht immer geändert werden sollten. Dieser Forderung entsprechend wäre es konsequent gewesen, auch den Modus für die Wahl in die Kommissionen zu belassen, weil sich dieser bewährt hat. Damit möchte ich zeigen, dass dies kein stichhaltiges Argument ist, um eine Änderung nicht vorzunehmen. Wenn es Ungerechtigkeiten gibt, muss es möglich sein, den Modus anzupassen.

Auch die Äusserung von Regierungspräsident Guy Morin kann ich nicht nachvollziehen. Es gibt eine Spezialkommission, die sich eingehend mit diesen Fragen der Wohlmodi auseinandersetzt, Experten einladen und auch auf schriftlichem Weg Spezialisten zu einer Stellungnahme auffordern kann. Der Regierungsrat kann diesbezüglich nicht bessere Arbeit machen. Wenn es schon eine Spezialkommission gibt, die sich ausschliesslich mit diesem Thema befasst, so sollte man dieser Kommission auch die Kompetenz geben, über einen solchen Anzug zu befinden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug an die Spezialkommission zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur auf die Frage eingehen, ob dieser Anzug an die Regierung oder an die Spezialkommission überwiesen werden soll. Der Regierungsrat begründet eine Überweisung an den ihn damit, dass der Wahlmodus mit technischen Komplikationen verbunden sei, sodass man lange ausventilieren müsse, um zu klaren Resultaten zu kommen. Doch gerade diese technischen Fragen betreffen auch den Modus für die Wahl in die Kommissionen, mit welchen sich die Spezialkommission ja bereits befasst. Die technische Kompetenz, die

Wahlverfahren zu evaluieren, ist auch in der Spezialkommission vorhanden; diese Kompetenz ist wahrscheinlich nicht viel schlechter ausgeprägt als bei der Regierung. Es liesse sich also sehr viel Zeit gewinnen, wenn dieser Vorstoss an die Spezialkommission überwiesen würde.

Daniel Stolz (FDP): Ich bin über den Verlauf der Debatte zu diesem Geschäft ein bisschen erstaunt, hätte ich von der SP auch nicht erwartet, dass sie sich in dieser Frage so konservativ gibt, dass wir über das Wahlsystem nicht einmal diskutieren sollten. Die hochgehaltene Kontinuität ist sicherlich wichtig, doch auch andere Kantone haben ihr Wahlsystem für die Wahl in das Parlament ebenfalls geändert, ohne dass einer dieser Kantone Schaden daran genommen hätte. Vielmehr muss man bedenken, dass man sich ändern muss, wenn man sich weiterentwickeln will. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb wir diese Diskussion nicht führen sollten.

Genauso wenig kann ich die Aussagen des Regierungspräsidenten nachvollziehen. Es ist doch nicht nötig, Spezialisten einzubeziehen, um abschätzen zu können, welche Wirkung diverse Wahlsysteme haben. Das können doch auch wir einschätzen. Besonders dem Hinweis, dass es entscheidend sei, wie sich eine Modusänderung auf die Parteien auswirken, möchte ich entgegenen, dass es genau um dies nicht gehen darf. Unser Wahlsystem ist danach zu beurteilen, ob der Volkswille umgesetzt wird, und nicht ob es einer Partei schadet oder nützt.

Aus diesem Gründen plädiere ich dafür, dass dieser Anzug der Spezialkommission überwiesen werde, die bereits an solchen Fragen arbeitet. Die bereits stattfindenden Diskussionen sind meines Erachtens sehr konstruktiv.

Ob ein bestimmtes System zum Zug kommt, ist offen. Es ist am Regierungsrat oder an der Spezialkommission, allenfalls einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Mit einer Überweisung dieses Anzugs machen wir keine verbindliche Aussage bezüglich eines zu wählenden Systems. Gegen die monierte Kompliziertheit des vorgeschlagenen Systems ist zu sagen, dass ein Computer die entsprechenden Berechnungen durchführt. Was man in Zürich kann, ist doch auch hier möglich.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug der Spezialkommission zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann die Ausführungen von Daniel Stolz nur unterstützen. Aufgrund des Votums von Dominique König-Lüdin ging ich davon aus, dass diesem der Antrag auf Nichtüberweisung folgen würde. Ich bin deshalb überrascht, dass ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist. Damit ein sauberes Abstimmungsverfahren ermöglicht sei, stelle nun ich formell den Antrag auf Nichtüberweisung. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, zuerst in einer Eventualabstimmung zu entscheiden, ob dieser Anzug dem Regierungsrat oder der Spezialkommission überwiesen werden soll. Sollte entschieden werden, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen, würde ich es vorziehen, der Anzug würde gar nicht überwiesen.

Remo Gallacchi (CVP): Vorgängig möchte ich darauf hinweisen, dass in der Tabelle, die meinem Anzug beigelegt ist, irrtümlicherweise von "Wähleranteil" die Rede ist. Es müsste "Stimmenanteil" heissen.

Ich bin davon ausgegangen, dass der Anzugsinhalt lediglich eine Diskussionsbasis darstellt. So wäre es beispielsweise denkbar, die 5-Prozent-Hürde nicht nur auf einen Wahlkreis, sondern das gesamte Kantonsgebiet zu beziehen. Dann aber ist es entscheidend, welcher Wahlmodus gilt. Je nach System wäre beispielsweise die EVP vertreten oder auch nicht. Bei der EVP ist es nämlich so, dass 5 Prozent der Wähler die EVP im Parlament vertreten sehen wollen; das entspricht aber nicht 5 Prozent der Stimmenden. Es handelt sich also um eine Grundsatzfrage, ob man das System auf der Anzahl Wähler- oder Stimmenanteile aufbaut. Die übrigen Fragen betreffen Details, über die diskutiert werden kann.

Einer der Auslöser für die Einreichung dieses Vorstosses war, dass meine Partei trotz eines höheren Stimmenanteils einen Sitz weniger hat als die LDP. Mit Blick auf den Wähleranteil wäre das vielleicht noch zu begründen, doch jedenfalls sollten diesen Parteien gleich viele Sitze zugesprochen sein. Im Vorfeld der Einreichung dieses Vorstosses habe ich mit allen Fraktionen mehr oder weniger vertiefte Gespräche über diesen Anliegen geführt und dabei betont, dass ich keine Parteipolitik in dem Sinne betreiben will, wonach je nach System Schaden und Nutzen entsteht. Mein Anliegen ist vielmehr ein gerechteres System. Dass mit meinem Vorstoss ein gerechteres System eingeführt würde, das auch den Wählerwillen besser abbilden würde, ist unbestritten.

Ein weiterer Aspekt bezüglich der Einreichung dieses Vorstosses war die Frage, ob ich ihn in Form einer Motion oder eines Anzugs einreiche. Ursprünglich wollte ich eine Motion einreichen. In den oben erwähnten Gesprächen kristallisierte sich aber heraus, dass eine Überweisung an die Spezialkommission besser wäre, da diese sich bereits mit diesem Thema befasst. Bei der Analyse des Wahlmodus für die Zusammensetzung der Kommission geht man schliesslich auf die Zusammensetzung des Grossen Rates zurück. So macht es auch Sinn, auch das Zustandekommen der Zusammensetzung des Grossen Rates zu überdenken. Bildet der Grosse Rat nur ungenau den Wählerwillen ab, kann auch die Verteilung der Kommissionssitze nur ungenau den Wählerwillen widerspiegeln. Da die beiden Geschäfte nicht unabhängig voneinander sind, wäre eine gleichzeitige Behandlung in der Spezialkommission vorteilhaft, weil sich vielleicht Kompromisse finden liessen.

Auch aus Zeitgründen mache ich Ihnen die Überweisung an die Spezialkommission beliebt. Überweist man den Anzug an die Regierung, so können bis zu zwei Jahre vergehen, sodass mein Anliegen nicht bereits in Bezug auf die nächsten Wahlen seine Umsetzung fände. Doch genau das möchte ich erreichen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 59 gegen 24 Stimmen, den Anzug der **Spezialkommission** zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen, den Anzug 09.5367 der Spezialkommission zu **überweisen**.

5. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz.

[03.02.10 16:04:57, FD, 09.5371.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5371 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5371 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anträge 1 - 2.

[03.02.10 16:05:31]

1. Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers.

[03.02.10 16:05:31, PD, 09.5350.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5350 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich mache es sehr kurz: Illegal bleibt illegal. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich mache es ebenfalls kurz: Diejenigen, die diesen Vorstoss unterstützen, müssten eigentlich, ehrlicherweise, zugestehen, dass man grundsätzlich die Sans-Papiers legalisieren will. Es macht kaum Sinn, den Schulbesuch und mit den gleichen Argumenten nun auch den Zugang zu Lehrstellen zu erlauben, da ansonsten auch der Zugang zum Arbeitsmarkt zugelassen werden müsste. Es wäre ehrlicher gewesen, man hätte direkt gesagt, dass man die Sans-Papiers legalisieren will.

Martina Bernasconi (GLP): So einfach machen wir von den Grünliberalen es uns nicht. Mit Blick auf den Chrützlistich können Sie erkennen, dass auch wir nicht wollen, dass diese Standesinitiative zustande kommt. Dennoch nehmen wir eine differenzierte Haltung ein.

Wir sind zwar der Ansicht, dass dies auf nationaler Ebene geprüft werden sollte, sind aber dagegen, dass hierzu das Mittel der Standesinitiative bemüht werde. Eine Standesinitiative mündet in einen Entwurf zu einer Verfassungsänderung, eines Gesetzes oder eines Bundesbeschlusses, den ein Kanton zuhanden der Bundesversammlung einreicht. Durchschnittlich werden jährlich 10 bis 20 Standesinitiativen eingereicht. In der Zeit meiner ersten Vertretung im Grossen Rat, Ende der 1990er Jahre, wurde lediglich ein Mal eine Standesinitiative eingereicht. Ich bin seit gut einem Jahr wieder im Grossen Rat vertreten und muss feststellen, dass dieses Instrument inflationär oft verwendet wird. Schon fast an jeder Sitzung des Grossen Rates geht es um eine Standesinitiative. Dabei ist die Standesinitiative doch ein Instrument, um auf nationaler Ebene politische Anstösse zu

machen; sie ist kein Instrument für kantonale Politik.

Wir anerkennen, dass der Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers problematisch ist. Mit Bezug auf die Bundesverfassung und die Kinderschutzkonvention ist das Recht auf Bildung garantiert. Erwachsene Sans-Papiers entscheiden selbstständig, ob sie in unserem Land illegal leben wollen oder nicht. Die Kinder dieser Personen können aber nicht selbstständig hierüber entscheiden. Sie sollten daher nicht infolge des Entscheids ihrer Eltern bestraft werden. Kantonale Schulen, beispielsweise Gymnasien, dürfen diese Kinder besuchen, selbst nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit. Da aber die Berufsbildung in der Schweiz national geregelt ist, haben diese Jugendlichen keinen Zugang zu Lehrstellen, weil ansonsten Bestimmungen des Arbeitsrechts verletzt würden.

Unser Signal lautet wie folgt: Wir unterstützen, dass diesbezüglich Anpassungen vorgenommen werden sollten. Wir sind aber der Ansicht, dass, um dieses Ziel zu verfolgen, zum Instrument der Standesinitiative gegriffen werden sollte. Dass dieses Anliegen auf nationaler Ebene auf die politische Agenda kommt, hierfür sind unser Ständerätin und unsere Nationalräte zuständig.

Doris Gysin (SP): Bei der heute zur Debatte stehenden Standesinitiative geht es um Kinder und Jugendliche von Sans-Papiers. Diese Kinder und Jugendlichen sind entweder in der Schweiz geboren oder mit ihren Eltern in unser Land gekommen. Die Eltern sind hier, weil sie in ihrem Herkunftsland keine Arbeit fanden, weil sie ihre Familie nicht ernähren konnten und/oder weil sie sich in ihrem Land nicht sicher fühlten. Die Kinder dieser Menschen können nichts dafür, dass sie hier sind.

Meistens handelt es sich um gut angepasste Kinder, die fleissige und gute Schüler sind. Sie dürfen nicht auffallen und wissen das auch. Sie spüren die Ungewissheit und Angst ihrer Eltern vor der Ausschaffung, was auf sie belastend wirkt.

Diese Kinder und Jugendlichen haben Rechte. In der Bundesverfassung ist verankert, dass der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht auch für Kinder mit unregelmäßigem Aufenthalt gewährleistet ist. Ausserdem ist die Uno-Kinderschutzkonvention seit 1997 geltendes Recht auch für unser Land. Diese stellt sicher, dass Kinder nicht aufgrund des Status ihrer Eltern diskriminiert werden. Zudem verlangt sie in Artikel 8, dass weiterführende Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art allen Kindern verfügbar und zugänglich gemacht werden.

Zurzeit eröffnen sich Kindern von Sans-Papiers nach der Volksschule zwei Wege: Jene Kinder, deren Leistung und Noten es ermöglicht, gehen weiter zur Schule, während die anderen Kinder, deren Leistung das nicht zulässt, irgendwie vom Radar nicht mehr erfasst werden. Das geht darauf zurück, dass es diesen Kindern und Jugendlichen nicht erlaubt ist, in der Schweiz eine Lehre zu machen. Wir verunmöglichen diesen jungen Menschen den Zugang zur Berufsbildung und beklagen und im gleichen Atemzug, dass wir zu wenige und zu wenig geeignete Lehrlinge haben würden. Was geschieht mit diesen jungen Menschen, wenn sie keine Lehre machen können? Sie bleiben einfach zu Hause oder sind auf der Strasse und wissen nicht, was sie mit sich und ihrer Zeit machen sollen oder werden zu schlecht bezahlten Schwarzarbeiterinnen oder Schwarzarbeitern und somit zu einer eigentlichen Jugend-Unterschicht.

Auch wenn diese Jugendlichen später unser Land verlassen müssen oder es verlassen wollen, ist es für sie - und auch entwicklungspolitisch auch für uns - auf jeden Fall besser, sie verlassen das Land mit einer Ausbildung. Sie können diese sowohl in der Schweiz als auch in ihrer Heimat bestens gebrauchen.

Ihnen eine Lehre zu verunmöglichen ist menschlich nicht fair und politisch nicht klug. Wenn man jung ist, braucht man eine Perspektive und will man eine Chance. Ansonsten verzweifelt man. Verzweifelte Menschen sind jedoch gefährlich, oder, wie der Berner Staats- und Völkerrechtler Walter Kälin sagt: Wenn man Menschen über längere Zeit ausgrenzt, ausbeutet und ohne Zukunftsperspektive in der Illegalität leben lässt, wird mittel- und langfristig eine sozial desintegrierte Unterklasse und damit ein soziales Problem entstehen, welches für die gesamte Gesellschaft zur Belastung wird.

Die Regierungen der grossen Schweizer Städte wollen dieses soziale Problem entschärfen. Viele der Stadträte haben das Manifest "Kein Kind ist illegal" unterzeichnet. Regierungsrat Christoph Eymann und Peter Malama lobbyieren gemäss "BaZ" vom 8. Mai 2009 in dieser Sache in Bern. Unterstützen wir sie, machen wir einen Schritt vorwärts, indem wir diese Standesinitiative überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Liberalen beantrage ich Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich bin Martina Bernasconi dankbar für ihre Ausführungen zum Gebrauch des Instruments der Standesinitiative. Wir Liberalen teilen diese Meinung.

"Gehe nicht zum Fürst, wenn du nicht gerufen wirst." Mit diesem Leitsatz bin ich bis anhin immer gut gefahren. Das bedeutet, dass man unter Umständen eine Reaktion provoziert, wonach Handlungen, die an sich verboten wären, aber dennoch im Verborgenen stattfinden, definitiv verboten werden.

Was Heidi Mück und die Mitunterzeichnenden dieses Antrags machen, wird das Gegenteil bewirken. Sie werden nämlich erreichen, dass die Standesinitiative von der Bundesversammlung zwar beraten, aber dann abgelehnt wird,

worauf der Bund und die Bundesverwaltung im Vollzug dieses negativen Beschlusses gegen den Kanton Basel-Stadt wird vorgehen müssen, der bis anhin in dieser Sache eine tolerantere Haltung eingenommen hat.

Wenn man sich wirklich für die Sans-Papiers einsetzen wollte, provoziert man doch nicht ein formelles Verbot vonseiten des Bundes, indem man eine Standesinitiative einreicht! Das ist ... - nun, gelinde gesagt, der falsche Weg. Ich finde dieses Vorgehen unglücklich. Man wird im Nachgang sagen, dass Heidi Mück und Konsorten dafür gesorgt haben, dass uns der kleine verbleibende Spielraum vonseiten des Bundes genommen werde. Wenn Sie das wollen, haben Sie diese Standesinitiative zu überweisen. Wollen Sie das nicht, so überweisen Sie sie nicht.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP bittet Sie, diesen Antrag zu überweisen. Wir finden es als stossend, dass Kinder von Sans-Papiers zwar die obligatorische Schule hier besuchen dürfen, aber nach der Volksschule keinen Anschluss finden, da sie keine Lehrstelle antreten dürfen. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Kinder von Sans-Papiers hingegen, die ein Gymnasium oder eine weiterführende Schule besuchen, dürfen diese beenden. Diese Ungleichbehandlung sollte auf Bundesebene angegangen und diskutiert werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte nicht in diese Schwarz-Weiss-Rhetorik einstimmen, sondern auf diesen Graubereich zu sprechen kommen. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht, das wir in unserer Gesellschaft hochhalten. In unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass man wirtschaftlich und sozial gut verankert ist. Nun wollen wir jene jungen Menschen, die hier aufgewachsen sind - ja eventuell hier geboren sind - und nichts dafür können, dass sie den Status von Sans-Papiers haben, nochmals für etwas bestrafen, wofür sie nichts können, indem wir sie keine Ausbildung machen lassen.

Es gilt zu differenzieren. Vielleicht müssen Sie sich, Andreas Burckhardt, noch stärker differenziert mit dieser Sache auseinandersetzen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man mit dieser Standesinitiative - um es direkt auszudrücken - schlafende Hunde wecken wird. Wir müssen aber bedenken, dass die obligatorische Schule kantonale geregelt ist, während das Lehrstellenwesen auf Bundesebene geregelt werden. Aus diesem Grund müssen wir das Instrument der Standesinitiative wählen, um den Bund auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Wir wollen, dass diesen jungen Menschen die Möglichkeit offensteht, eine Ausbildung zu machen, unabhängig davon, ob sie das Land verlassen werden oder nicht. Sollten sie im Land bleiben, wird es uns zugute kommen, dass diese Menschen eine Ausbildung geniessen durften. Es geht also nicht darum, ob wir Sans-Papiers in die Legalität führen wollen, sondern um die Zukunft junger Menschen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu überweisen, damit der Regierungsrat hierzu innert drei Monaten Stellung nehmen kann.

Patrick Hafner (SVP): Ich war vorhin sehr kurz; offenbar zu kurz. Nach dem Votum von Andreas Burckhardt bin ich versucht, den Antrag zu stellen, diesen Antrag an die Regierung zu überweisen. Das mache ich allerdings aus zwei Gründen nicht: Ich staune zum einen über die Worte von Doris Gysin, gemäss man einen illegalen Zustand beibehalten würde, würde man die Standesinitiative nicht einreichen; zum anderen höre ich Sibel Arslan über die Ausbildung junger Menschen sprechen. Diese beiden Anliegen kann ich unterstützen. Dennoch ist aber so, dass wir erstens diesen Menschen überhaupt nicht helfen, indem wir den Status des illegalen Aufenthalts zementieren, und dass wir zweitens nicht für die Ausbildung junger Menschen auf der ganzen Welt zuständig sein können. Wenn wir ein Aufenthaltsrecht gewähren, so stehen den Menschen alle Ausbildungswege offen; haben sie das Aufenthaltsrecht nicht, so stehen ihnen leider auch die Ausbildungswege nicht offen, selbst wenn das ein hartes Schicksal bedeutet. Wir können diesen Menschen nur helfen, indem wir sie dazu verpflichten, ihren Status zu legalisieren. Wenn eine Legalisieren nicht möglich ist, haben sie halt nicht hier zu sein.

Sebastian Frehner (SVP): Martina Bernasconi danke ich für Ihre Ausführungen bezüglich der Verwendung des Instruments der Standesinitiative. In der Tat wird dieses Instrument inflationär oft benutzt. Immer, wenn man etwas im Kanton nicht regeln kann, reicht man eine Standesinitiative ein. Mit Blick auf die Inhalte bin ich in der Regel froh, dass sie in der Form einer Standesinitiative daherkommen, da ich mir sicher bin, dass ein Vorstoss in Bern nicht durchgeht, je schlimmer er ist. Das Instrument der Standesinitiative sollte man ausschliesslich für bundesspezifische Themen benützen und nicht für kantonale Anlagen oder gar im Zusammenhang mit Partikularinteressen.

Ausserdem bin ich über gewisse Voten meiner Vorredner erstaunt. So wird zum einen gesagt, dass man bei Leuten, die hier illegal leben würden, nichts machen könne, und dass deren Kinder doch ebenfalls das Recht auf Bildung hätten. Es wird aber nicht gesagt, dass diese Leute, die sich illegal hier aufhalten, durch Netzwerke in ihrem widerrechtlichen Aufenthalt unterstützt werden. Das ist schon skandalös genug. Das ist eigentlich Beihilfe zu einem Delikt. Dennoch wird gesagt, dass die Kinder hierfür nichts können, was auch stimmt. Trotzdem finde ich diese Argumentation ganz und gar nicht richtig.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Antrag soll versucht werden, auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt eine Lehrstelle antreten können.

Wir wissen, dass Tausende Sans-Papiers in der Schweiz leben. Sie werden offenbar gebraucht, Sebastian Frehner, denn sie finden Arbeit; meistens als Haushaltshilfe, auf dem Bau oder auch im Pflegebereich. Viele dieser Menschen unterstützen auch ihre Familien im Herkunftsland, indem sie einen Teil ihres nicht üppigen Lohnes überweisen. Ob uns dies passt oder nicht - das ist die Realität. Diese Menschen leben hier und hier auch Kinder.

Wenn nun mit dem illegalen Aufenthalt von Sans-Papiers argumentiert wird, so müssen wir einfach sehen, dass die Kinder nichts für den ungeregelten Aufenthalt ihrer Eltern können. Sie wurden schliesslich nicht gefragt, ob sie hier als Illegale leben wollen. Sie wurden entweder nachgeholt, damit die Familie nicht mehr getrennt leben muss, oder gar hier in der Schweiz geboren.

Diese Kinder gehen hier zur Schule. Es ist auch ihr Recht, da hier in der Schweiz die Menschenrechte gelten wie auch die Kinderrechtskonvention; auch die Bundesverfassung garantiert allen das Recht auf Bildung. Für die Kinder und Jugendlichen ist der Schulbesuch ein Lichtblick in ihrer schwierigen Situation. Diese Kinder sind oft sehr motiviert, lernwillig. Doch wenn es in Richtung Berufsbildung geht, fangen die Probleme an. Es bleibt oft nur noch der Weg in die Schwarzarbeit. Das ist ein Problem für die betroffenen Jugendlichen, aber auch für uns, denn das ist eine verpasste Chance. Diese Jugendlichen sind nämlich topmotiviert und gut integriert und könnten hochgeschätzte Lehrlinge sein. Sie dürfen aber nicht, da es gegen das Gesetz verstösst, einen Jugendlichen ohne Aufenthaltsbewilligung anzustellen. Für diese Problemstellung soll eine Lösung auf Bundesebene gesucht werden. Mit diesem Antrag verlange ich also nichts Illegales. Ich verlange nur, dass eine Lösung für dieses Problem gesucht werde.

Da ich mir der Gefahr bewusst war, habe ich mir gut überlegt, was ich mache. Wir sind jedoch nicht die einzigen, die dieses Problem erkannt haben. Aus diesem Grund möchte ich diese Standesinitiative überwiesen wissen. Im Kanton Waadt ist im Grand Conseil ein Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative mit gleichem Inhalt an die Regierung überwiesen worden. In den Städten Bern und Zürich sind ähnliche Vorstösse eingereicht worden. Auch Parlamentarier der Kantone Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Wallis haben solche Vorstösse eingereicht. Sogar in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft ist Mitte Januar eine Interpellation einer CVP-Landrätin und eines SP-Landrats eingereicht worden, mit der die Regierung unter anderem gefragt worden ist, ob sie bereit sei, ihren Einfluss beim Bund geltend zu machen, um sich für dieses Anliegen einzusetzen. Wie sie sehen, ist auf nationaler Ebene Bewegung im Spiel. Mit diesem Anliegen sind wir also nicht allein. Die Haltung der Kantone ist sehr wichtig; es braucht den Druck der Kantone auf nationaler Ebene.

Ich bitte Sie, diesem Anliegen auf nationaler Ebene eine Chance zu geben und diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen, den Antrag 09.5350 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel".

[03.02.10 16:28:33, PD, 09.5363.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens eines grossen Teils der Liberalen - im Namen der LDP-Fraktion und der Hälfte der FDP-Fraktion - stelle ich den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Antrags. Wir lehnen diesen Antrag aus folgenden Gründen ab:

Zum einen dienen Standesinitiativen dazu, Regionalpolitisches nach Bundesbern zu tragen, und nicht dazu, hier Bundespolitik zu spielen. In diesem Geschäft kann ich keinen spezifisch Basler Aspekt erkennen.

Zum anderen möchte der Antragsteller mit diesem Vorstoss das Resultat der Minarett-Initiative relativieren. Auch ich war und bin gegen diese Initiative und habe es sehr bedauert, dass sie dazu noch relativ deutlich angenommen worden ist. Das aber nach nur einigen Wochen wieder in Diskussion stellen zu wollen, mag zwar rechtens sein, aber wahrscheinlich politisch nicht so geschickt. Es wäre sicherlich sinnvoller, mehr Zeit ins Land ziehen zu lassen, bevor man zu rasch etwas übers Knie bricht.

Ausserdem lehnen wir den Antrag auch aus inhaltlichen Gründen ab. Der Antrag verlangt, dass die

Religionsgemeinschaften vom Staat besser eingebunden werden sollen. Das lehne ich ab. Gemeinschaften - ob jetzt religiöse oder andere Gemeinschaften - sind nicht vom Staat einzubinden. In der Tendenz soll es bei der Trennung von Kirche und Staat bleiben; die Tendenz könnte gar verstärkt werden. Daher ist es nicht an der öffentlichen Hand, Gemeinschaften einzubinden. Es ist zwar im Antragstext von Toleranz die Rede, von Verständnis für andere. Selbstverständlich haben sich alle, auch diese Gemeinschaften an die Verfassung zu halten. Wer dagegen verstösst, wird richtigerweise auch gebüsst. Darüber hinausreichend eine stärkere Einbindung zu verlangen, ist unseres Erachtens nicht wünschenswert.

Persönlich möchte ich auch nicht stärker vom Staat eingebunden werden. Ich möchte nicht von einer Behörde vorgeladen werden, um mich auf gewisse Werte verpflichten zu lassen, damit ich akzeptiert werde. Es wäre ohnehin zu definieren, welche Werte gemeint sein sollen und welchen Grad an Verbindlichkeit erfüllt sein muss, um akzeptiert zu werden.

So habe ich auch die aktuelle Kantonsverfassung abgelehnt, weil ich der Ansicht bin, dass vieles drinsteht, das ich nicht befürworten kann. Ich möchte daher auch nicht in dem Mass eingebunden werden, dass ich darauf verpflichtet würde, alle in der Verfassung vorhandenen Prinzipien richtig zu finden. Selbstverständlich halte ich die Verfassung und die Gesetze ein. Darüber hinaus geht es aber nicht an, dass der Staat Einzelpersonen oder Gemeinschaften einbindet.

Es wird gesagt, dass sich der Sozialstaat an dem messen lasse, wie mit dem Schwächsten umgegangen werde. Vielleicht lässt sich der Rechtsstaat daran messen, wie man mit den letztlich Unsympathischen umgeht. Man darf in diesem Land intolerant sein - solange man sich an Gesetz und Verfassung hält.

Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag in die falsche Richtung weist, und empfehlen Ihnen, ihn nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag zu überweisen.

In unserer Mitte finden sich heute viele Religionen und deren Gemeinschaften, viele Kulturen, viele Überlieferungen. Grund hierfür ist nur zu einem geringeren Teil die Migration aus allen Teil der Welt. Weit wichtiger sind die Konsequenzen von historisch bedingten Bewegungen wie Humanismus und Aufklärung. Zu den Kernaufgaben einer jeden modernen Gesellschaft und ihrer staatlichen Organe gehört es, inmitten dieser Vielfalt ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. An die Stelle des sturen Bestätigens irgendeiner Leitkultur treten für moderne Staatsorgane Aufgaben der Mediation und des Ausgleichs.

Zur Vielfalt, die in unserer Rechtsordnung bewusst bejaht werden muss, gehört auch die Haltung der Negation traditioneller religiöser Aussagen. Zu schützen sind nicht nur Rechte der Zugehörigkeit, sondern ebenso auch Rechte des Austritts. Auch Freidenkerkulturen und laizistische Haltungen gehören zur schützenswerten Vielfalt.

Mit dem Religionsartikel soll jeder und jede zum Respektieren aller anderen verpflichtet werden. Alle Gemeinschaften müssen auch in ihren Reihen gegenüber ihren Mitgliedern die Grundrechte der Verfassung respektieren. Dass der biblische Moses die Tänzer um das Goldene Kalb abschlachten lässt und dies als Befehl Gottes ausgibt, wäre so nicht mehr denkbar.

Inhaltlich vorgespurt ist der vorgeschlagene Religionsartikel durch Artikel 35 der Bundesverfassung, der den Titel "Verwirklichung der Grundrechte" trägt. Dort heisst es in Absatz 3: "Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden." Damit werden alle Religionen, aller Vereine, auch alle Familiengemeinschaften auf die Grundrechte verpflichtet. Damit sind die Staatsorgane verpflichtet, jene Menschen zu schützen, die durch grundrechtswidrige Handlungen - beispielsweise Genitalverstümmelungen, Ehrenmorde, Zwangsverheiratung - bedroht werden. Artikel 35 der Bundesverfassung ist somit eine Grundnorm einer fortschrittlichen Integrationspolitik. Im Übrigen muss aber die Vielfalt zu ihrem Recht kommen.

Mit der Verpflichtung der gesamten Gemeinschaft auf den Respekt der Vielfalt verlieren alle religiösen Ausnahmeregelungen, unter anderem auch das Minarettverbot, jeden Sinn. Denn mit dem Religionsartikel wird jedem Bestreben nach Vorherrschaft entgegengewirkt. Das Minarettverbot wird meines Erachtens ohnehin früher oder später auf konkrete Beschwerden hin durch den Europäischen Gerichtshof als menschenrechtswidrig taxiert werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Natürlich hat auch die EVP sich Gedanken über das Zusammenleben der Religionen gemacht. Die letzte Abstimmung hat gezeigt, dass in der Bevölkerung doch grosse Ängste vorhanden sind. Die eigene Identität scheint teilweise infrage gestellt. Die Menschen sind unsicher, wie sie mit neuen Kulturen umgehen sollen.

Es gibt aber weitere Problemfragen: So dürfen beispielsweise in manchen Kantonen kaum mehr Krippenspiele in den Schulen aufgeführt werden. Oder es werden Weihnachtslieder wie das "Stille Nacht" durch Lieder wie "Leise rieselt der Schnee" ersetzt. Man muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, wie lange es noch die Basler Weihnachtsbeleuchtung geben wird. Es steht zur Diskussion, wie viel Religion, wie viel christliche Kultur im öffentlichen Raum überhaupt noch zugelassen ist.

Die EVP ist ebenfalls für einen Religions- oder Toleranzartikel. Allerdings soll die Einführung eines solchen nicht durch das Einreichen einer Standesinitiative erreicht werden. Die EVP wird diesbezüglich eine Volksinitiative landesweit lancieren. Es soll demgemäss das Verhältnis der Religionen geregelt werden. Wir haben aber noch einen etwas anderen Schwerpunkt gesetzt. Im Sinne eines Toleranzartikels möchten wir trotzdem das Christentum als kulturtragende Religion in der Verfassung verankern. Das Verstehen der abendländischen Kultur hilft der ausländischen Bevölkerung, ihre eigene religiöse Tradition mit den westlichen Wertetraditionen in Einklang zu bringen.

Der vorgelegte Text der CVP geht aber relativ weit; wir möchten unseren Text im Laufe des Jahres etwas klarer abfassen. In diesem Sinn ist unsere Zurückhaltung nicht so zu interpretieren, dass wir der Ansicht seien, das solle nicht geregelt werden. Vielmehr möchten wir einfach ein anderes Instrument zur Erreichung unserer Ziele einsetzen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Mehrheit der grünliberalen Fraktion lehnt die Überweisung dieses Antrages ab.

Bei der vorangehenden Geschäft wurde unsere ablehnende Haltung gegenüber Standesinitiativen im Generellen durch meine Fraktionskollegin begründet. Diese Begründung möchte ich deshalb nicht wiederholen.

Gegen den Inhalt des vorliegenden Antrags hätten wir grundsätzlich eigentlich nichts.

Jürg Stöcklin (GB): Dieser Antrag ist tatsächlich als Reaktion auf die Annahme der Minarettinitiative zu verstehen, wie das schon von Baschi Dürr festgestellt worden ist. Es handelt sich um einen guten Vorschlag, der zur Versachlichung der Diskussion führt.

Das in der Bundesverfassung verankerte Minarettverbot ist ein Problem, weil es in Widerspruch steht zur Glaubensfreiheit und zum Diskriminierungsverbot, welche beide von der Bundesverfassung garantiert werden.

Die Annahme der Minarett-Initiative ist aber auch ein klarer Hinweis darauf, dass das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Religion eine ständige Herausforderung ist. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen; es müssen sich ihr alle stelle, insbesondere auch die verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Baschi Dürr hat immer wieder das Wort "einbinden" verwendet. Es geht hier aber nicht um eine Einbindung, sondern darum, dass man gefordert ist, die Grundrechte, Grundwerte, die das Zusammenleben unserer Gesellschaft begründen, einzuhalten.

Der Vorschlag verlangt eine Änderung des Religionsartikels in der Bundesverfassung, der die Religionsfreiheit differenzierter ausformuliert, der das Verhältnis zwischen den verschiedenen Religionen verbindlicher regelt und dabei insbesondere die Forderung nach Toleranz und Respekt enthält. Er fordert schliesslich auch von den Religionsgemeinschaften die Achtung der Grundwerte Toleranz, Respekt und Nichtdiskriminierung ein.

Unsere Fraktion unterstützt in grosser Mehrheit diesen Vorstoss, weil die Diskussion darüber, was Respekt, Toleranz und Nichtdiskriminierung in einem demokratischen und pluralistischen Gemeinwesen bedeuten, wichtig und notwendig ist. Diese Diskussion sollte man nicht aufschieben. Ich bitte Sie deshalb um die Überweisung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich muss Ihnen etwas gestehen: Ich haben diesen Antrag mitunterzeichnet, weil der Antragsteller meines Erachtens für religiöse Toleranz, Freiheit und Offenheit stand. Erst dann habe ich den Text gelesen. Ich bin mir bewusst, dass man das nicht in dieser Reihenfolge tun sollte.

Im Text steht, dass man das Verhältnis zwischen Kirchen, Religionsgemeinschaften und dem Staat umfassender regeln wolle. Darin gründet ein grosses Missverständnis. Es geht nämlich nicht darum, bei den Religionen das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu regeln - umfassend schon gar nicht. Das Wesen von Religion ist es, dass sie in einem freiheitlichen Raum ausgeübt werden kann und dass der Staat eben nicht eingreift; hierin besteht doch gerade die Religionsfreiheit. Das will man offenbar anders.

Im zweiten Absatz der Begründung ist der Passus hineingeschmuggelt worden, dass das Minarettverbot in klarer Weise im Gegensatz zur Religionsfreiheit stehe. Lukas Engelberger, hat Ihnen während des Studiums niemand das Wort "klarerweise" mit einer Wellenlinie markiert? Bei mir war das jedenfalls der Fall, Prof. Eichenberger hat das mal gemacht. Auf meine Frage hin, weshalb das Wort markiert worden sei, hat Prof. Eichenberger geantwortet, dass ich entweder begründe, weshalb etwas "klarerweise" so sei, sodass man auf dieses Wort verzichten könne, oder ich schreibe das Wort gar nicht. Sie, Lukas Engelberger, bleiben uns wie meine Vorredner die Begründung schuldig, weshalb das Minarettverbot die Religionsfreiheit verletzen soll.

Der Ansatz des Antrags mag nicht schlecht sein. Doch aufgrund der Ausführung ist der Antrag zurück an den Absender zu schicken. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich bin religionslos und bin der Ansicht, dass die Religion nicht in der Verfassung erwähnt werden sollte.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Sie bitten - dies auch namens meiner Fraktion -, meinen Antrag zu überweisen.

Religionsfreiheit und Religionsfriede sind wichtige Grundvoraussetzungen für das Funktionieren eines modernen, pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates. In zahlreichen Gegenden dieser Welt sorgen religiöse Auseinandersetzungen immer noch für blutige Kriege. Viele Staaten respektieren die Religionsfreiheit nur dem Buchstaben nach oder nur innerhalb von meterdicken Gefängnismauern. Auch in der Schweiz war die weitestgehende Gewährung der Religionsfreiheit eine sehr lang umkämpfte Errungenschaft. Man kann gar sagen, dass dies zu den ganz grossen Leistungen dieses Landes und seiner Regierenden gehört, wie die Religionsfreiheit in den nun über 160 Jahren seit Gründung des Bundesstaates entwickelt und gesichert worden ist und wie sie den alten Kulturkampf massgeblich überwinden half.

Dennoch erscheint heute unsere Verfassung diesbezüglich nicht mehr in unproblematischem Licht. Die Annahme des Minarettverbots hat uns eben dieser Illusion beraubt. Mit grosser Betroffenheit - jedenfalls empfinde ich das so - müssen wir heute zweierlei feststellen:

1. Offenbar sah eine Mehrheit von Schweizer Volk und Ständen den Anlass, ein deutliches Signal gegen eine Religion, den Islam, zu setzen und dieser Glaubensgemeinschaft den Bau der für sie typischen Sakralbauten, die Minarette, pauschal zu verbieten. Das ist ein klares Zeichen dafür, dass es in der Bevölkerung zum Thema Religion ein Unbehagen gibt. Dieses Unbehagen sollten wir in der Politik ernst nehmen; wir sollten es aufnehmen. Dazu wollen wir mit diesem Antrag Anschubhilfe leisten.

2. Das Minarettverbot steht in einem Spannungsfeld - oder deutlicher: in Widerspruch - zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot. Dazu bin ich von Heinrich Ueberwasser um eine Begründung gebeten worden, die ich gerne liefern kann. Der Schutzbereich der Religionsfreiheit ist betroffen, weil die Errichtung von Sakralbauten eben zum Leben des Glaubens gehört, womit die Schrankendoktrin, wonach ein öffentliches Interesse nachweisbar sein muss, um das Grundrecht einzuschränken, verletzt wird. Ausserdem ist auch das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt, eine weitere Grundvoraussetzung für die rechtstaatliche Zulässigkeit einer Grundrechtseinschränkung, vom Diskriminierungsverbot gar nicht zu reden. Ohne Begründung wird der Bau von Minaretten untersagt, jedoch nicht von anderen Sakralbauten. Ich kann mich hinter die Ausdrucksweise "klarerweise" stellen, Prof. Eichenberger in Ehren. Wir müssen aufgrund dieses Widerspruchs damit rechnen, dass das Minarettverbot vor den Gerichten, spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, keinen Bestand haben wird.

Diesen Widerspruch in unserer Verfassung sollten wir versuchen aufzulösen. Das kann meines Erachtens nur dadurch geschehen, dass wir die Verfassung halt erneut revidieren und die Religionsfreiheit mit Bezug auf die Errichtung von religiösen Bauten näher präzisieren. Deshalb ist es nicht angebracht, dieses Thema nun mit einem Tabu zu belegen. Im Gegenteil bedarf es gerade jetzt einer vertieften Diskussion. Diese Diskussion wollen wir mit diesem Antrag und der Standesinitiative lancieren.

Wie ein Artikel im Wortlaut aussehen müsste, wollen wir mit unserem Antrag bewusst offenlassen. Klar hingegen ist die Stossrichtung: Ein neuer Religionsartikel soll einen rechtlichen Rahmen dafür abgeben, um die Religionsfreiheit klarer zu verankern, das Vertrauen in den Religionsfrieden zu stärken und die interreligiöse Toleranz zu fördern. Dafür sollen die Religionsgemeinschaften eben stärker in die Pflicht genommen werden, unsere Rechtsordnung und insbesondere die Grundrechte zu respektieren und Toleranz walten zu lassen und Transparenz über die eigenen Verhältnisse zu schaffen.

Ich respektiere die liberale Grundkritik, die hier vorgetragen worden ist von den Kollegen Baschi Dürr, Heinrich Ueberwasser und Bruno Jagher. Bloss wird da meines Erachtens Liberalität zu weit getrieben. Mit dieser Politik würden wir die zentrifugalen Kräfte in unserer Gesellschaft stärken, das Entstehen von Parallelgesellschaften fördern und dadurch sicher nicht einen Beitrag für das friedliche Zusammenleben leisten.

Wie Sie möglicherweise festgestellt haben, werden gleichlautende Texte auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Nationalrat eingereicht. Ich bin Ihnen für die Überweisung meines Antrags dankbar.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 34 Stimmen, den Antrag 09.5363 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel

[03.02.10 16:53:18, PD, 09.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke der Regierung für die schriftliche Antwort, von welcher ich mich aber nicht befriedigt erklären kann.

In der Beantwortung heisst es unter anderem: "Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Verantwortlichen des "Musikantenstadls" einen Kosten- und Gebührenerlass in der Höhe von 100 Prozent gewährt." Ich frage deshalb, was denn alles zu den Kosten gehört, deren hundertprozentiger Erlass gewährt worden sein soll? Sind davon auch Mietkosten betroffen? Die Antwort hierauf findet sich in der Beantwortung der Regierung nicht.

Ebenso bin ich von der Antwort auf meine Frage 5 nicht befriedigt. Es fehlt nach wie vor ein Lead, der die Triage vornehmen würde. Das ist mir aufgrund diverser Rückmeldungen von Veranstaltern bekannt. Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidentialdepartement übernehme bei Grossanlässen die Koordination der staatlichen Dienstleistungen, heisst es. Das stimmt aber nicht. Das mag in der Theorie zwar so sein, doch von vielen Seiten ist mir bekannt, dass die Praxis eine andere ist.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5370 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel

[03.02.10 16:55:28, PD, 10.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP):

E Schwaanegsang uff dr Hebel

Und im Groosse Root
Froggt ain, wie's denn schooht
Ob d'Regierig -ächscht dämm Maa
Aagmässe gedänke kah
Froggt's im Grosse Root

Und d'Regierig sait
Jubis wyt und brait
Dr Hebel nur vo vyyle aine
Schutz fyr yn gits drum fascht kaine
Het Regierig gsait

E Kirche, nur halb voll
Das wär's denn gsy, ganz toll
Au kai Gschängg an jungi Lüüt
Mit Värs und Gschichte, das syg nüt
Aber e Kirche, nur halb voll.

Und dr Hebel dänggt
Z' Basel kriegsch nüt gschänggt
Vielleicht ischs glyych wie dazumaal
Bisch nyt vom Daig, bisch zwaiti Wahl
Het dr Hebel dänggt

Und dr Euler lacht
By mir hänn sy das gmacht
Nyt e glaine Apero
E Feschtakt hanni übercho
Het dr Euler glacht

Z'Basel an sym. Rhy
Wär dis Joor är gärn gsy
Nyt numme am Petis obe
Jetzt dien en halt nur z'Schwobe lobe
Z'Huuse, fascht amRhy

Eins isch nümme do
Wo isch's ane cho?
Nyt Scholer's Nase, weie weh
D'Erinnerig 0 je my neh
Wo bisch ane cho?

Befriedigt oder nyt
Vo dären Antwort, y bitt
Nach dämm Gedicht musch nümme frooge
Befriedigt, nai das wär nur glooge
Befriedigt byny nyt

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5008 ist **erledigt**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.

[03.02.10 16:58:00, PD, 09.5157.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5157 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie wissen, dass das Anliegen Offenlegung von Parteispenden und das Anliegen der Unterstützung der Parteien durch die öffentliche Hand eine lange Vorgeschichte haben; sie sind intensivst im Verfassungsrat diskutiert worden.

Der Verfassungsrat hat eine Formulierung von Paragraph 54 unserer Kantonsverfassung vorgeschlagen, in dem es heisst: "Die politischen Parteien und Organisationen wirken bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit." Mehr steht nicht. Es besteht ein berechtigtes Interesse der Bevölkerung, dass sie über die Finanzierung von Parteien und von Abstimmungs- und Wahlkampagnen Bescheid weiss. Denn es ist klar, dass man mit finanziellen Mitteln die politische Meinungs- und Willensbildung beeinflussen kann.

Die Gesetzgebung in verschiedenen Kantonen geht von einer Koppelung der Offenlegung von Parteispenden mit der Offenlegung der Unterstützung der Parteien durch die öffentliche Hand. So sieht es beispielsweise die Verfassung unseres Nachbarkantons Basel-Landschaft vor. Nur in den beiden Kantonen Tessin und Genf ist die Offenlegung nicht an die Parteifinanzierung durch die öffentliche Hand gekoppelt; sie ist aber bedingt gekoppelt an einem hohen Schwellenwert von Spendeneingängen, ab welchem gemeldet werden muss, von wem eine Spende stammt. In diesen Kantonen ist also ein Freibetrag vorgesehen.

In der vorliegenden Motion wird die Offenlegung von Wahlspenden verlangt; dies hauptsächlich nur für die Wahlen in den National- und Ständerat. Es ist nicht explizit erwähnt, dass auch die Spenden im Zusammenhang mit den Wahlen in den Grossen Rat offengelegt werden sollen. Diesen Umstand haben wir moniert. Eine allfällige Offenlegung müsste für alle Wahlen verlangt werden.

Wir bitten Sie nun aus folgenden Überlegungen, uns diese Motion als Anzug zu überweisen: Man kann nicht zwischen Wahlspenden und Parteispenden unterscheiden. Aus diesem Grund müsste man wohl die Parteienfinanzierung und die Finanzierung von einzelnen Abstimmungskampagnen in den Fokus nehmen. Zudem wäre ein Freibetrag zu definieren, wobei man diesen möglichst hoch ansetzen sollte, was ja auch im Sinne der Motionärin entspricht. Es geht ja schliesslich nicht um die kleinen Spenden von CHF 50, die sicherlich keinen Einfluss auf die freie Meinungs- und Willensbildung haben. Es sollte auch geprüft werden, ob eine Offenlegungspflicht auf Gesetzesstufe geregelt werden könnte, ohne eine Verfassungsänderung vornehmen zu müssen. Im Verfassungsrat ist diese Frage intensivst diskutiert worden, wobei man zur Ansicht gelangt ist, dass das ohne Verfassungsänderung möglich sein könnte.

Diesen Aufgaben möchten wir entsprechen, weshalb wir Sie bitten, uns diese Motion als Anzug zu überweisen, damit wir Ihnen über diese Fragen berichten und eine allfällige Gesetzesänderung vorlegen können.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Geld spielt keine Rolle - das mag nur für jene gelten, die besonders viel davon haben. Geld spielt aber eine Rolle; welche konkret das ist, ist im Einzelfall schwierig auszumachen. Es ist aber offensichtlich, dass Wahlen und Abstimmungen Geld kosten. Ebenfalls offensichtlich ist, dass mit viel Geld Wahlen und Abstimmungen beeinflusst werden können.

Parteien benötigen für ihre Arbeit Geld, weshalb Parteispenden nichts Anrühiges an sich haben. Die meisten, wenn nicht alle Parteien finanzieren sich nicht nur über Mitgliederbeiträge, sondern auch über Parteispenden. Gemäss einem Bericht des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung in Lausanne betragen die Zuwendungen Dritter an die Budgets der grossen schweizerischen Parteien durchschnittlich rund 70 Prozent, wobei dieser Wert zwischen 94 Prozent und 60 Prozent schwankt. Die kantonalen Parteien finanzieren sich zu zwei Drittel über Mitgliederbeiträge; also auch hier spielen Parteispenden eine Rolle.

Parteispenden haben, wie erwähnt, nichts Anrühiges an sich. Die Wählerinnen und Wähler haben aber das Recht zu wissen, wer über Spenden oder Zuwendungen an Parteien oder Kandidierende Einfluss auf die Politik nimmt. Hierbei geht es nicht um die vielen kleinen Einzelspenden, sondern um Einzelspenden in der Höhe von mehreren bis vielen Tausend Franken.

Im Unterschied zu vielen umliegenden Ländern ist die Parteienfinanzierung in der Schweiz überhaupt nicht geregelt und deshalb besonders intransparent. Transparency International Schweiz, eine ehrenwerte Organisation betont denn auch, dass die fehlende Offenlegung bei der Parteifinanzierung Missbrauch und Korruption Vorschub leistet.

Die Geheimniskrämerei um Parteispenden bzw. die Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen ist eine Unsitte und schadet dem Vertrauen in Parteien und in die Demokratie. Umfragen ergeben regelmässig, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger über die Finanzierungsquellen und Abhängigkeiten der Parteien Aufschluss haben wollen. Sie haben auch ein Recht hierauf. Auch die Medien als Hüter der öffentlichen Meinung und von Transparenz fragen immer wieder nach der Höhe von Wahlkampf- oder Abstimmungsbudgets.

Den Überlegungen des Regierungsrates vermögen wir in mehrerer Hinsicht nicht zu folgen. Die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien oder Kandidierende, die eine bestimmte Höhe übersteigen, setzt nicht zwingend eine Parteienfinanzierung voraus, wie das Beispiel aus dem Kanton Tessin zeigt. Die besondere Rolle von Parteien bezüglich der freien Meinungs- und Willensbildung bei Wahlen und Abstimmungen rechtfertigt sehr wohl, sie bezüglich der Offenlegung von Parteispenden besonders in die Pflicht zu nehmen. Schliesslich kann die Tatsache, dass verschiedene Vollzugsfragen zu beantworten sein werden, auch kein Grund dafür sein, die Motion nicht zu überweisen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Wo doch die Transparenz so wichtig sein soll: In welcher Grössenordnung finanzieren sich denn die Grünen?

Jürg Stöcklin (GB): Auf schweizerischer Ebene betragen bei uns die Drittmittel 60 Prozent; dieser Wert beträgt für die FDP 94 Prozent. Die kantonalen Zahlen kenne ich nicht genau; zur Hauptsache finanzieren wir uns aber über Mitgliederbeiträge, aus Mandatsabgaben. Ich schätze den Anteil an Parteispenden auf rund 20 bis 25 Prozent.

Greta Schindler (SP): Zunächst möchte ich mich für das Votum von Regierungspräsident Guy Morin bedanken und für die Ergänzung zur allgemeinen Finanzierung.

Die Antwort ist sehr spannend, wie auch Jürg Stöcklin meinte. Es geht um Transparenz in unserem politischen Alltag. Es monieren internationalen Institutionen immer wieder die fehlende Transparenz bezüglich der Parteienfinanzierung in der Schweiz.

Ein Teil der Antwort des Regierungsrates erstaunt mich aber schon, da Dinge in einen Zusammenhang gesetzt werden, bei welchen kein Zusammenhang besteht. Mir ist nicht klar, was die finanzielle Förderung einer kantonalen Partei mit der Offenlegung von Parteispenden zu tun haben soll. Der Kanton Genf kennt zwar diese Kombination; eine solche ist aber überhaupt nicht zwingend. Zudem ist das gewählte Beispiel kein gutes, da zwar eine Meldepflicht besteht, die aber umgangen wird; der Kanton Basel-Stadt würde das sicherlich besser machen.

Sehr interessant ist die Umfrage aus dem Jahr 2007, aus welcher hervorgeht, dass 64 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer eine Offenlegung von Parteispenden begrüssen würden. Die Bürgerlichen, insbesondere die SVP, berufen sich ja immer auf das Volk. Wenn sie also nichts zu verbergen haben, müssten sie angesichts dieses Umfrageresultates dieser Motion eigentlich freudig zustimmen.

Es ist eine Tatsache, dass die bürgerlichen Parteien offensichtlich darauf angewiesen sind, Spenden im beträchtlichem Masse vonseiten der Wirtschaft zu erhalten. Je grösser aber eine Zuwendung ist, desto grösser ist auch die Abhängigkeit von den Spendern. Es fehlt jegliche Transparenz darüber, woher die Mittel kommen. Die SP Schweiz hat ihre Finanzen offengelegt. Wenn die bürgerlichen Parteien nichts zu verbergen haben, sollten sie das auch machen.

Ab dem 1. Januar 2010 können natürliche Personen maximal CHF 10'000 für Parteispenden bei der direkten Bundessteuer abziehen. Dies könnte ein Schwellenwert für eine Offenlegungspflicht von Parteispenden. Diesen Abzug müssen die Kantone bis ins Jahr 2012 nachvollziehen.

Angesichts etlicher dubioser Parteifinanzierungen - ich erinnere nur an die UBS-Spenden - und der Tatsache, dass die Politik dadurch immer mehr in den Verruf der Käuflichkeit kommt, ersuche ich Sie, an der Motion festzuhalten und sie zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass die Antwort der Regierung nicht ganz klar ausgefallen ist. In meinen Ohren waren die Worte von Regierungspräsident Guy Morin nicht aufschlussreicher. Die Antwort kann man wie die Bibel, bei der die Exegese weit gehen kann, lesen, wie man will. Ich ziehe aus der Antwort wie der Regierungsrat die Folgerung, dass die Motion in die falsche Richtung ziele. Die Regierung traut sich dann nicht zu sagen, dass man nichts machen solle, sondern beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und danach zu überweisen. Meinerseits mache ich Ihnen namens meiner Fraktion beliebt, den Vorstoss in keiner Form zu überweisen.

Ich kann das Problem nicht wirklich erkennen. Ich sehe keinen Bedarf, das Gesetz zu ändern. Die Stellung von Parteien wird massiv überschätzt; auch die Finanzen werden massiv überbewertet. Kommen Sie einmal in die Generalversammlung der Basler FDP - noch so gerne würden wir dicke schwarze Zahlen präsentieren, doch wir sind dazu nicht in der Lage.

Die Finanzierung der Politik geschieht auf ganz verschiedene Arten, beispielsweise über Verbände oder Vereine. Nicht zuletzt geschieht die Finanzierung über uns selbst, je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen - sei es, um diese direkt in den Wahlkampf zu stecken, sei es, um fähig zu sein, einer Arbeit weniger intensiv nachgehen zu müssen. Wo also beginnt Transparenz und wo hört sie auf? Und warum zielen wir genau auf diese Gemeinschaften? In diesem Zusammenhang kommt mir die Diskussion zum Toleranzartikel in der Bundesverfassung in den Sinn. Welche Gemeinschaften sollen Transparenz garantieren und welche nicht?

Ich kann mich nicht erinnern, dass im Kanton Basel-Stadt die Parteienfinanzierung zu einem Problem geführt hätte. Gut, es gab jenen einen Fall im Zusammenhang mit unserer Vertreterin im Ständerat. Doch nur um diese Ständerätin und deren Partei zu bestrafen, sollten wir diese Motion nicht überweisen.

Es wurde gesagt, dass die SP Schweiz ihre Finanzen offenlege. Das darf sie selbstverständlich. Es ist nicht verboten, Transparenz zu schaffen. Es ist auch nicht verboten, mit dieser Offenlegung zu werben. Ob diese Offenlegung ein so wichtiger Grund ist, um eine Partei zu wählen, entscheidet sich letztlich an der Urne. Wir befinden uns in einem Markt, bei dem es um die Gunst der Wähler geht. Man kann inhaltliche Gründe oder organisatorische bringen, die zu einer Wahl ermuntern sollen; es ist natürlich auch möglich, mit der Transparenz um diese Wählergunst zu werben.

Nur einem Teil von Gruppierungen etwas vorschreiben zu wollen, ist unseres Erachtens falsch. Wir können kein Problem erkennen und es ist nicht ersichtlich, was mit dieser Motion bezweckt werden soll, wenn man damit "böse" bürgerliche Parteien, die dubiose Gelder erhalten sollen, bestrafen will. Das Ziel würde verfehlt, weil wir dieses Geld gar nicht haben.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Wo doch die FDP keine fetten Konten hat, warum sollte es nicht möglich sein, diese nicht fetten Konten offenzulegen? Warum sollte es zumindest nicht möglich sein, Spenden, die den Wert von CHF 10'000 übersteigen, offenzulegen?

Baschi Dürr (FDP): Weil wir ein privater Verein sind. Ich verlange schliesslich auch nicht von allen Ratsmitgliedern, dass sie ihre Steuererklärung auf den Tisch des Hauses legen, um zu zeigen, ob sie ihr politisches Mandat finanzieren können.

Conradin Cramer (LDP): Bereits im September haben wir eine emotionale Diskussion zu diesem Thema geführt. Heute scheint es weniger emotional zu und her zu gehen, auch wenn sich Kollege Beat Jans in die Rednerliste eingetragen hat, sodass man gespannt sein darf, wie es weitergeht.

Seither hat sich bei mir die Meinung gebildet, dass sich die in einem Transparenzfuror geforderten Offenlegungspflicht nicht einfach mit einer Gesetzesänderung erreichen lässt. Um dies umzusetzen, muss ein Apparat aufgezogen werden. Mit Blick auf Deutschland, wo in Sachen Parteispenden mit Kanonen auf die Partielefanten geschossen wird, muss man feststellen, dass man der Lage nicht Herr wird und auch ein ehemaliger Bundeskanzler sich nicht an diese Normen hält. Die Umsetzungsprobleme werden also auch hier gigantisch sein. Der wesentliche Unterschied wird darin bestehen, dass man mit den Kanonen auf Spatzen schießen wird. Neben diesem Umsetzungsproblem muss man auch feststellen, dass die Spendenbereitschaft rückläufig sein wird, worauf alle Parteien Schaden nehmen würden.

Man mag einwenden, dass das Nebeneffekte oder Umsetzungsprobleme seien, denen man Herr werden könne. Doch das Genannte ist nicht das Hauptargument, das wir gegen den Vorstoss von Greta Schindler und Konsorten ins Feld führen. Uns wird vorgeworfen, dass man - wie man maliziös sagt - etwas verbergen wolle. Greta Schindler versteht unter "verbergen", was bis anhin in gut schweizerischer Tradition als Diskretion und als Recht auf Privatsphäre galt. Es gibt ein Recht auf Privatsphäre; dieses Recht ist vor allem in politischen Dingen zu respektieren. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass wir ein Abstimmungs- und Wahlgeheimnis haben, wonach der Nachbar eben nicht wissen soll, welcher Partei man nahe steht, wenn man das nicht offen deklarieren will. Es gibt zahlreiche Personen, die eine Partei unterstützen wollen, aber das nicht tun werden, wenn die Unterstützung öffentlich bekannt wird. Dieser Wunsch nach Nichtöffentlichkeit ist ein legitimes privates Interesse, so wie es das private Interesse am Geheimhalten der eigenen Steuererklärung auch ist. Dieses private Interesse mit "Sie haben etwas zu verbergen" abzutun, halte ich für nicht legitim. Transparenz ist in dem Sinne ein Unwort, wenn es darum gehen soll, das verbleibende bisschen Privatheit - es verringert sich in unserer normierten Gesellschaft zusehends - weiter einzuschränken; und dies in einem so sensiblen Bereich wie die politischen Rechte. Es gibt auch bei Parteispenderinnen und Parteispendern ein Recht auf Privatheit. Ich bitte Sie, dieses Recht zu achten und diese Motion demzufolge in keiner Form zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion ebenfalls, die Motion Greta Schindler nicht an die Regierung zu überweisen.

Wir sind grundsätzlich gegen eine Offenlegung der Parteispenden, weil es nach unserem Verständnis niemanden etwas angeht, wer wie viel spendet. Wir sind als Verein organisiert und leben zu einem grossen Teil von Spenden. Wir sind darauf angewiesen, dass diese Spender anonym bleiben. Wenn ich Ihnen erzählen würde, wer alles für uns spendet, so würden Sie staunen. Das sind teilweise Personen, die in der Öffentlichkeit bekunden, was für eine schreckliche Partei wir seien und was wir wieder Schlimmes getan hätten. Irgendwann plagt diese Leute dann doch das schlechte Gewissen und sie spenden uns etwas. Diese Leute - es handelt sich sicherlich nicht um Grosskonzerne - würden nicht mehr spenden, wenn es eine Offenlegungspflicht gäbe. Aus diesem Grund haben wir ein ureigenes Interesse, dass es eine Offenlegungspflicht nicht gibt. Würde beispielsweise Prof. Kreis, der immer auf uns herumtrampelt und Mitglied der FDP ist, um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen, der SVP etwas spenden, würde es das sicherlich sein lassen, wenn es eine solche Offenlegungspflicht gäbe.

Ich schätze, dass rund ein Viertel unseres Budgets infrage gestellt wäre, wenn wir offenlegen müssten, wer spendet. Es handelt sich dabei um ehrbare Bürger, Organisationen oder Unternehmen, die also nicht Dreck am Stecken haben. Sie möchten aus irgendeinem Grund - vielleicht weil die SVP immer noch ein bisschen anrühlich ist - nicht, dass man weiss, dass sie uns etwas spenden.

Ich habe mich gefragt, weshalb dieses Anliegen vonseiten von Rot-Grün eingebracht wird. Sie haben offenbar das Gefühl, dass wir von den Banken so viel Geld bekommen würden. Doch wir bekommen von keiner Bank Geld. Das möchte ich klarstellen. Ich war erstaunt zu hören, dass das Budget der Grünen zu rund 25 Prozent durch Parteispenden finanziert ist. Ich ging davon aus, dass niemand für diese spendet und dass sie zu 95 Prozent ... - nein, ich lasse jetzt das. Ich ging davon aus, dass deren Budget zu gut 90 Prozent über Mandatsgelder oder über Mitgliederbeiträge bestreiten. Dann müsste man das aber auch offenlegen. Gerade wenn die Mitgliederbeiträge indexiert sind oder wenn sie vom Einkommen abhängen, müsste doch die SP offenlegen, wer alles Mitglied bei ihnen ist. Das wäre die logische Folge. Ansonsten kommen wir in die Situation, wie sie der Regierungsrat beschreibt, wonach nur gewisse Kategorien unter die Offenlegungspflicht fallen. So würden beispielsweise Nationalratskandidaten darunterfallen, während das bei Grossratskandidaten nicht der Fall wäre. Das kann es ja nicht sein.

Ich gebe Conradin Cramer in einer Sache vollkommen Recht: Hören Sie auf, auch hier einen weiteren Apparat aufzubauen zu wollen. Wissen Sie, was für ein Budget wir haben? Es wird wahrscheinlich eines grösseren Budgets bedürfen, um uns zu kontrollieren, als was für an Parteispenden generieren. Das ist doch völlig lächerlich. Bei Spenden in der Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000 wäre es doch unverhältnismässig, diesen Apparat aufzubauen; das würde doch zu nichts führen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte die Emotionalität der letzten Debatte nicht wieder aufgreifen. Ich möchte aber auf eine Äusserung von Conradin Cramer hinsichtlich des Verbergens zurückkommen.

Hören Sie damit auf, zu behaupten, dass man etwas zu verbergen habe, wenn man gegen diese Vorlage ist. In unserer Partei wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Daher ist es stossend, wenn man jetzt davon spricht, dass man etwas verbergen wolle. Ich weiss nicht, ob andere Parteien, die ebenfalls gegen den Vorstoss sind, etwas zu verbergen haben. Wir jedenfalls haben nichts zu verbergen. Unsere Finanzierungsstruktur ist wahrscheinlich derjenigen der Grünen ähnlich.

Aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir gegen diese Motion. Wir haben die meisten Argumente gehört: Datenschutz, Umsetzungsprobleme, das Controlling, Unklarheiten, wer alles unter die Offenlegungspflicht fällt. Es ist weiters unklar, ob man als Spender Einzelpersonen oder Familien im Visier hat oder ob auch Naturalleistungen deklariert werden müssten. Es tut sich ein Dschungel von Regulierungen auf, der eine Umsetzung sehr schwierig macht. Ausserdem muss ein Bürokratieapparat aufgebaut werden, der die Kontrolle über die Parteienfinanzierung ausüben soll. Es wird Ungerechtigkeiten geben etc.

Baschi Dürr hat es auf den Punkt gebracht: Wer den Verdacht hat, dass eine Partei "gekauft" sei, soll deren Exponenten einfach nicht wählen. Das ist das wohl beste Regulativ.

Es ist sicherlich ein Bedürfnis der Wählerinnen und Wählern, dass Transparenz über allfällige Abhängigkeiten von Parteien geschaffen wird. Das kann aber auch aus der Politik, die eine Partei macht, ableiten.

Wir empfehlen Ihnen ebenfalls die Ablehnung der Motion.

André Weissen (CVP): Die fünf Seiten, die ich vor mir habe, sind nicht mein Referat, sondern der Antworttext der Regierung. Ich habe das Bedürfnis, für diese Antwort zu danken, da sie gut und umfassend ausgefallen ist. Sie enthält einen geschichtlichen Rückblick und gute Hinweise auf die Situation in anderen Kantonen. Besonders gefallen hat mir die Gegenüberstellung der Argumente der Befürworter und der Gegner, welche an ein Abstimmungsbüchlein erinnert. Der Regierungsrat hat sich eigentlich weder zu den Befürworter noch zu den Gegnern geäußert und sich nicht entschieden, wobei er dementsprechend als Empfehlung die Wahl des Mittelwegs - die Überweisung als Anzug anstatt die Überweisung der Motion oder deren Abschreibung - vorgeschlagen hat.

Einzelvoten

Beat Jans (SP): Nun kommt das emotionale Votum. Ich stehe dazu, dass mich dieses Thema emotional bewegt. Es ist ein Grundsatz der Demokratie, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit der zu wählenden Personen offengelegt werden. Wir sprechen hier nicht von irgendeinem Abgrenzungsproblem, das die Schweizer Parlamente mit irgendwelchen Vereinen haben. Wir sprechen hier über einen international anerkannten Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Aufwendungen und der politischen Aktivität. Deshalb gibt es kaum ein entwickeltes Land auf dieser Welt, das die Offenlegung der Partei- und Wahlspenden nicht kennen würde. Das ist die Realität! Mit dieser Realität sind wir konfrontiert. Diesbezüglich herrscht seit Jahren Mausehelei. Manchmal kommt sie an den Tag. Beispielsweise wenn die bürgerlichen Parteien FDP, SVP und CVP Leute aus ihren Parteisekretariaten entlassen müssen, nachdem die UBS zusammengestürzt ist. Der Zusammenhang war offensichtlich: Die Parteispenden der Banken waren offenbar so hoch, dass diese Parteien nach deren Wegfall die Sekretariate nicht mehr finanzieren konnten. Ich fordere Sie auf, uns das Gegenteil zu beweisen. Wir sind bereit, diese Transparenz zu leisten. Sie nicht.

Ich weiss nicht, ob Sie gelesen haben, was in Deutschland vor einem Monat geschehen ist. Unglaubliches. Plötzlich hat man in Deutschland begriffen, weshalb den Hoteliers die Mehrwertsteuer praktisch auf Null gesenkt worden ist. Man hat erkannt, dass die FDP Spenden in Millionenhöhe von dieser Branche erhalten hat. Warum hat das die Welt überhaupt erfahren? Weil man in Deutschland die Parteispenden offenlegen muss. Ansonsten hätte man das nie erfahren.

Baschi Dürr, wenn Sie sagen, dass Sie keine fetten Konti haben oder keine fetten Spenden erhalten, so beweisen Sie uns doch das! Noch so gerne werden wir Ihnen das glauben. Solange Sie das aber nicht beweisen, machen Sie sich dem Vorwurf der Intransparenz, der Mausehelei und der Käuflichkeit schuldig.

Wir sind stolz, wenn wir Beiträge an unsere Partei spenden. Wir legen das auch gerne offen. Doch selbstverständlich muss man hierfür einen Modus vivendi finden, der umsetzbar ist. Es muss ich also um offenzulegende Spenden handeln, die einen gewissen Wert übersteigen, wie das Regierungspräsident Guy Morin erläutert hat. Auch wir wollen doch nicht, dass jede 500-Franken-Spende ausgewiesen werden muss.

Die Länder der Welt haben begriffen, dass die Transparenz zu den Grundfesten der Demokratie gehört; nur in der Schweiz hat man das Gefühl, man könne weitermauscheln. Wir von der SP akzeptieren das nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nur zur Klärung: Wenn Sie diese Motion als Anzug überweisen, verstehen wir das als Auftrag an die Regierung, dieses Anliegen folgendermassen zu erfüllen:

1. Partei- und Wahlspenden sollen offengelegt werden. Unter die Offenlegungspflicht sollen nicht Spenden fallen, die für Abstimmungskampagnen gespendet werden.
2. Es soll ein hoher Wert für den Freibetrag vorgesehen werden.
3. Es soll eine Regelung auf Gesetzesstufe gefunden werden.
4. Es soll möglichst vermieden werden, dass ein bürokratischer Apparat eingerichtet werden muss. Diese Aufgaben könnten von der Finanzkontrolleur übernommen werden.
5. Die Offenlegung soll über das Kantonsblatt publiziert werden.

Baschi Dürr (FDP): Beat Jans hat nach Zahlen gefragt. Diese können wir gerne offenlegen; sie können übrigens in unserer Rechnung nachgesehen werden. Das Jahr ist noch nicht abgerechnet worden, sodass ich die Zahlen für das Jahr 2008 nenne: In diesem Jahr haben wir Spenden in der Höhe von rund CHF 100'000 erhalten. Das entspricht in etwa den Mandatsabgaben. Es konnten Mitgliederbeiträge in der Höhe von CHF 35'000 generiert werden. Mit weiteren Posten kamen wir für das Nichtwahljahr auf ein Budget von knapp einer Viertelmillion Franken. So viel zu diesen Zahlen, die ja nicht geheim sind.

Auf den Vorwurf der Mausehelei möchte ich wie folgt reagieren. Conradin Cramer hat es versucht zu sagen: Das Recht auf Privatsphäre ist immer bedroht, ob nun eine Person eine Stimmabgabe tätigt oder eine Parteispende zahlt. Wir möchten aber, dass diese Bedrohung nicht besteht. Deshalb wehren wir uns dezidiert gegen die Offenlegungspflicht. Sie ist schlicht falsch.

André Weissen (CVP): Mit Blick auf die im Vergleich genannten Kantone und auch im schweizerischen Vergleich wird die Offenlegung von Partei- oder Wahlspenden immer mit Parteifinanzierung in Zusammenhang gebracht.

Der Kanton Basel-Landschaft hätte die Offenlegung der Parteispenden akzeptiert, hat dies aber abgelehnt, weil die Parteien ansonsten vom Staat finanziert worden wären. Das wollte man nicht.

Der Kanton Genf hat Offenlegungspflicht und Parteifinanzierung zeitgleich eingeführt. Jede Partei erhält CHF 10'000

aus der Staatskasse, wofür die Parteispenden offengelegt werden müssen.

Wenn wir also über die Parteifinanzierung sprechen, so sollte das meines Erachtens in einer Gesamtschau geschehen. Es hat übrigens auch der Verfassungsrat, dem ich seinerzeit angehören durfte, die Parteifinanzierung abgelehnt. Als Folge hiervon ist immer noch der im Ratschlag erwähnte Absatz 3 enthalten, wobei moniert wird, dass man das auch hätte fallen lassen. Man hat das aber fallen gelassen, weil das allein keinen Sinn machen würde. Grundtenor war zudem, dass man eine schlanke Verfassung wollte. Das ist die Hauptursache, weshalb die Bestimmung nur so kurz ausfallen ist.

Noch ein Wort zu Beat Jans: Wir haben noch nie eine Parteisekretärin entlassen. Ich weiss nicht, woher er das hat. Vielleicht ist auf Bundesebene einer solcher Vorfall vorgekommen. Das ginge uns aber nichts an. Wenn die Schweizer Partei eine Spende erhält, sehen wir von dieser in der kantonalen Partei nichts. Wir betreiben hier aber Kantonspolitik und nicht Bundespolitik. Wir sollten also hier nicht etwas einführen, das wenn schon, so auf Bundesebene geschehen sollte.

Greta Schindler (SP): Ich möchte Conradin Cramer auf seine Ausführungen zur Diskretion antworten. Entschuldigen Sie, aber mit der Diskretion verbinde ich traditionellerweise etwas anderes. Politische Arbeit hat nichts mit Diskretion zu tun, weil sie öffentlich ist.

Zur SVP Folgendes: Dass Sebastian Frehner Herrn Kreis als Beispiel für eine Parteispende wählt, finde ich etwas gewagt. Ich kenne Herrn Kreis persönlich und glaube kaum, dass er der SVP CHF 10'000 spenden würde. Ab dieser Spendenhöhe wäre die Spende offenzulegen. Spannend fand ich die Aussage, dass offenbar bei der SVP eine Spendenkultur herrscht, wonach die Spender nach aussen etwas anderes sagen und die SVP dennoch finanziell unterstützen. Vielleicht hat das etwas mit den Auftritten dieser Partei zu tun - ich weiss es nicht.

Trotz meinem anderen Verständnis von Diskretion und Parteifinanzierung ersuche ich Sie, die Motion stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 42 Stimmen, die Motion 09.5157 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 49 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug nicht zu überweisen.

Mit JA stimmten (43): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Daniel Goepfert (SP), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Mit NEIN stimmten (49): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Annemarie Pfeifer (EVP/DSP).*

Abwesend waren (6): *Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Thomas Mall (LDP), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Christine Wirz (LDP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Der Anzug 09.5157 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend den Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen (10.5026).
- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer betreffend Entwicklung staatlicher Räume für die Gastrokultur (10.5031).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 10. Februar 2010, 09:00 Uhr

17. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene"

[10.02.10 09:03:15, PD, 06.5328.03, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5328 als erledigt abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis ist wie der Regierungsrat für die Abschreibung dieses Planungsantrags, obschon dieser eigentlich nicht erfüllt ist. Die Situation hat sich aber vor allem nach der Abstimmung zur Kaserne verändert.

Es wird erwähnt, dass schon einige Prozente des Budgets in die alternative Kultur oder in die freie Szene investiert würden; es seien 6 oder 10 Prozent, wie auch immer. Dazu möchte ich sagen, dass das Verhältnis zwischen den Subventionen in die etablierte Kultur und denjenigen in die freie Kulturszene unausgewogen ist. Unseres Erachtens dürfte man ruhig etwas mehr in die freie Szene investieren.

Die Forderung von Jürg Stöcklin, den erwähnten Text in den Politikplan aufzunehmen, ist nicht erfüllt worden. Dies natürlich wohl auch aus dem Grund, dass wir nun einen Legislaturplan haben, sodass dies in dieser Form nicht mehr möglich ist. Das Leitbild hingegen ist im Legislaturplan erwähnt. Daher möchten wir anregen, dass dieses Anliegen in das Kulturleitbild, das in nächster Zeit erarbeitet wird, aufgenommen werde.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Situation mit dem Entscheid zur Kaserne ein bisschen verändert. Die im Planungsantrag geforderte zusätzliche Räumlichkeit für Aufführungen fehlt aber immer noch. Wie Sie vielleicht gesehen haben, ist zu diesem Thema eine Petition lanciert worden; dies auch aufgrund der Situation im Volkshaus. Wir hoffen natürlich, dass sich die Situation infolge dieser Petition ändern wird, indem zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5328 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.

[10.02.10 09:06:28, BVD, 05.8425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8425 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8425 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP

[10.02.10 09:07:18, BVD, 06.5051.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5051 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin mit der Abschreibung einverstanden und möchte der Regierung für das bisherige Handeln danken.

Es sind zwar noch einige Fragen offen, die insbesondere Velorouten betreffen, aber wir werden diese Fragen selbstverständlich noch einmal aufgreifen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5051 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.

[10.02.10 09:08:22, JSD, 07.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5271 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention

[10.02.10 09:09:04, JSD, 08.5053.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5053 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5053 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse

[10.02.10 09:09:49, FD, 09.5201.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5201 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die vorliegende Motion hat schon seit ihrer Einreichung schon reichlich Anlass für Diskussionen gegeben. Sie haben heute einen Bericht des Regierungsrates hierzu vorliegen, der die aktualisierte Finanzplanung enthält und die Entwicklung der Verschuldung und der Schuldenquote der nächsten Jahre aufzeigt.

Das Konzept der Basler Schuldenbremse beruht auf dem Grundgedanken, dass Schulden nicht per se schlecht sind und dass sie wirtschaftlich tragbar sein müssen. Wir sollten uns also nur so stark verschulden, dass es unserer Wirtschaftskraft noch entspricht. Diese Tragbarkeitsgrenze ist bei der Einführung der Schuldenbremse auf 7,5 Promille des schweizerischen BIP festgelegt. Das war im Dezember 2005 und sollte erstmals Geltung für das Budget 2007 erhalten. Die Grenze von 7,5 Promille ist gewählt worden, obschon man damals wusste, dass diese Quote aufgrund der bevorstehenden Aufwertung des Finanzvermögens weit unter 7 Promille zu liegen kommen würde und die Konjunktur am Anziehen war. Im Jahr 2007 betrug die Quote schliesslich 5,5 Promille; im Jahr 2008 betrug sie 5,1 Promille. Diesen Wert wird sie wohl auch für das Jahr 2009 einnehmen.

Der aktualisierte Finanzplan zeigt, dass die Nettoschuldenquote in den kommenden Jahren infolge der verzögerten Auswirkungen der Wirtschaftskrise wieder ansteigen wird. Die Differenz zur Maximalquote wird dadurch kleiner; wahrscheinlich werden wir diese aber nicht ganz erreichen, sollte die konjunkturelle Lage ab dem Jahr 2011 wieder anziehen, was sich seinerseits bei uns wiederum verzögert niederschlagen wird. Im Anschluss daran sollte die Quote wieder sinken.

Gibt es Gründe dafür, dass wir die maximale Schuldenlast plötzlich nicht mehr tragen können? Ich sehe keine. Basel-Stadt kommt im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gut durch die aktuelle Wirtschaftskrise. Die Schulden von Basel-Stadt sind im Vergleich zu anderen grossen Städten der Schweiz nicht höher, wie Sie auch der "BaZ" in der vergangenen Woche entnehmen konnten. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen umfasst unser Schuldentotal immer auch das kommunale Fremdkapital. Richtigerweise muss Basel als Stadtkanton deshalb mit anderen Kernstädten verglichen werden. Das stellt einen faireren Vergleich dar als der Vergleich zu anderen Kantonen.

Muss man den Regierungsrat an die Kandare nehmen? Ist es zum Wohle Basels, wenn die Verschuldungsquote ausgerechnet in konjunkturell schwierigen Zeiten gesenkt wird, anstatt den Spielraum zu nutzen, den wir uns in guten Zeiten geschaffen haben? Die Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre war antizyklisch. Die Schulden sind gesenkt worden, ebenso die Steuern; parallel dazu konnte das Investitionsniveau - wie allseits gefordert - erhöht werden. Doch das kann es eigentlich auch nicht sein.

Der Puffer zwischen dem aktuellen Niveau der Nettoschulden und dem maximal zulässigen Niveau hat aus Sicht des Regierungsrates zwei Funktionen. Einerseits gibt er uns in Krisenzeiten die Möglichkeit, die Ausgabenpolitik antizyklisch zu gestalten. Andererseits ist er mit dem Handlungsspielraum für Investitionen in die Zukunft gleichzusetzen. Diejenigen, welche die Motion unterstützen, argumentieren, dass der Puffer zu gross sei und dass er mit dem Aufwertungsgewinn infolge der Auslagerung der IWB und den eventuell verminderten Ausgaben für die Sanierung der Pensionskasse noch grösser werde. Aber es steht erst zum Zeitpunkt der Sanierung und abhängig von der dann bestehenden Deckungslücke fest, ob ein Teil der Rückstellungen für die Pensionskasse tatsächlich aufgelöst werden kann. Zudem handelt es sich hier um einmalige Ereignisse, welche die Entwicklung gerade einmal kurzfristig verzögern. Eine Senkung der maximalen Nettoschuldenquote auf 6,5 Promille wäre deshalb indirekt mit dem Auftrag verbunden, die langfristige Investitionsplanung des Kantons nach unten anzupassen, indem der Grad der zulässigen Fremdfinanzierung eingeschränkt wird. Das kann man zweifellos machen - man sollte sich nur nicht der Illusion hingeben, dass alles wie gehabt und geplant weitergeht.

Basel ist der Konzernsitz zweier Grossunternehmen, welche hier Milliarden investieren, weil sie an den Standort glauben, weil sie das traditionsreiche Kulturangebot, das attraktive Wohnumfeld, die guten Bildungsinstitutionen inklusive Universitätsspital, das gut ausgebaute Verkehrsnetz und das international konkurrenzfähige Steuerniveau schätzen. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, diesen Stand zu halten und laufend zu verbessern, wodurch man im internationalen Wettbewerb bestehen und so auch in der Lage sein kann, unserer Bevölkerung und dem Umland eine attraktive Stadt zu bieten. Universität, Fachhochschulen, die Erweiterung des Kunstmuseums, die Sanierung des Universitätsspitals, die Harmonisierung der Volksschulen, der Ausbau der Tagesstrukturen etc. - es seien diese zum Teil gewaltigen Baustellen genannt, die dazu beitragen, dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen können. Zudem will der Regierungsrat die Attraktivität Basels für Unternehmen weiter steigern, sodass er eine weitere Steuersenkung bei den Gewinnsteuern in die Vernehmlassung gegeben hat. Dabei berücksichtigen wir immer die spezielle Situation als Stadtkanton und die speziellen Lasten, die wir tragen.

Eine Erfüllung der Motion Christophe Haller und Konsorten würde den Handlungsspielraum bei den Investitionen stark einschränken. Sie würde zu einem schmerzhaften Abbau von staatlichen Leistungen führen und würde die

geplanten Steuersenkungen in naher Zukunft verunmöglichen. Sie würde das Bild von Basel nachhaltig verändern.

Einige von Ihnen denken, dass es mit etwas Effizienzsteigerung in der Verwaltung getan sei. Doch geben Sie sich nicht der Illusion hin, dass mit der Aufhebung von ein paar Stabsstellen Millionen herausgeholt werden könnten. Zwei Drittel der Staatsangestellten arbeiten in den Spitälern, bei der Polizei, in den Schulen, in der Stadtgärtnerei, bei den IWB oder bei den BVB. Sie haben sich bisher nicht dahingehend geäussert, dass hier abgebaut werden könnte. Es ist vielmehr so, dass ein tatsächlicher Spielraum beim allfälligen Verzicht auf neue Investitionen und deren Folgekosten besteht.

Mit einer Verschärfung der Schuldenbremse - ohne Not und mitten einer wirtschaftlich unsicheren Zeit - stellen Sie die Erhaltung und die kontinuierliche Verbesserung unseres Standortes infrage. Wir müssten unsere langfristige Planung sofort ändern, da wir zur Kenntnis nehmen müssten, dass wir bisher eine andere Entwicklung Basels im Auge hatten, als Sie dies offenbar wünschen.

Selbstverständlich wird sich der Regierungsrat jedem Ihrer Entscheide fügen. Gesagt sei damit auch, dass die Verantwortung für die Konsequenzen allein bei Ihnen liegt.

Ich beantrage Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Schon bei meinem Votum im vergangenen Oktober habe ich gesagt, dass die Bürgerlichen einen Leistungsabbau wollen. Sie nennen das "der schlanke Staat". Sie haben jedoch nicht den Mut, ehrlich dazu zu stehen, dass sie eigentlich Steuersenkungen wollen.

Namhafte Ökonomen sind von der positiven Wirkung der aufgelegten Investitionsprogramme überzeugt. In der heutigen unsicheren Zeit ist es schlicht unverantwortlich, den Spielraum des Regierungsrates in dieser Weise einzuschränken.

Mit dieser destruktiven Politik der Bürgerlichen wird verunmöglicht, dass ohne zu sparen anstehende Aufgaben umgesetzt werden können. Sie gefährden damit anstehende Investitionen wie beispielsweise die Erweiterung des Kunstmuseums, die Erhöhung des Finanzbedarfs der Universität oder die hohen Investitionen von rund 50 Millionen Franken in die Fachhochschulen. Die durch die Verwerfungen auf den Finanzmärkten - wie Sie das so schön nennen - ausgelösten Folgen für die Mehrausgaben im Sozialbereich werden ab Ende 2010 ebenfalls voll durchschlagen; sie werden den Kanton Millionen kosten. Die von der SVP und FDP eingereichten Steuerinitiativen würden schon heute die Schuldenbremse überfordern und sind somit verantwortungslos.

Die von den Bürgerlichen aufgestellte Rechnung im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse entspricht einem Lesen im Kaffeesatz. Der tatsächliche Stichtag für die Ausfinanzierung auf 100 Prozent des Deckungsgrades ist noch offen. Im Augenblick sind die Finanz- und Aktienmärkte zudem sehr schwankend. Es steht somit in den Sternen, ob die Entwicklung anhalten wird. Die Auflösung der 160 Millionen Franken ist noch sehr, sehr offen; es entspricht einem Wunschenken, dass diese voll beim Kanton bleiben.

Gute Finanzpolitik muss pragmatisch sein. Unsere Regierung handelt in diesem Fall sehr pragmatisch. Sie darf nicht zum Spielball Ihrer Ideologien verkommen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP): Die Schuldenbremse ist ein finanzpolitisch äusserst wichtiges Instrument, das zur Verminderung einer übermässigen Verschuldung unseres Kantons beiträgt. Wir sind es unserer Bevölkerung und vor allem den zukünftigen Generationen schuldig, dass die Staatsschulden ein vernünftiges Mass nicht überschreiten.

Ein Staatswesen darf, ja muss sogar Schulden machen. Investitionen sollen dann getätigt werden können, wenn der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist und nicht wenn gerade genügend Einnahmen vorhanden sind. Eine vernünftige Schuldendynamik trägt massgeblich zur Prosperität und Standortattraktivität unseres Kantons bei.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen unterstützt die CVP-Fraktion die vorgeschlagene Anpassung der Schuldenbremse voll und ganz.

An dieser Stelle möchte ich nicht auf die finanzpolitischen Gründe und Hintergründe für eine verschärfte Schuldenbremse eingehen. Darüber ist im Oktober schon lange und ausführlich diskutiert worden. Ich gehe zudem davon aus, dass einige der schon lange bekannten Pro- und Contra-Argumente im weiteren Verlauf dieser Debatte zur Genüge be- und zerredet werden.

Mein Anliegen, das ich zum Einstieg in diese Debatte einbringen möchte, ist ein anderes. Sie wissen, dass ich schon zwei Mal einen regierungsrätlichen Bericht ausdrücklich gelobt habe. Zu diesem Geschäft will ich aber meine Unzufriedenheit im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Bericht ausdrücken. Es handelt sich hierbei meines Erachtens nämlich nicht um einen Bericht des Regierungsrates, sondern um einen Bericht des Finanzdepartementes oder, wenn ich böse sein wollte, würde ich sagen, um einen Bericht der SP, die ja im Finanzdepartement das Sagen hat. Das Papier listet über alle Seiten nur Argumente, Vermutungen, Prognosen und Behauptungen auf, warum man zum jetzigen Zeitpunkt die Schuldenbremse nicht verschärfen dürfe. Auf die durchaus guten Argumente der Motionäre wird überhaupt nicht oder nur zwischen den Zeilen eingegangen. Von einem Bericht, der als Antwort der gesamten Regierung auf eine überwiesene Motion gedacht ist, erwarte ich etwas

anderes. Die Regierung - zumindest deren Mehrheit - darf, ja soll ihre eigene Meinung haben und diese auch kundtun. Das ist durchaus der Zweck eines solchen Berichtes. Dass der Bericht aber derart einseitig und politisch gefärbt daherkommt, befremdet mich sehr. So sieht wahrscheinlich eine Antwort der Regierung an die Opposition in einem Zweiparteiensystem aus. In unserem Konkordanzsystem hingegen darf die offizielle Meinung der Regierung nie und nimmer wie dieses Papier aussehen.

Passiert ist passiert. Ich kann die Regierung nur ausdrücklich bitten, in Zukunft nicht mehr derart geringschätzig mit dem Parlament umzugehen, selbst wenn sie mehrheitlich anderer Meinung ist als die damalige Mehrheit, welche die Motion überwiesen hat. Der hier vorliegende Bericht der Regierung zur Motion der Mehrheit der Fraktionspräsidenten hat zudem, wie nicht anders zu erwarten war, keine neuen Argumente gegen eine Senkung des Maximalwerts der Schuldenquote auf neu 6,5 Promille des schweizerischen BIP geliefert.

Wie eingangs schon gesagt, möchte ich nicht weiter auf Details eingehen. Ich möchte einfach wiederholen, dass die CVP dem Inhalt dieses regierungsrätlichen Berichts nichts Neues entnehmen konnte. Wie schon bei der Überweisung im Oktober 2009 stehen wir voll und ganz hinter dieser Motion. Wir unterstützen weiterhin die Verschärfung der Schuldenbremse.

Erklärung gemäss § 4 Geschäftsordnung

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): gibt zu Protokoll, dass der Regierungsrat das Schreiben zur Motion Haller einstimmig verabschiedet hat.

Dieter Werthemann (GLP): Sind Schulden etwas Gutes oder etwas Schlechtes? Die einen befürworten schulden, weil man mit Schulden schliesslich die Rendite des Eigenkapitals erhöhen kann, wenn auch bei erhöhtem Risiko. Für die anderen sind Schulden eine Belastung für die Nachkommen; Schulden sind also etwas Unethisches. Wie soll man sich zwischen diesen beiden Auffassungen positionieren? Ich bin der Ansicht, dass auch hier Paracelsus massgebend ist: Die Dosis ist wesentlich. Mit anderen Worten: Es kommt auf die Menge der Schulden an. Darin liegt auch der Sinn der Schuldenbremse.

Gemäss der Rechnung 2008 belaufen sich die Nettoschulden unseres Kantons auf 2,7 Milliarden Franken. Da das Vorstellungsvermögen eines Durchschnittsbürgers wahrscheinlich spätestens bei 1 Million Franken aufhört, stellt der Wert von 2,7 Milliarden bei den meisten eine unvorstellbare Grösse dar. Diese Summe entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 15'000. Dieser Wert hingegen liegt wahrscheinlich im Vorstellungsvermögen. CHF 15'000 pro Grossmutter, pro Säugling, pro Person also. Das ist viel Geld. Dabei liegt die aktuelle Schuldenquote bei lediglich 5,1 Promille des schweizerischen BIP. Nach geltendem Recht dürfte sich der Kanton bis 7,5 Promille weiterverschulden. Das entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 23'000. Für eine vierköpfige Familie käme dieser Wert also einer Verschuldung von rund CHF 100'000 gleich. Wollen wir das? Nach meiner Meinung ist das zu viel.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass eine moderate Senkung der Schuldenbremse von 7,5 Promille auf 6,5 Promille des schweizerischen BIP angebracht ist. An der Sondersitzung vom 13. Juni 2009 hat uns unsere Finanzministerin den Finanzplan der kommenden Jahre vorgestellt. Aus jenen Zahlen war damals ersichtlich, dass die Verschuldung auch in den nächsten drei bis vier Jahren - trotz Finanzkrise, die sich offensichtlich mit Blick auf die Börse nur halb so schlimm entwickelt, wie damals befürchtet - nicht über 6,3 Promille bis 6,4 Promille wachsen sollte. Damals waren die 200 Millionen Franken Aufwertung IWB noch nicht bekannt. Damals war auch die Motion Christophe Haller und Konsorten noch nicht eingereicht. Gemäss dem heutigen Ratschlag betragen die Prognosen 6,6 Promille, ohne IWB und trotz besserer Wirtschaftsprognosen. Bei dieser Varianz in den Zahlen werde ich den Verdacht nicht los, dass vonseiten des Finanzdepartementes eine Art Eichhörnchen-Politik betrieben wird: Hier und dort noch ein Nüsschen für schlechte Zeiten vergraben, ohne dass jemand davon wissen soll. Eine solche Politik wird sich bewahrheiten, wenn wir im Frühjahr die Rechnung 2009 mit dem Budget 2009 vergleichen können; Ähnliches wird auch für das Jahr 2010 geschehen. Ich glaube nicht, dass wir im Jahr 2010 rote Zahlen schreiben werden.

Übrigens, auch bei der Sanierung der Pensionskasse, die anlässlich der nächsten Märzsession zu debattieren sein wird, können wir 0,3 Promille auf die hohe Kante legen, wenn wir dem Antrag der WAK folgen. Infolge der Eichhörnchen-Politik wird dies im Ratschlag natürlich nicht erwähnt. Überhaupt: Der vorliegende Ratschlag der Regierung würde ich generell als inszeniertes Gejammer auf sehr hohem Niveau bezeichnen. Sogenannt verlässliche Prognosen auf drei bis vier Jahre sollten ohnehin mit grossen Vorbehalten bedacht werden. Eines ist aber sicher: Auch nach einer Reduktion der Schuldenbremse auf 6,5 Promille des schweizerischen BIP wird das zusätzliche Verschuldungspotenzial immer noch rund 1 Milliarde Franken betragen. Das muss genügen.

Wenn nun der Regierungsrat schreibt, dass er durch eine Senkung der maximal zulässigen Nettoschuldenquote praktisch sofort zu einschneidenden Massnahmen gezwungen sei, so stellt das meines Erachtens keine Drohung dar, sondern eine gute Botschaft. Denn sie lässt hoffen, dass die bei der RV 2009 verpasste Gelegenheit, mögliche Synergien wahrzunehmen, endlich gepackt wird. Ceterum censeo, dass mit etwas mehr unternehmerischer Kultur in unserer Verwaltung ein Potenzial von mindestens 50 bis 100 Millionen Franken pro Jahr an Effizienzsteigerungen steckt, ohne dass dadurch irgendwelche Dienstleistungen abgebaut werden müssten; und dies alle Jahre wieder.

Auf diese Art müssten wir auch auf keinen Fall an den Investitionen schrauben.

Was uns aber am vorliegenden Ratschlag ernsthaft nachdenklich stimmt, ist, dass die Regierung die Anpassung unseres Steuersystems von der Schuldenbremse abhängig machen möchte. Zur nachhaltigen Sicherung des Einkommens müssen unsere Steuergesetze wettbewerbsfähig sein; dies unabhängig von irgendwelchen Schuldenquoten. Die generierten Steuereinnahmen sind bestimmend für die Ausgabedynamik. Die Ausgaben haben sich also an den Einnahmen zu richten und nicht umgekehrt. Die Schuldenbremse braucht es, um eine übertriebene Ausgabedynamik einzuschränken. Die Schuldenbremse soll also die Ausgaben steuern, sie soll aber keinen Einfluss auf die Steuergesetze haben. Ansonsten würde man das Pferd von hinten aufzäumen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Um auch in unserem Staatswesen eine Kultur der laufenden Effizienzverbesserung zu fördern, braucht es offensichtlich einen minimalen Druck über die Schuldenbremse. Nach unserer Auffassung ist dieser Leidensdruck noch viel zu gering. Deshalb braucht es eine verschärfte Schuldenbremse, die nicht irgendwo im Himmel liegt, sondern bei der Budgetierung eine herausfordernde Grösse annimmt. Aus Sicht der Grünliberalen dürfte die Schuldenbremse deshalb sogar noch etwas tiefer als 6,5 Promille des schweizerischen BIP zu liegen kommen.

Jürg Stöcklin (GB): Hochmut kommt bekanntlich vor dem Fall. Die Politik des Fraktionspräsidenten der FDP erinnert mich zunehmend an die Politik der deutschen FDP vor den Wahlen.

Bekanntlich ist es in den letzten Jahren gelungen, die Schulden und auch die Schuldenquote des Kantons deutlich zu senken, sodass der Grenzwert von 7,5 Promille des schweizerischen BIP um über 2 Promillepunkte unterschritten wird. Zurzeit befinden wir uns aber in einem konjunkturellen Wellental, welches bewirkt, dass sich die Schuldensituation des Kantons eher verschlechtert. Grund hierfür sind negative Saldi der laufenden Rechnung, bedingt durch sinkende Steuereinnahmen und gleichbleibende oder sogar höhere finanzielle Verpflichtungen beispielsweise im Sozialbereich, und hohen Investitionen. Bei den hohen Investitionen ist aber zu beachten, dass sich diese in Zukunft rechnen werden und es eine zusätzliche Hypothek wäre, sie jetzt nicht zu tätigen. Bei den laufenden Ausgaben stehen erhöhen an, die krisenbedingt entweder gar nicht oder nur schwierig zu beeinflussen sind. Der Kanton benötigt deshalb den finanziellen Spielraum, welcher die aktuelle Schuldenbremse bietet. Dieser Spielraum ist ohnehin nicht übermässig gross.

André Weissen, einen Bericht, wie wir ihn von der Regierung erhalten haben, würden wir in seiner Ausgestaltung auch von jeder anderen Regierung erhalten, unabhängig von deren Couleur. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, wie sich die Zukunft genau gestaltet. Die Wirtschaftsprognosen sind unsicher. Die Börsen gebärden sich volatil. Niemand kann sicher sein, dass die Krise schon vorbei ist. Die Kosten der Krise fallen zudem erst noch zu Buche. Schwarze Schwäne lauern überall. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt, im konjunkturellen Wellental, unsinnig, ausgerechnet jetzt, wo der erarbeitete Spielraum nach oben benötigt wird, den Grenzwert der Schuldenbremse zu senken. Die Basler Schuldenbremse legt nicht fest, was zu geschehen hat, wenn dieser Grenzwert erreicht wird.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, haben Sie sich einmal überlegt, dass Sie gezwungen sein könnten, Steuererhöhungen zu beschliessen, wenn der Grenzwert der Schuldenquote überschritten wird? Ich weiss, dass das überhaupt nicht Ihrer Absicht entspricht. Sie wollen Druck aufsetzen, Sie wollen die Zitrone auspressen bis zum Gehnichts mehr und Sie geben sich der Illusion hin, dass in unseren Staatsfinanzen noch jede Menge Luft sei, die ausgelassen werden könnte. 1 bis 2 Prozent vielleicht geschenkt, aber das war es dann wohl.

Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, woher nehmen Sie eigentlich die Überzeugung, dass sich so locker vom Hocker in der laufenden Rechnung 100 Millionen oder gar einige Hundert Millionen Franken einsparen liessen? Kennen Sie die Zahlen? Haben Sie nicht einfach falsch gerechnet? Haben Sie überhaupt gerechnet? Oder argumentieren Sie nur ideologisch? Haben Sie daran gedacht, dass im Bildungswesen, bei der Fachhochschule Ausgaben in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen, denen wir uns nicht werden entziehen können? Waren nicht auch Sie dabei, als wir für die Universität mit gutem Grund und in Minne das Globalbudget für die nächsten Jahre um 24 Millionen Franken erhöht haben? Haben Sie realisiert, dass wir im Gesundheitswesen laufen höhere Ausgaben genehmigen müssen, beispielsweise vor einer Woche bei der Finanzierung der Leistungen von fünf Privatspitälern, die auf der Spitalliste stehen? Ist Ihnen bekannt, dass der Bund ständig Kosten einzusparen versucht, indem er Leistungen auf die Kantone abwälzt? Wissen Sie, dass die Gewerkschaft der Polizisten seit Längerem moniert, dass die Löhne nicht konkurrenzfähig seien, die Zahl der Überstunden zu gross sei? Kam nicht auch Empörung aus Ihren Kreisen, als jemand laut darüber nachgedacht hat, dass der Erweiterungsbau des Kunstmuseums vielleicht zu viele Millionen kosten könnte? Hat sich nicht kürzlich auch in Ihren Reihen die Erkenntnis durchgesetzt, dass, wenn in Bundebern stärker für die Region lobbyiert werden soll, zum Beispiel in Sachen Infrastruktur des Eisenbahnverkehrs, Vorfinanzierungen Thema werden könnten? Hört man schliesslich nicht gerade aus Ihren Reihen immer wieder, dass der Standortwettbewerb immer wichtiger wird, dass wir uns am Osten, dem Silicon Valley oder Schanghai messen sollten? Meinen Sie eigentlich, das sei alles gratis zu haben? Warum Sie einmal vor Ort und haben Sie gesehen, was der Staat dort macht? Nein, mit der Unterstützung der Motion Christophe Haller und Konsorten sitzen Sie einer Propaganda auf, die den Tatsachen nicht standhält.

Glauben Sie wirklich, was die SVP landauf landab predigt, wonach in Basel Steuergelder verschwendet und die Einsparmöglichkeiten nur so auf dem Tablett liegen würden? Oder glauben Sie immer noch, dass nur ein armer Staat ein guter Staat sei? Die Motionäre sind es bis heute schuldig geblieben, die Frage zu beantworten, wo die Millionen eingespart werden sollen. Bei der Universität? Bei den Schulen? Im Gesundheitswesen? Bei der

Sicherheit? Bei welchen Museen? Bei den Spitälern oder bei subventionierten Betrieben?

Bisher sind dem Kanton überstürzte und schmerzhaft Sparaktionen erspart. Hätte die Motion Christophe Haller und Konsorten Erfolg, könnte sich dies rasch ändern. Wie gesagt: Ich schliesse nicht aus, das Sie vor die Alternative gestellt sein könnten, entweder drastische Sparmassnahmen zu beschliessen, für welche auch in Ihren Kreisen die Lust schnell schwinden dürfte, wenn es dann konkret würde, oder eben über Steuererhöhungen nachzudenken. In beiden Fällen ist uns die Beibehaltung der bestehenden Grenze der Schuldenquote lieber.

Christophe Haller behauptet, die Schuldenbremse hätte an Wirkung eingebüsst, weil wir erfolgreich Schulden abgebaut haben. Tatsache ist, dass die Schuldenquote zum Politikum wird, weil die Schuldenbremse angesichts der Wirtschaftskrise ihre Wirkung erst recht entfaltet. Um uns herum müssen die Staatsausgaben erhöht werden, wobei die Verschuldung von Staaten und Kantonen zunimmt. Eine Schuldenbremse wirkt in Krisensituationen deutlich stärker, als wenn die Steuergelder sprudeln und genug Geld in den Kassen ist. Die Idee, jetzt den Grenzwert senken zu wollen, ist deshalb schon von ihrem Ansatz her falsch. Der Staat steht ohnehin schon unter Spardruck. Deshalb ist es völlig falsch, jetzt dem Kanton noch zusätzlich eine finanzielle Zwangsjacke zu verpassen.

In Krisenzeiten ist der Staat besonders gefordert, durch sein Handeln wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliches Wohlergehen sicherzustellen. Mit dieser Motion, Christophe Haller, stellen Sie dies infrage.

Ich bitte Sie deshalb, sich gut zu überlegen, was Sie tun. Wenn Sie jetzt die Schuldenbremse verschärfen, wird dies nicht ohne Folgen bleiben. Ich weiss, dass es unter Ihnen immer noch viele gibt, die das glauben. Lassen Sie sich nicht täuschen! Folgen Sie nicht einer Ideologie, die sie nicht kritisch hinterfragt haben. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Bei der Anpassung der Schuldenbremse geht es letztendlich um Nachhaltigkeit und Respekt gegenüber künftigen Generationen. Unseren Kindern sind wir es schuldig, die Schuldendynamik im Griff zu behalten. Überall verschulden sich die Staaten wie noch nie in der Geschichte. Basel darf diesem Beispiel nicht folgen und muss es auch nicht. Auch nach der Anpassung der Schuldenbremse würde unser Kanton über ein grosses Polster verfügen.

Glaut man den äusserst pessimistischen Prognosen der Regierung, hat der Kanton vier Jahre bei einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken Zeit, seine Ausgabenentwicklung in den Griff zu bekommen. Das muss, kann und wird reichen. Man muss es nur wollen. Als die Schuldenbremse im Jahr 2007 eingeführt wurde, lag die Verschuldungsquote bei rund 1 Promillepunkt unter der zulässigen Höchstgrenze. Heute liegt die Verschuldungsquote noch viel tiefer. Es ist somit durchaus auch im Sinne der Schuldenquote, wenn man die Schuldenbremse an die neuen Gegebenheiten anpasst. Nur so kann die Schuldenbremse eine entsprechende Wirkung erzielen und dafür sorgen, dass wir alle sorgfältig mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen.

Die Regierung möchte diese Anpassung nicht. Das ist zwar ihr gutes Recht. Doch ihre Argumente sind schwach. Es wird uns Sand in die Augen gestreut und es werden uns Prognosen in einer Weise präsentiert, damit sie die Meinung des Regierungsrates widerspiegeln. Die vorliegenden Hochrechnungen sind viel zu pessimistisch und stützen sich hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen und Mehrausgaben im Sozialbereich aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung. Sie berücksichtigen entlastende Faktoren absichtlich nicht. In allen Berechnungen ist ebenfalls ein Teil der künftigen grösseren Investitionen eingerechnet. Es ist legitim, dass der Kanton seine künftige finanzielle Situation negativer darstellt, als sie wirklich ist. Dadurch beugt man Begehrlichkeiten vor, die wir Grossrätinnen und Grossräte hier vorbringen. Etwas unschön ist es aber, wenn in der Argumentation des Regierungsrates hauptsächlich die kostentreibenden Gegebenheiten möglichst pessimistisch aufgeführt werden und viele kostenmindernde Faktoren wie beispielsweise die tiefere Belastung infolge der Pensionskassensanierung oder allfällige Aufwertungsgewinne bei der Auslagerung des Unispitals nicht berücksichtigt werden. Wir werden auch sehen, dass der Abschluss für das vergangene Jahr wesentlich besser ausfallen wird, als er budgetiert worden ist.

Unschön an der regierungsrätlichen Argumentation ist auch die Vermengung der beiden Themen Schuldenbremse und Steuersenkungen. Das ist finanztechnisch falsch und einer regierungsrätlichen Argumentation eigentlich unwürdig. Man könnte meinen, die Regierung wollte auf Pump konsumieren. Die Schuldenbremse legt aber lediglich den Kreditrahmen fest und hat mit der Frage des strukturellen Gleichgewichts von kantonalen Einnahmen und Ausgaben gar nichts zu tun. Nur auf lange Sicht Steuersenkungen möglich sind oder mit einer entsprechenden Verzichtspannung möglich gemacht werden, lassen sich diese finanzieren, was in keiner Weise von der Nettoschuldenquote abhängt. Es stimmt niemand automatisch einer Steuersenkung zu, der sich für die verantwortungsvolle Anpassung der Schuldenbremse einsetzt. Das wird zu einem anderen Zeitpunkt zu entscheiden sein. Die Drohung hingegen, auf weitere Steuersenkungen verzichten zu wollen, zementiert den Ruf Basels als Steuerhölle und ist für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Basel schädlich.

Es ist auch unschön und letztlich auch unverantwortlich, wenn die Regierung sagt, die Senkung der Schuldenquote würde Projekte wie den Ausbau der Universität im Bereich Life Sciences oder die Erweiterung des Kunstmuseums infrage stellen, und wenn sie von negativen Auswirkungen auf das lokale Gewerbe spricht. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: Ein Gemeinwesen, das auf Pump lebt und offenen Auges eine Erhöhung seiner Schulden um 50 Prozent in Kauf zu nehmen trachtet, ist unverantwortlich gegenüber allen Anspruchsgruppen; vor allem gegenüber dem zulieferenden Gewerbe, der Industrie und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auch morgen und übermorgen auf

einen solide finanzierten Staat verlassen wollen. Gefährdete Projekte zu nennen, ist reine Panikmache. Viel besser wäre es, endlich das Synergiepotenzial aus der RV 2009 wahrzunehmen und endlich die möglichen Einsparungen zu erzielen.

Die Senkung der Schuldenquote ist eine Frage des Respekts gegenüber kommenden Generationen. Wenn wir nicht aufpassen, konsumieren wir als Staat tatsächlich auf Pump. Dann gehen wir auf Kosten unserer Kinder ins Theater oder fahren wir auf deren Kosten Tram. Damit dies nicht geschieht, stellen wir heute die Weichen und senken moderat die zulässige Schuldenquote.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Christophe Haller und Konsorten unverändert als Motion an die Regierung zu überweisen.

Die Schuldenquote dümpelte schon einige Jahre auf dem Wert von 7,5 Promille des schweizerischen BIP vor sich her. Dennoch hat sie unbestrittenermassen ihre Wirkung nicht verfehlt, obschon sie auch nie zur Anwendung gekommen ist. Sie hat nämlich eine disziplinierende Wirkung. Bei der Einführung der Schuldenbremse lag der Satz der Nettoverschuldung bei 6,9 Promille, also rund 0,6 Promille unter dem maximalen Wert.

Die SVP möchte die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt möglichst gering halten und Schulden abbauen. Meine Fraktion wäre deshalb für eine noch tiefere Verschuldungsquote. Bei einer Festlegung bei 5 Promille wären wir sehr zufrieden. Daher begrüssen wir diese moderate Senkung. Wir sind der Ansicht, dass auch der Kanton Basel-Stadt mit dieser moderaten Senkung leben kann.

Was würde geschehen, würde die Quote tatsächlich überschritten? Müssten wir wie Kalifornien oder Griechenland den Laden dichtmachen? Natürlich nicht. Der ordentliche Nettoaufwand darf höchstens mit der Teuerung wachsen, wenn dies zuträfe. Zumal hätte der Grosse Rat immer noch die Kompetenz, den ordentlichen Nettoaufwand stärker als die Teuerung wachsen zu lassen. Das bedürfte allerdings einer Zweidrittelmehrheit. Ich frage Sie deshalb: Haben Sie Angst vor dieser Zweidrittelmehrheit?

Von der antikapitalistischen Ecke höre ich immer wieder, die Unternehmen würden ihre Abschlüsse immer nach Belieben frisieren. Sind Sie aber derart staatsgläubig, dass Sie davon ausgehen, unser Kanton würde nicht gleich verfahren? Ich möchte Sie an die Interpellation Dieter Werthemann erinnern. Allein im letzten Jahr ist die Schuldenquote durch Neubewertungen von Liegenschaften um 50 Millionen Franken, also um 0,1 Promillepunkte gesenkt worden. Die Regierung achtet also sehr wohl darauf, dass sie die Quote nicht überschreitet. Aus diesem Grund ist nur logisch, die Schuldenbremse zu verschärfen.

Auf mein Votum zum Budget 2010 zurückkommend möchte ich abschliessend bemerken, dass wir die Schuldenbremse nicht zu einem Hund ohne Zähne verkommen lassen sollten.

Beat Jans (SP): Ich möchte hier ein flammendes Votum für den Wirtschaftsstandort Basel halten - dies aus der antikapitalistischen Ecke.

Zunächst möchte ich drei Irrtümer aufdecken. Mit dieser Vorlage senken wir keine Schulden. Das müsste die Regierung machen. Und sie hat es gemacht, indem sie die bürgerliche Schuldenquote von 9,7 Promille praktisch halbiert hat. Was wir hier machen, ist, den Handlungsspielraum der Regierung einzuschränken. Und dies in einer Zeit, in der wir nicht wissen, wie gross der Handlungsspielraum überhaupt ist. In den letzten Jahren haben dank der Unternehmensbesteuerung die Einnahmen der Unternehmen stark zugenommen. Diese Zunahme betrug mehrere Hundert Millionen Franken. Wir wissen nicht, ob diese Zunahme konjunkturell bedingt war, oder ob sich um eine stabile Grösse handelt. Wenn es sich um eine stabile Grösse handelt, ist ein gewisser Spielraum vorhanden. Wenn es sich nicht um eine stabile Grösse handelt, haben wir irgendwann ein Riesenproblem. Es ist aber nicht möglich, das jetzt schon zu beurteilen. Wenn die sehr zuversichtlichen Prognosen vonseiten der Bürgerlichen sich als falsch erweisen, hat der Wirtschaftsstandort Basel ein Riesenproblem. Es stimmt nämlich in keiner Weise, dass irgendein Unternehmen von einer tiefen Schuldenquote profitieren würde. Überhaupt nicht! Das Gegenteil ist der Fall: Der Kanton ist für den Wirtschaftsstandort dann stark, wenn er investieren kann. Das ist besonders wichtig, wenn in Krisenzeiten ein grosses Unternehmen tauchen würde, was wir nie ausschliessen dürfen. Das ist auch besonders wichtig, wenn es darum geht, die Infrastruktur unseres Kantons weiterzuentwickeln, indem wir beispielsweise in das Herzstück der S-Bahn investieren. Eine solche riesige Investition könnte vom Regierungsrat nicht mehr budgetiert werden, wenn die Schuldenquote gesenkt würde. Eine Budgetierung könnte durch uns ermöglicht werden, wenn man hierfür ein Zweidrittelmehr im Grosse Rat erreichte. Die Hände des Regierungsrates wären aber gebunden. Schon lange fordern wir zudem den Wisenbergtunnel. Wahrscheinlich wird der Bund diese Investition nicht tätigen. Es könnte aber der Fall eintreten, dass wir uns entschliessen, dieses Vorhaben vorzufinanzieren, um nicht mehr länger warten zu müssen. Mit diesen beiden Beispielen möchte ich aufzeigen, dass mit einer Senkung der Schuldenquote der Handlungsspielraum stark eingeschränkt würde.

Sollten die optimistischen Prognosen der Bürgerlichen sich nicht bewahrheiten und müssten aufgrund der Senkung der Schuldenquote Stellen abgebaut werden, dann erwarten wir, dass Sie hinstehen, das den Leuten erklären und die Verantwortung hierfür auf sich nehmen.

Greta Schindler (SP): Mehrere Votanten haben mich dazu angestachelt, ein Gegenvotum zu halten.

André Weissen fand, dass der Bericht des Regierungsrates eigentlich einem Bericht in einem Zweiparteiensystem entsprechen würde. Regierungspräsident Guy Morin hat das richtiggestellt. Es ist schlicht und einfach Sache des Regierungsrates, seine Interessen und die Interessen des Kantons zu verteidigen.

Was mich noch stärker irritiert hat, ist, dass André Weissen findet, die Motion Christophe Haller und Konsorten alle Gründe nenne, weshalb man die Schuldenbremse verschärfen sollte. Das einzig genannte Argument ist aber der Zuwachs der Personalzahlen in den Bereichen, die eigentlich auf dieses zusätzliche Personal angewiesen waren - die Polizei, die Bildung und das Gesundheitswesen.

Das Argument von Dieter Werthemann, die Regierung betreibe Eichhörnchen-Politik, hat mir besonders gefallen. Es ist doch aber ein wirklich gutschweizerisches Argument, dass man in guten Zeiten spare, damit man in schlechten Zeiten hat. Das leuchtet selbst mir, die ich nicht hier geboren und aufgewachsen bin, ein.

Christophe Haller sprach dauernd von entlastenden Faktoren. Ich kenne keine solchen. Er hat auch keine solchen genannt, ausser vielleicht die Sanierung der Pensionskasse, bei der aber noch in den Sternen steht, ob da etwas über bleiben wird.

Finanzpolitik sollte nicht zur Ideologie verkommen, sondern sollte realistische Politik sein.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir Liberalen unterstützen diese Motion und können uns deren Argumentation voll anschliessen. Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, haben wir auf ein Fraktionsvotum verzichtet, da das bereits Gesagte nicht wiederholt werden muss. Allerdings verlangen die Aussagen von Beat Jans nach einer Antwort.

Wenn man gute Argumente hat, muss man nicht emotional argumentieren. Heute habe ich gute Argumente; Beat Jans vielleicht weniger. Wir brauchen nicht darüber zu streiten, ob wir mit diesem Beschluss sparen oder nicht, das wissen wir alle. Das wissen vor allem diejenigen, die etwas von der Wirtschaft verstehen. Wir machen mit diesem Beschluss nur eines: Wir legen eine Messlatte, an der wir gemessen sein wollen. Warum legen wir diese Messlatte? Um die Wirtschaft hier davon zu überzeugen, dass der Kanton Basel-Stadt auch langfristig ein guter Standort sein wird.

Selbstverständlich hat Beat Jans Recht, wenn er sagt, dass wir in die Infrastruktur investieren müssen. Wir müssen beispielsweise keine unnötigen Ausgaben am Wasgenring tätigen. Solche Investitionen nicht zu machen, wäre eben richtig.

Wir haben hier schon oft über die Steuersituation im Kanton diskutiert. Ohne in religiöser Hinsicht oben und unten definieren zu wollen, muss ich sagen, dass bei der Beurteilung der Steuersätze Basel-Stadt am tiefsten Unten angelangt ist, weil wir die höchsten Steuersätzen haben. Warum? Weil wir uns kein Mass auferlegen, weil wir bereit sind, zu hohe Ausgaben zu tätigen. Nur wenn die Unternehmen wissen, dass die Steuern nicht noch weiter steigen werden, sondern tendenziell eher fallen, wählen sie diesen Standort oder bleiben sie hier. Wir müssen den Unternehmen ein Zeichen geben, dass wir uns bewusst sind, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Wir haben in der Wirtschafts- und Abgabenkommission mit dem Beschluss, den wir Ihnen punkto der sogenannten Sanierung der Pensionskasse, dazu beigetragen.

Wir haben von Regierungsrätin Eva Herzog gehört, dass wir in den letzten Jahren deutlich unter dem Maximalwert der Schuldenquote lagen. Ohne den Spielraum aufzuheben, setzen wir mit diesem Beschluss die Messlatte etwas tiefer; damit beschränken wir den Spielraum nur. Das ist ein richtiges Zeichen. Das wollen wir setzen.

Wer von der Wirtschaft etwas versteht, weiss, dass langfristige Überlegungen zählen. Es geht also darum, dass wir uns eine Schuldenbremse auferlegen. Damit soll aber nicht die Regierung in die Pflicht genommen werden, wie dies Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Vielmehr wollen wir uns selber in die Pflicht nehmen. Hierzu fordere ich Sie auf. Diese Absicht ist vernünftig. Wer etwas von den Mechanismen eines Wirtschaftsstandortes versteht, wird diesem Anliegen nicht opponieren, sondern ist sich bewusst, dass schwere Zeiten auf uns zukommen. Doch gerade in diesen schweren Zeiten werden wir eine solche Messlatte brauchen.

Wer von Ihnen hat zu Hause eine Schuldenwirtschaft und überlegt sich nicht, wie viele Einnahmen er hat?

Beat Jans, unsere Staatsangestellten arbeiten gut und sind für uns wichtig. Sie sind aber nicht der Grund, dass wir dort, wo Rationalisierungen möglich sind, keine Stellen abbauen. Wir müssen bereit sein, dort, wo wir rationalisieren können, nach Pensionierungen Stellen eventuell nicht wieder zu besetzen. Ich habe das Votum von Beat Jans als Axiom aufgefasst, wonach keine Stelle abgebaut werden dürfe, weil man sich ansonsten auf dem Holzweg befinde.

Ich mache Ihnen beliebt, diese Motion zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Es war von Irrtümern die Rede und von Ideologie. In der Tat ist hier viel Irrtümliches geäussert worden und ist viel Ideologisches zu hören gewesen. So wurde quasi die Ansicht geäussert, dass Staatsausgaben per se einfach gut wären und dass eine Haltung, wonach wir hinterfragen, ob der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht besser machen könnte, schlecht wäre.

Es war von Sparhysterie die Rede. Ausgabenseitig hat unser Kanton in den letzten Jahren überhaupt nie gespart. In

der Tat sind die Schulden spektakulär weit zurückgegangen, aber die Ausgaben sind dennoch jährlich um einen zweistelligen Millionenbetrag gestiegen. Das dürfen sie auch weiterhin, selbst wenn wir heute die Schuldenbremse ganz moderat anpassen. Der Kanton darf also weiterhin Milliardenschulden machen und wird immer noch diese neue Verschuldungsquote nicht erreichen. Sollte diese Quote dennoch überschritten werden, müssten die Ausgaben nicht zwingend sinken. Im Gegenteil: Sie dürften immer noch mit der Teuerung wachsen.

Die Mechanismen sind so, wie sie sind. Jürg Stöcklin hat gesagt, dass unklar sei, was geschehen würde, wenn diese Quote überschritten würde. Alexander Gröflin korrekt den allfällig einzuschlagenden Weg skizziert.

Der grundsätzliche Irrtum ist aber folgender. Es war viel die Rede vom Handlungsspielraum des Regierungsrates. Die zulässige Schuldenquote definiert auf lange Frist nicht den Handlungsspielraum des Regierungsrates oder überhaupt unserer Ausgaben, sondern, dass wir innerhalb eines strukturellen Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ein gewisses Mass an Mehrausgaben nicht überschreiten dürfen. Die Schuldenbremse definiert also nicht die Fahrgeschwindigkeit sondern den Bremsweg, der zur Verfügung steht, bis wir wieder auf der richtigen Geschwindigkeit sind. Dass gebremst werden muss, dass wir heute zu schnell fahren, hat selbst der Regierungsrat verstanden. Er möchte mit Blick auf die Budgets 2011, 2012 und 2013 bremsen. Diese Aufgabe muss er ohnehin wahrnehmen, auf diese hat er sich auch verpflichtet. Die Frage ist nun, ob er sechs oder sieben Jahre Zeit erhält, um zu bremsen, ob er noch 2 Milliarden Franken Schulden machen kann, bis er bremst, oder ob er "nur" 1 Milliarde Franken Schulden macht und etwa vier Jahre Zeit erhält.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Wir belehren uns gegenseitig über das Funktionieren des Kapitalismus.

Baschi Dürr, Sie wissen genau, dass das ein normaler kapitalistischer Mechanismus ist, wenn die Staatsausgaben steigen. Wir haben in den letzten Jahren - gemessen am lokalen BIP - die Staatsquote um 10 bis 15 Prozent gesenkt. Welches ist Ihre diesbezügliche Schätzung?

Baschi Dürr (FDP): Am Ausgabenwachstum gemessen ist die Ausgabenquote tatsächlich zurückgegangen. Misst man sie aber an den Einnahmen - was die Wissenschaft zuweilen auch macht -, so ist die Ausgabenquote in den letzten Jahren gestiegen.

Beat Jans (SP): Sie haben mich zwei Mal falsch zitiert oder ich weiss nicht wen.

Das Problem ist, dass die Schuldenquote die Investitionspolitik massiv einschränkt. Was sagen Sie dazu?

Baschi Dürr (FDP): Selbstverständlich wirken sich die Investitionen auf die Finanzierungsrechnung und damit auf die Schuldenquote aus. Das ist richtig. Wir können aber immer noch jährlich 300-500 Millionen Franken investieren; wir könnten für 1 Milliarde Franken neue Schulden machen und befänden uns immer noch unter der tieferen zulässigen Schuldenquote.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe eine wissenschaftlich fundierte Aussage zu machen: Die Schuldenbremse ist unnötig. Das ist wissenschaftlich streng gesehen korrekt. Es müssen hierzu aber Voraussetzungen erfüllt sein. Voraussetzung hierzu ist, dass Regierung und Parlament - das "und" möchte ich betonen - verantwortungsbewusste und weise Ökonomen, also Haushalter sind. Ist diese Voraussetzung erfüllt, braucht es keine Schuldenbremse. Da aber diese Voraussetzung leider nicht erfüllt ist, brauchen wir eine. Und auch weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass eine zu hoch angesetzte Schuldenquote zu wenig Wirkung entfaltet, braucht es eben eine tiefer angesetzte. Das ist ganz einfach.

Ich habe heute ein Votum von Beat Jans gehört, der diverse Irrtümer ausräumen wollte. Unabsichtlich hat er einen weiteren Irrtum ausgeräumt. Ich ging nämlich bis anhin davon aus, dass auch Leute von antikapitalistischer Seite eine Ahnung haben, wie Wirtschaft funktioniert - offensichtlich hatte ich mich da getäuscht.

Ich habe Dinge gehört, die gegen die Basics der Volkswirtschaft verstossen. Ich wäre wirklich dankbar - bitte verstehen Sie das nicht als Belehrung -, wenn Sie sich ein bisschen besser informieren würden. Ein Staat ist nicht dann als Standort attraktiv, wenn er investieren kann. Das hat doch keinen Bezug zu dieser Fragestellung. Selbstverständlich kann der Kanton Basel-Stadt investieren; und dies wie bis anhin. Die Frage ist nur, in was und wie viel er investiert. Die zweite Frage ist weit elementarer: Wird Geld für Konsum oder als Investition ausgegeben? In dieser Hinsicht muss etwas geschehen, da vermehrt Geld als Investition eingesetzt werden sollte, sodass es völlig unproblematisch ist. Dann kann die Schuldenbremse ihre Wirkung entfalten.

Bezüglich des Vergleichs mit den Privaten, der vielfach aufgegriffen worden ist, möchte ich sagen, dass ich nicht dem Irrtum unterliegen, dass ein Privathaushalt gleich wie der öffentliche Haushalt funktionieren würde. Dennoch gibt es gewisse Parallelen. Fragen Sie mal bei der Schuldenberatungsstelle, was die ersten Massnahmen sind, die

empfohlen werden, wenn die Finanzen aus dem Ruder gelaufen sind: Sie müssen die Einnahmen und die Ausgaben in eine Balance bringen und das Verhalten entsprechend anpassen. Tun wir das als Staat nicht, so ergibt sich längerfristig ein Problem. Wie richtigerweise gesagt worden ist, können und sollen wir als Staat Schulden machen; dann nämlich, wenn Projekte zukunftsfruchtig sind. Hierzu gibt es ein nettes Beispiel: Die Schweiz hat sich mit dem Bau des Gotthards massiv verschuldet, was sinnvoll war, weil diese Investitionen positive Wirkungen für die Zukunft hatte. Es hat sich gezeigt, dass sich diese Investition gelohnt hat.

Nun komme ich noch auf die Mechanik der Schuldenbremse zu sprechen, die es richtigerweise zulässt, dass die Nettoschulden mit dem BIP steigen dürfen. Mit der Schuldenbremse limitieren wir also die Schulden nicht. Wir verlangen damit schon gar nicht eine Reduktion der Schulden, sondern eine Reduktion der Schuldensteigerung. Ich muss meine Studierenden auch immer wieder darauf hinweisen, dass ein reduziertes Wachstum immer noch ein Wachstum ist.

Es ist besser, die Schuldenbremse anzupassen, da die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons dann gegeben ist, wenn die Schuldenquote unseres Kantons tief oder sehr tief ist. Basel-Stadt hat das Potenzial, zu den fünf Kantonen mit den tiefsten Steuern zu gehören. Mit der Anpassung der Schuldenbremse machen wir einen Schritt auf dieses Ziel hin.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen. Wenn man realistische Argumente und Politik verlangt und nicht ideologische, so wäre eigentlich auch zu erwarten, dass im Ratschlag ausgewogen die verschiedenen Seiten dargelegt würden. Bei der Darstellung der Entwicklung der Nettoschuldenquote fällt aber bezüglich des resultierenden Ergebnisses auf, dass mit der Wirkung von Steuerinitiativen gerechnet wird, von welchen nicht bekannt ist, ob sie überhaupt angenommen werden. Zudem ist keiner Weise erwähnt, welche enorme Belastung die Pensionskasse für die Entwicklung der Nettoschuldenquote dargestellt hat. Weshalb sonst entwickelt sich die Nettoschuldenquote in den Jahren 2006-2008, in der Zeit einer Hochkonjunktur, nach oben? Wenn man also schon die Steuerinitiativen im Ratschlag erwähnt, so könnte man auch die Auslagerung von Spitälern, vielleicht eine Folge der Einführung von DRG, nennen, die ebenfalls Aufwertungsgewinne darstellen. In dieser Hinsicht wäre also etwas mehr Realismus gefragt.

Man wirft immer ein, der Handlungsspielraum der Regierung werde eingeschränkt; man spricht von schwarzen Schwänen, von ausgepressten Zitronen. Ich möchte aber betonen, dass wir heute immer noch ein Potenzial von 1 Milliarde Franken Neuverschuldung haben. Das Verschuldungspotenzial wird mit steigendem BIP steigen. Danach kann die Verschuldung immer noch mit der Teuerung wachsen. Es wäre zudem immer noch möglich, über ein Zweidrittelmehr wichtige Investitionen dennoch zu beschliessen. Wir haben also Handlungsspielraum, selbst wenn wie den Wert für die Schuldenquote senken. Machen Sie bitte nicht auf Panik und geben Sie bitte nicht vor, realistische Argumente vorzubringen!

Beat Jans (SP): Ich halte kein ideologisches Votum, keine Angst - ich möchte nur eine Korrektur zum Votum von David Wüest-Rudin anbringen. Ich haben schon mehrmals erlebt, dass bei Finanzdebatten die Grünliberalen irgendwelche Dinge erzählen, die nicht stimmen. Bei der Sozialhilfe haben Sie uns Falsches vorgerechnet; auch bei den IWB haben Sie uns um 300 bis 400 Millionen Franken falsch vorgerechnet, die wir hätten sparen können. Nun kommen Sie mit den Spitälern. Bitte hören Sie damit auf! Aufwertungsgewinne sind nicht möglich, wenn man Spitäler auslagert. Unabhängig davon, ob man es richtig findet oder nicht, dass man diese Auslagerung vornimmt, wird es keine Aufwertungsgewinne geben. Denn es handelt sich hierbei nicht um Betriebe, die Gewinne erwirtschaften. Vergessen Sie das. Das ist einfach nicht wahr.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Obschon die Meinungen wahrscheinlich gemacht sind, kann man von einer interessanten Debatte sprechen.

André Weissen, ich habe Ihre Voten auch schon mehr geschätzt als heute. Ich werde mich gerne bei meinen Kollegen der CVP-Fraktion erkundigen, warum das in der Fraktion so anders geklungen hat als in der Regierung. Mir ist das ein Rätsel. Wie Sie wissen, hat die Regierung in corpore diesen Bericht verabschiedet. Weiters haben Sie gesagt, dass ich auf die Argumentation der Motionäre nicht eingehen würde, was unfair sei. Das ist richtig, ich wollte nicht unfair sein. Deshalb habe ich es auch nicht gemacht. Als Hauptargument, weshalb die Schuldenbremse anzuziehen sei, wird die Zunahme von Stellen genannt. Ich möchte hierzu sagen, dass diese Zunahme hauptsächlich im Gesundheits- und Erziehungsdepartements stattfindet, wobei sich die Stellen im Gesundheitsdepartement selber finanzieren. Das führt also nicht zu einer Erhöhung der Schuldenquote. Daher kann die Argumentation nur als nicht gut bezeichnet werden, sodass ich nicht weiters auf sie eingegangen bin, weil ich nur allgemein auf die Thematik eingehen wollte.

Es ist gesagt worden, dass jeder Finanzminister oder jede Finanzministerin dasselbe sagen würde. Das kann ich bestätigen. Ich erinnere mich an Diskussionen, die ich mit meinem Amtsvorgänger Ueli Fischer hatte. Unsere Kommunikation hat bezüglich der Schuldenbremse begonnen. Er hat in diesem Zusammenhang ein Beispiel genannt, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Er hat immer vom Kanton St. Gallen gesprochen, der die

schärfste Schuldenbremse der Schweiz kennt und eine solche als erster Kanton eingeführt hat. Ueli Fischer hat damals eine Schuldenbremse befürwortet, auch wenn diese nicht so restriktiv ausgestaltet sein sollte wie jene im Kanton St. Gallen. Darum hat er jeweils eingeworfen: "Wollen Sie St. Gallen sein?" Werfen wir einen Blick auf den Kanton St. Gallen: Es gibt dort kein Universitätsspital, es gibt ein sehr gutes Kantonsspital, es gibt kein Dreispartentheater, es gibt ein Theater ohne Ensemble, es gibt keine Tram wie in Basel, es ist auch kein S-Bahn-Ausbau in Planung etc. Natürlich kann man sich ein anderes Basel vorstellen. Mit diesem Beispiel möchte ich Sie fragen, welches Bild Sie von unserem Kanton haben und welches Bild sie unserem Kanton geben möchten.

Dieter Werthemann hat einige interessante Dinge gesagt. So hat mir die Bezeichnung Eichhörnchen-Politik sehr gefallen, obschon ich ihn diesbezüglich auf meinen Kollegen im Kanton Basel-Landschaft verweise, der sich in den letzten Jahren wohl stärker als ich profiliert hat, ein Eichhörnchen zu sein. Wir hingegen waren wohl zu transparent in Sachen Rechnung, indem wir die Überschüsse der guten Jahre gezeigt haben. Wir haben alles gezeigt und haben nicht versucht, irgendwo etwas zu verstecken.

Zu den diversen Beträgen, die im Bericht keine Erwähnung finden sollen, Folgendes: Der Aufwertungsgewinn der IWB ist eingerechnet; es handelt sich hierbei um netto 160 Millionen Franken. Welche Auswirkung auf die Nettoschuldenquote das hat, ist ebenfalls erwähnt. Etwas, das man nicht konsumieren kann, weil es nicht beschlossen ist, rechnen wir nicht ein; das machen wir nicht. Das Geschäft zur Pensionskasse kommt im März in den Grossen Rat; möglicherweise beschliessen Sie dann, dass der Stichtag verändert werden soll. Mit diesem Beschluss ist aber auch noch nicht klar, welche Auswirkungen das auf die Ausfinanzierung haben wird, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt. Es ist also nicht möglich, Geld zu verteilen, von dem man nicht weiss, ob man es überhaupt haben wird.

Ich gehe mit Dieter Werthemann einig, dass Prognosen schwierig zu machen sind. Das gilt aber für uns alle.

Es wurde gesagt, dass mit der RV 2009 viel erreicht werden könne. Dieter Werthemann hat gemeint, dass es locker möglich sei, jedes Jahr - jedes Jahr! - 50 bis 100 Millionen Franken rauszuholen, wenn man das richtig machen würde. Doch dieser Betrag entspricht jährlich 500 bis 1000 Stellen. Es würde mich deshalb sehr interessieren, wo diese Einsparungen gemacht werden sollen.

Baschi Dürr meinte, dass Staatsausgaben nicht per se gut seien. Wieso eigentlich? Was haben Sie gegen die Leistungen der Spitäler, der Verkehrsbetriebe oder der Leute, die für die Schneeräumung verantwortlich sind? Staatsausgaben sind also auch nicht per se schlecht. Diese Aufgaben sollen effizient und in guter Qualität erbracht werden, um das geht es.

Die Staatsquote ist gesunken - das ist das Fazit verschiedenster Diskussionen. Auch Baschi Dürr weiss das, auch wenn er hier vorrechnet, dass die Ausgaben gestiegen seien. Die Staatsquote hingegen - das ist entscheidend - ist gesunken. Baschi Dürr hat weiters gesagt, dass die Regierung gemerkt habe, dass sie bremse müsse, und dass die Regierung nun bremse. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir den eingeschlagenen Weg, einem durchschnittliches Wachstum gemäss vorzugehen, konsequent weiterverfolgen. Baschi Dürr möchte hingegen, dass die Regierung mehr bremse. Doch das würde bedeuten, die Staatsquote weiter zu senken und damit Abbau von staatlichen Leistungen zu betreiben. Doch ein solches Vorgehen hätte einschneidende Wirkung. Alle, die heute mit Baschi Dürr stimmen, müssen einfach wissen, für was sie sich entscheiden.

Auch die Spitäler sind wieder erwähnt worden. Erwarten Sie sich diesbezüglich nicht zu viel; ich hatte schon einmal die Gelegenheit, hierauf hinzuweisen. Auch wenn die Immobilien der Spitäler an diese übergehen, so geschieht das sicherlich zum Anschaffungswert, da die Spitäler ja keine Gewinne erzielen. Abgesehen davon läuft dies nicht über das Finanzvermögen, sodass das keinen Einfluss auf die Schuldenquote haben wird.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Welche Missinterpretation des Paragraphen 4 des Finanzhaushaltgesetzes bringt Sie dazu, eine systemische Korrelation zwischen Staatsquote und Schuldenquote herzustellen?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe in Form einer systemischen Korrelation versucht, auf Ihr Votum zu reagieren. Da Sie die Steigerung der Ausgaben als absolute Zahl in den Raum stellen, war es wesentlich, die Verhältniszahl zu nennen. Ich habe deshalb die Entwicklung der Staatsquote als Korrelat genannt, weil das wichtige Messwert ist. Ansonsten würde der Eindruck vermittelt, dass die Ausgaben ungebremst steigen würden und dass man dagegen nichts unternehmen würde. Die relativen Werte sind also entscheidend, da auch die Schuldenquote ein relativer Wert ist. Es ist entscheidend, das Verhältnis von Verschuldung zu Wirtschaftskraft abzubilden. Da die Wirtschaftskraft in diesem Kanton hoch ist, dürfen wir uns auch eine gewisse Verschuldung leisten.

Helmut Hersberger (FDP): Im Eingangsvotum haben Sie, Regierungsrätin Eva Herzog, die Aussage gemacht, Schulden seien nicht per se schlecht. In Ihrem Schlussvotum haben Sie diese Position noch bekräftigt. Können Sie sich vorstellen, dass diese Aussage einer Finanzdirektorin die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die Verhältnisse in Europa auch erschrecken könnte?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich denke nicht, wenn man meine Aussage ins richtige Verhältnis setzt, was mein Bestreben war. Selbst Patrick Hafner hat mir heute Schützenhilfe geleistet, indem er gesagt hat, dass hier diverse volkswirtschaftliche Unwahrheiten geäussert worden seien, wie jene, dass sich ein Privathaushalt nicht gleich verhalten müsse wie ein Staatshaushalt. Wer soll denn zusehen, dass es gerade in einer Krise wieder besser läuft? Begeistert haben Sie doch alle Konjunkturstützungsprogramme unterstützt. Vonseiten der Regierung waren wir nicht so begeistert und wollten diesbezüglich nicht viel machen. Doch in einer Krise muss sich der Staat anders verhalten.

Ich sage nicht, dass die Verschuldung grenzenlos sein soll. Mit der Schuldenbremse wird zudem eine Grenze ohnehin gesetzt. Gegenwärtig beträgt die Verschuldungsquote 5 Promille, in den 1990er Jahren betrug diese Quote über 9 Promille. Damals hat die Schuldenbremsendiskussion richtigerweise begonnen. Man hat nun ein bestimmtes Mass erreicht, wobei davon auszugehen ist, dass die Quote rund um diesen Wert immer wieder steigen und sinken wird. Dieses Niveau kann sich Basel-Stadt leisten und es soll sich dieses Niveau auch leisten.

Die nachkommenden Generationen, die immer als Argument vorgebracht werden, haben schliesslich auch nichts davon, wenn die Schulen nicht gut sind, die Infrastruktur nicht gut ist, wenn es keine Trämlis und keine Busse mehr gibt und man dafür aber schuldenfrei ist. Es handelt sich immer um eine Frage der Verhältnismässigkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 50 gegen 45 Stimmen, die **Motion 09.5201** dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Mit JA stimmten (50): *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (45): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Abwesend waren (4): *Thomas Mall (LDP), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Esther Weber (SP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezügerInnen haben.

[10.02.10 10:33:21, WSU, 05.8420.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8420 abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regierung geht in ihrer Beantwortung insbesondere auf die 5. IVG-Revision sowie auf Teillohnprojekte ein. Von diesen Projekten ist eines nach der Pilotphase nicht mehr weitergeführt worden, während ein anderes, "Integratio", erst im Spätsommer 2009 gestartet ist. Es kann also noch nicht viel zu diesen Projekten gesagt werden.

Die Angebote zur Integration von Menschen aus der Sozialhilfe, der IV oder ALV sind vielfältig. Nach wie vor ist es aber so, dass sich die Angebote eher konkurrenzieren, als dass denn koordiniert zusammengearbeitet würde. So sind gewisse Angebot nur für IV-Bezügerinnen und -Bezüger vorgesehen, wie das beispielsweise beim Bürgerspital der Fall ist. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, wenn vermehrt zusammengearbeitet würde. Denn viele Projekte haben schliesslich gemein, dass sie Anschlusslösungen in der Wirtschaft finden wollen. Es werden aber Unternehmen von verschiedensten Seiten angegangen, was eher eine ablehnende Reaktion auslöst. Es kann aber auch sein, dass Unternehmen gar nicht angegangen werden, weil sich alle Angebote auf dieselben Unternehmen fokussieren. In diesem Bereich wäre also Kooperation vonnöten.

Wie wir alle wissen, ist es in der aktuellen Wirtschaftslage sehr schwierig, den Einsteig oder einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Um das zu erleichtern, hat man die Idee der Sozialfirma entwickelt. Als Beispiel sei das Unternehmen Dock in St. Gallen genannt. Dort werden Aufträge, die ins Ausland ausgelagert worden sind, wieder zurückgeholt und zuverlässig, engagiert und pünktlich erledigt. Damit werden die dort Beschäftigten auf die Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereitet, da dies das zentrale Ziel ist.

Um Arbeitsplätze in solchen oder ähnlichen Projekten realisieren zu können, müssen für die Wirtschaft Anreize geschaffen werden, bestimmte Arbeiten an diese Stellen auszulagern oder Arbeiten, die wegrationalisiert worden sind, wieder zu vergeben, damit Menschen die Möglichkeit erhalten, in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder wieder einzusteigen.

Es sind also noch einige Fragen offen; es kann noch einiges verbessert und ausgebaut werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 41 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8420 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.

[10.02.10 10:39:39, GD, 07.5255.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5255 abzuschreiben.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Anzugsteller stellte einige Fragen zum Altersleitbild, die von der Regierung beantwortet worden sind, was ich verdanke. Da auch der Regierungsrat offensichtlich gewisse Probleme geortet hat - so erwähnt auch er, dass die Koordination tatsächlich ungenügend sei und dass er bemüht sein will, diesen Umstand zu korrigieren. Daher beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen, damit die Regierung uns in zwei Jahren berichten kann, dass sie den Worten hat Taten folgen lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 29 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5255 ist **erledigt**.

Schluss der 3. Sitzung

10:42 Uhr

Basel, 25. Februar 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1852.01 betreffend Wiedereröffnung des Museums der Kulturen Basel 2011.	BKK	PD	09.1852.02
2. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.		FD	09.5201.02
3. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		BVD	09.1573.02

Überweisung an Kommissionen

4. Ratschlag betreffend die Bewilligung des Ankaufkredits der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.2122.01
5. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013.	JSSK	PD	09.2141.01
6. Petition P271 zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli.	PetKo		09.5354.01
7. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit.	BRK	GD	09.2213.01
8. Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit.	BRK	GD	09.2214.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz			10.5021.01
10. Anzüge:			
1. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen			10.5013.01
2. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel			10.5014.01
3. Franziska Reinhard und Konsorten zur Förderung des Sozialzeitausweises			10.5017.01
4. Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt			10.5019.01
5. Sabine Suter und Konsorten für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler			10.5020.01
11. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative).		JSD	09.1670.01
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.		JSD	09.5185.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.		PD	09.5188.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.		BVD	09.5184.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.		BVD	07.5268.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation.		WSU	07.5294.02

17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) vom 28. Juni 2007 zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt.	WAK	FD	09.0858.02 08.5319.03
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.0047.01 betreffend Areal Schoren. Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.02 07.5293.03
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008.	UVEK	WSU	09.1063.02
20.	Petition P267 "gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse".	PetKo		09.5198.02
21.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo		09.5170.02

Kenntnisnahme

22.	Nachrücken von André Auderset als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claude F. Beranek).			09.5372.02
23.	Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2009/2010.			10.5010.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen).		BVD	98.5932.06
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen).		BVD	07.5266.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit.		PD	09.5280.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams.		BVD	09.5289.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge.		PD	09.5351.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Wohnbauförderungsgesetz

10.5021.01

Im Rahmen der Schaffung eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG), Ratschlag 07.1592.01 und gestützt auf den Bericht der GSK Nr. 07.1592.02, wurde mit dem Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2008 unter anderem das Wohnförderungsgesetz (WFG 861.100) vom 21. November 1990 aufgehoben. In diesem Gesetz wurde vorwiegend die Zahlung von einkommensabhängigen Mietzinsbeiträgen geregelt. Die Finanzierungserleichterungen für den Bau von Wohnungen wurden im Ratschlag mit einem Satz und im Grossratsbericht überhaupt nicht behandelt. Mit der Aufhebung des Wohnbauförderungsgesetzes wurde auch die hilfreiche und notwendige Objektfinanzierung, §§ 19 - 24 aufgehoben. Mit der Objektfinanzierung ermöglichte der Staat Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützigen Bauträgern die Verbürgung von Hypotheken und oder die Gewährung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen sowie die Möglichkeit, sich in einer Anfangsphase mit einem Startkapital zu beteiligen. Die Objektfinanzierung war ein wichtiger Pfeiler der Basler Wohnbaupolitik. Ohne diese hätten Hunderte von Genossenschaftswohnungen in den letzten 50 Jahren gar nie erstellt werden können und es gäbe heute in Basel nicht 10'000 Genossenschaftswohnungen. Jetzt, wo der genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsbau wieder aktiviert wird (Landhof, Belforterstrasse, Schorenareal, Rüchligweg), fehlt dieses wichtige Instrument. Es ist deshalb dringend notwendig, dass für die Objektfinanzierung rasch wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung, dem Grossen Rat innert 6 Monaten ein neues schlankes Wohnbauförderungsgesetz vorzulegen, das die Objektförderung gemäss den aufgehobenen §§19 - 24 im alten Wohnförderungsgesetz vom 21. November 1990 wieder beinhaltet.

Jörg Vitelli

Anzüge

a) Anzug betreffend Latein an den Basler Schulen

10.5013.01

Latein hat als Unterrichtsfach an den Basler Schulen eine lange Tradition. Zu Recht, denn Latein ist aus mehreren Gründen ein ausserordentlich wichtiges Fach:

- Es vermittelt Sprachkompetenz.
- Es fördert strukturiertes und logisches Denken.
- Es erleichtert das Erlernen von modernen romanischen Sprachen, aber auch von Englisch und Deutsch.
- Es öffnet Zugang zur römischen Literatur und Kultur, die Europa und unser Land wie kaum eine andere Kultur geprägt hat.
- Es wirkt integrativ, indem es die abendländischen Wurzeln unserer Kultur erlern- und erlebbar macht.
- Es erleichtert das Verständnis vieler Begriffe des Alltagslebens.
- Es bietet eine ausgezeichnete Grundlage für das akademische Studium.

Trotz dieser offensichtlichen Vorzüge ist die Bedeutung von Latein an den Schulen des Kantons Basel-Stadt in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Dies äussert sich etwa darin, dass im Jahr 2008 lediglich noch 33 Maturandinnen und Maturanden mit Schwerpunktfach Latein abschlossen, während es im Jahr 2000 noch 142 waren. Dieser Rückgang ist nicht dem Zeitgeist geschuldet - im Gegenteil, er läuft dem Trend in anderen Schweizer Kantonen und im benachbarten Ausland zuwider (siehe ZH, SO, Lörrach, etc.). Der Bedeutungsverlust von Latein an den Basler Schulen hat vielmehr strukturelle Gründe. So wird Latein an der Orientierungsschule systematisch marginalisiert. Es kann in der zweiten und dritten OS zwar als Wahlfach gewählt werden, die Lektionen wurden jedoch an den Pensenanränder gelegt, die Lektionszahl stark reduziert (in der 3. OS von früher 4 auf nur noch 2 Wochenlektionen) und das Lateinangebot an einzelnen OS-Standorten ganz gestrichen. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot Gebrauch machen und

Zweifel an dessen Ernsthaftigkeit aufkommen.

Neben Verbesserungen am heutigen Angebot sind wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. So gilt es, den zukünftigen Status von Latein auf Sekundarstufe I zu klären. Dafür ist zunächst der Deutschschweizer Lehrplan 21 entscheidend, in welchem die Position von Latein derzeit als ungesichert erscheint. Die Unterzeichnenden halten es für zwingend, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält, wie dies schon jetzt im Kanton Solothurn festgelegt ist. Gelingt dies nicht, droht Latein an den baselstädtischen Schulen zu verschwinden. Darüber hinaus sollten nach Überzeugung der Anzugsteller auch im zukünftigen Basler Schulsystem bereits auf der Sekundarstufe I Latein und andere (pro)gymnasiale Schwerpunktfächer unterrichtet werden können. Sollte davon abgesehen werden, wie der Regierungsrat im Ratschlag Nr. 09. 2064.01 "Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)" auf S. 32 schreibt, erscheint ein Qualitätsverlust in den betroffenen Fächern aufgrund der Verkürzung des Gymnasiums auf vier Jahre als unabwendbar.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Fach Latein bei?
2. Was tut der Regierungsrat, um dem Fach Latein an der Orientierungsschule eine realistische Chance zu geben? Konkret: An welchen OS-Standorten wird Latein effektiv unterrichtet, welches sind die dafür zur Verfügung stehenden Zeitfenster im Pensum, und wie ist die Resonanz auf das Angebot bei der Schülerschaft?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Anzugsteller, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs benötigt und verdient?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der Verhandlungen über den Deutschschweizer Lehrplan 21 und bei dessen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt dafür einzusetzen, dass Latein im neuen Lehrplan den Status eines promotionsrelevanten Wahlpflichtfachs erhält?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den angekündigten Verzicht auf gymnasiale Schwerpunktfächer auf Sekundarstufe I zu überdenken? Falls nein: wie gedenkt der Regierungsrat einen Qualitätsverlust in Latein und anderen gymnasialen Schwerpunktfächern abzuwenden, wenn auf deren Einführung auf Sekundarstufe I tatsächlich verzichtet werden soll?

Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Daniel Goepfert, Tobit Schäfer, Christine Heuss, Felix Meier, Peter Bochsler, Baschi Dürr, Martina Bernasconi, Atilla Toptas, Dieter Werthemann, Heiner Vischer

b) Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel

10.5014.01

Seit über 175 Jahren ist der eidgenössische Stand Basel geteilt in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Seither existieren auf engstem Raum zwei Gemeinwesen, je mit vollständig ausgebauten Institutionen und Verwaltungsapparaten und je mit eigenem Gerichts-, Schul-, und Steuersystem, um nur einige wichtige Ausprägungen kantonaler Eigenstaatlichkeit zu erwähnen.

Es ist fraglich, ob derartig kleinräumige Strukturen angesichts der heutigen Verhältnisse dem Alltag der hier lebenden Menschen noch entsprechen und zeitgemäss sind.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, im Sinne eines Zukunftsmodells das Szenario eines gemeinsamen Kantons Basel zu simulieren oder für eine derartige Simulation eine geeignete Institution zu mandatieren (etwa ein Institut der Universität oder der FHNW oder eine private Organisation wie beispielsweise die Regio Basiliensis oder Avenir suisse) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Ziel ist, die langfristige Politikoption der Basler "Wiedervereinigung" neutral und möglichst bürgernah zu simulieren, d.h. darzustellen, fassbar zu machen und Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Im Einzelnen sind etwa die folgenden Fragen zu bearbeiten:

1. Welche langfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile hätte ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status Quo?
2. Inwiefern würde sich die Stellung der Region Basel im schweizerischen und internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld durch eine Kantonsfusion verändern?
3. Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen?
4. Welche institutionellen Fragen wären zu klären, wie könnten sie evtl. gelöst werden (bspw. Bezirksgliederung, Gemeindeautonomie, Kantonsbehörden, Hauptort(e), Stellung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel)?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner, aufzuzeigen an möglichst repräsentativen Beispielen (etwa: mittelständischer Unternehmer im Oberbaselbiet; Doppelverdienerehepaar mit Arbeitsort Basel und Wohnort Binningen resp. umgekehrt; 4-köpfige Familie eines Gymnasiallehrers in Basel; Stellensuchender in Pratteln, etc.)

Die Unterzeichneten würden in einer derartigen Simulation die Chance sehen, die in letzter Zeit eher polemisch geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen den beiden Basel zu versachlichen und zu veranschaulichen. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Oswald Inglin, Balz Herter, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, Thomas Grossenbacher, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Salome Hofer, Urs Schweizer, Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann

c) Anzug zur Förderung des Sozialzeitausweises

10.5017.01

Basel-Stadt engagiert sich schon seit längerem für die Freiwilligenarbeit. So konnten im November 2009 Guy Morin und die Gemeindepräsidenten Willi Fischer (Riehen) und Willi Bertschmann (Bettingen) vom Schweizerischen Gemeindeverband SGV zur "Freiwilligengemeinde des Jahres 2009" gekürt werden. Ausgezeichnet wurde der Förderpreis "schappo". Am 5. Dezember 2009 wurde auch in diesem Jahr an einem feierlichen Anlass der UNO-Tag der Freiwilligen im Foyer des Theater Basels gefeiert.

Wie der Homepage der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit zu entnehmen ist, ist man sich im Kanton Basel-Stadt der Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit bewusst. Nichts desto trotz ist es immer schwieriger, geeignete Freiwillige zu finden. Zum Beispiel in der Quartierarbeit ist es das erklärte Ziel, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das heisst: die Trägerschaften aus Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem eigenen Quartier zu besetzen. Dadurch können die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen am besten erfasst und realisiert werden. Es ist jedoch sehr schwierig, entsprechende Personen zu finden. Instrumente zur Steigerung der Attraktivität sind gefragt.

Hier bietet sich der Schweizer Sozialzeitausweis an. Der Sozialzeitausweis soll das persönliche Engagement in der Freiwilligenarbeit sichtbar machen und Auskunft geben über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen. Er ist ein Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Weiter zeigt der Sozialzeitausweis auf, dass die Organisation die Freiwilligenarbeit Ernst nimmt und Standards einhält. Heutzutage berücksichtigen viele Arbeitgeber bei einer Anstellung auch Erfahrungen, die in der Freiwilligenarbeit gemacht wurden.

Auf diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu stärken?
2. Gedenkt er zu diesem Zweck den Sozialzeitausweis zu fördern, bekannt zu machen und einzuführen?
3. Zur Etablierung des Sozialzeitausweises wäre es wünschenswert, Weiterbildungen durchzuführen. In welcher Form kann die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Weiterbildung über den Sozialzeitausweis anbieten?
4. Ist es denkbar, dass die Vergabe eines Sozialzeitausweises zukünftig als Vorgabe in den Subventionsverträgen mit privaten Institutionen festgeschrieben wird?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, falls der Kanton Basel-Stadt den Institutionen in der Quartierarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Altersarbeit usw. den Sozialzeitausweis gratis zur Verfügung stellen würde?

Franziska Reinhard, Beat Jans, Francisca Schiess, Heidi Mück, Lukas Engelberger, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Loretta Müller, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Peter Bochsler, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Daniel Goepfert, Christine Keller, Martin Lühinger, Salome Hofer, Atila Toptas

d) Anzug betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

10.5019.01

Die Verwaltung wendet sich mit diversen, oft wiederkehrende Broschüren, Zeitschriften, Informationsmaterialien und sonstige Publikationen an die Öffentlichkeit oder an ein bestimmtes Zielpublikum, in denen über die Aktivitäten berichtet wird. Je nach Budget sind diese Infomaterialien aufwändig gestaltet und vermitteln dennoch ein heterogenes Bild der Verwaltung. Es scheint allgemein ein zunehmend beliebtes Mittel zu sein, um die Bevölkerung aufzuklären und um zu erläutern wie Probleme wie Übergewicht, Jugendgewalt usw. anzugehen sind. Immer wie öfter wird ein Flyer oder sonstiges Infomaterial zu laufenden Projekten herausgegeben. Einzelne Dienststellen berichten zudem mittels eigenen Broschüre bzw. Zeitschrift regelmässig über ihre Tätigkeit.

Solche Publikationen sind kostspielig und erreichen wohl in den wenigsten Fällen das Zielpublikum. Ob es tatsächlich ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, über die Verwaltungstätigkeit bzw. über bestimmte Bereiche proaktiv informiert zu werden, erscheint auch nicht offensichtlich. Zudem ist kein Konzept betreffend der diversen Publikationen erkennbar und es ist nicht verständlich, wieso gewisse Bereiche proaktiv über ihre Tätigkeit informieren und andere nicht. Eigentlich wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung in dieser Hinsicht mehr

zusammenarbeiten würde und nicht einzelne Bereiche ihre eigenen Publikationen herausgeben. Es stellt sich z.B. auch die Frage, ob eine proaktive Information über die Verwaltungstätigkeit via Internet nicht ausreichend ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten über die folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Basis einer Übersicht aller Publikationen der Verwaltung inklusive deren Kosten ein Potential zu Kosteneinsparungen besteht und wie hoch allfällige Einsparungen zu beziffern sind
- ob ein Erfolg und Wirkung der bisherigen Kampagnen und des Informationsmaterials erkennbar bzw. messbar ist
- ob die Wirkung der Kampagnen und des Informationsmaterials zukünftig evaluiert werden kann
- ob es nicht Möglichkeiten der vermehrten Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gibt und ob nicht sogar eine gemeinsame Publikation herausgegeben werden kann.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Remo Gallacchi, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Andreas C. Albrecht, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Emmanuel Ullmann,

e) Anzug für eine kostenlose Benutzung des ÖVs für Schüler

10.5020.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schülerinnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20.00 alleine für den Transport zu buche.

Schüler die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8.00 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300.00 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller Schüler resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit eine kostenlose Benutzung des ÖVs in Zone 1 und 2 möglich ist
- ob als Alternative für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zone 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Mustafa Atici, Maria Berger-Coenen, Brigitte Heilbronner, Esther Weber Lehner, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 bezüglich zusätzlicher Belastung des Kantons Basel-Stadt als Folge der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung

10.5023.01

Die ständerätliche Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Ständerat zwar, bei der Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) einen Teil der vom Nationalrat eingebrachten Verschärfungen abzulehnen.

So lehnt sie insbesondere die abgestufte Kürzung der Gelder und die verlängerte Wartezeit für Personen, die nach dem Studium arbeitslos werden, ab. Dennoch sollen unter 25-jährige nur noch einen Anspruch auf 200 Taggelder haben, und bei der Erhöhung der Lohnbeiträge schliesst sich die Ständeratskommission dem Nationalrat an und beantragt eine geringere Erhöhung, als sie der Bundesrat verlangt hatte.

Auch wenn diese Entschärfung der Vorlage sich durchsetzen sollte, ist abzusehen, dass für den Kanton Basel-Stadt

Mehrbelastungen entstehen werden.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

- Wie hoch schätzt er die Mehrbelastung für den Kanton, wenn die Revision des AVIG in der Version des Ständerates angenommen wird?
- Wie hoch ist die Mehrbelastung für den Kanton einzuschätzen, falls die radikale Version des Nationalrates angenommen wird?
- Welche Auswirkungen hat die Revision des AVIG für Menschen, die sich für Leistungen der ALV anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für den Kanton Basel-Stadt mit vermehrten Belastungen verbunden?
- Sind nach Inkrafttreten der AVIG-Revision besondere Massnahmen von Seiten des Kantons zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen notwendig?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen

Philippe Pierre Macherel

b) Interpellation Nr. 2 bezüglich der Eruiierung der Abwanderungsgründe aus Basel

10.5024.01

Gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 06. November 2009 versuchen sich die Eltern von deutschsprachigen Schulkindern im Kleinbasel zu vernetzen. Diese Vernetzung sei notwendig, weil Familien mit deutschsprachigen Kindern abwandern und im Kleinbasel nur noch wenige solcher Familien wohnen. In der Basler Zeitung vom 20. Oktober 2009 wird berichtet, dass die Anzahl Schweizer in Basel aufgrund deren Abwanderung in Nachbarkantone abgenommen hat. Fragen:

1. Ist die Regierung Basel-Stadt bereit, die Personen, die in den nächsten drei Jahre aus Basel in andere Kantone abwandern, mittels zugesandten, freiwillig auszufüllenden Fragebogen zu den Abwanderungsgründen zu befragen? Die Auswertung der Fragebogen müsste durch eine private, unabhängige, politisch neutrale Unternehmung durchgeführt werden. Damit sollen die vorhandenen Daten der Abwanderungsstatistik des statistischen Amt ergänzt werden.

Folgende Fragen wären relevant:

- Weshalb sind sie von Basel weggezogen?
- Hatten die hohen Steuern Einfluss auf ihren Abwanderungsentscheid?
- Hatte der hohe Migrantenanteil der Basler Bevölkerung Einfluss auf ihren Abwanderungsentscheid?
- Hatte die hohe Kriminalitätsrate in Basel einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatten die Immobilienpreise in Basel einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatten die hohen Krankenkassenprämien einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatte das Basler Schulsystem einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Hatte der hohe Anteil Migrantenkinder in den Baslerschulen einen Einfluss auf ihren Entscheid?
- Entsprach der Öffentliche Verkehr in Basel ihren Wünschen?

Ausserdem müsste die Möglichkeit, eigene Gründe anzugeben, ebenfalls vorhanden sein. Die Veröffentlichung der Auswertung sollte in geeigneter Form (z.B. Medien) erfolgen.

2. Was würde eine solche Befragung kosten?
3. Wie lange (Hochrechnung) wird es dauern, bis Basel-Stadt nur noch Bewohner mit Migrationshintergrund hat, wenn sich der momentane Trend (Abwanderung der Schweizer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund) fortsetzt?

Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Projekt Gender Budget

10.5025.01

Ziel von Gender-Budgets ist es, sichtbar zu machen, wie sich die Verteilung von öffentlichen Ausgaben auf die Geschlechter auswirkt, und zu ermöglichen, diese Perspektive in den staatlichen Finanzprozess einzubeziehen.

2000 hat der Grosse Rat mit einem Budget-Postulat die Verwaltung beauftragt, dieses Analyseinstrument auf basel-städtische Verhältnisse zu übertragen. Gleichstellungsbüro, Frauenrat und Statistisches Amt entwickelten daraufhin eine Methode, um die Verteilung der Staatsausgaben aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Nationalität in einer sog. Inzidenzanalyse darzustellen. Die Resultate wurden in der Publikation "Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen" veröffentlicht und fanden europaweit Beachtung.

Der Regierungsrat beschloss 2005, die Verteilung der Staatsausgaben auf die Geschlechter regelmässig zu erheben und eine geeignete Form zur Information von Politik und Öffentlichkeit zu prüfen. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern wurde beauftragt, im Bereich Erziehung/Bildung beispielhaft ein Instrument zur Analyse der Wirkung und Steuerung der Geldverteilung mittels Indikatoren erarbeiten zu lassen. Im August 2009 wurden diese kommentierten Gleichstellungs- und Finanzindikatoren durch das Statistische Amt im Internet aufgeschaltet.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurden bisher die Ergebnisse der Studie - insbes. im Hinblick auf die drei avisierten Ziele "Chancengleichheit in der Ausbildung", "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" sowie "Gleichstellung im Beruf" - umgesetzt bzw. in das staatliche Handeln einbezogen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zielerreichung in diesem Bereich zu überprüfen?
3. Ist geplant, das Analyseinstrument des Gender Budgets auch bei anderen Verwaltungsaufgaben (wie z. B. bei der Überprüfung arbeitsmarktlicher Massnahmen) anzuwenden?

Maria Berger-Coenen

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf den Kanton Basel-Stadt

10.5027.01

Die laufende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wird einen massiven Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung (ALV) bringen – schon in der Variante des Bundesrats, verschärft durch den Ständerat und nun vollends nach den Beschlüssen des Nationalrates.

Der vorgesehene Leistungsabbau in der ALV aufgrund der aktuellen Revision des AVIG wird zu Kostenverlagerungen auf die Kantone und Gemeinden führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die AVIG-Revision?
2. Kann der Regierungsrat die zu erwartenden Kostenfolgen für den Kanton BS bereits darlegen oder zumindest schätzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen diese Verschlechterung einzusetzen?
4. Wird der Regierungsrat in Bern diesbezüglich intervenieren? Wenn ja wie?
5. Als mittelfristige Auswirkung ist zu erwarten, dass die Zahl der Armutsbetroffenen im Kanton zunehmen wird. Wird der Regierungsrat dies so hinnehmen, wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
6. Die Gewerkschaften erwägen ein Referendum gegen die AVIG-Revision. Ist der Regierungsrat bereit, sich in einem allfälligen Abstimmungskampf gegen diese Abbauvorlage einzusetzen?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Trafostation am Bundesplatz

10.5028.01

An der Ecke Arnold Böcklin-Strasse/Oberwilerstrasse stand bis vor einigen Tagen eine alte Plakatsäule auf dem Trottoir. Weil ihr Inneres (elektrische Installationen der IWB) nicht mehr gebraucht wurde und sie ein bisschen im Wege stand, wurde sie vor kurzem entfernt. Ein gleiches Schicksal widerfuhr der Litfasssäule im Benken-Pärkli (Benkenstrasse).

Um zu verhindern, dass nun sukzessive diverses historisches Strassenmobiliar (Trafosäulen der IWB, Strassenschilder im Jugendstil etc.) verschwindet, sollte es ein allgemeines Anliegen sein, wenigstens diese Exemplare zu erhalten, welche besonders typisch sind oder in einem gestalterischen Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen. Ein besonders schönes Objekt steht am Bundesplatz an der Ecke Arnold Böcklin-Strasse/Birsigstrasse mit seinem grossen grünen Hut. Diese Säule ist auch nicht einfach aufs Trottoir gestellt, sondern Teil einer kleinen Grünanlage, wie sie für die Entstehungszeit des Quartiers sehr typisch ist.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die IWB die oben erwähnte Trafostation nicht mehr brauchen, da sie einen neuen Standort für eine neue moderne Trafostation gefunden haben?
2. Bestehen bereits Ideen oder Vorschläge, was mit der leeren, von den IWB nicht mehr benötigten Säule geschehen soll?
3. Mit welchen Instrumenten gedenkt die Verwaltung, solche Objekte unter dem Aspekt eines technischen- oder Industriedenkmals unserer Stadt zu schützen und zu erhalten?
4. Wie könnte dieses oder vergleichbare Objekte unterhalten werden, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung wegfällt (z.B. Stadtgärtnerei in Zusammenhang mit der umliegenden kleinen Grünanlage

auf dem Trottoir, Allg. Plakatgesellschaft zur Nutzung)?

5. Da die erwähnte Trafostation zusammen mit den Jugendstil-Strassenschildern gleich nebenan (Bundesplatz, Birsigstrasse) auf Allmend stehen, beantrage ich wegen deren kulturellem, geschichtlichem und städtebaulichem Wert die Aufnahme ins Denkmalverzeichnis gemäss § 5.

Esther Weber Lehner

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Dialekt versus Standardsprache und wo bleibt die Kultur?

10.5030.01

Kürzlich erzählte mir ein schweizerisches Basler Kind: "mir mache im Kindsgi MASKE (!) für d' Fasnacht".

Ich frage den Regierungsrat an,

1. Ob er mein Erschrecken über diese Wortwahl teilen kann?
2. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass bei aller Förderung der Standardsprache die kulturbezogenen Dialektwörter erhalten und gepflegt werden sollten?
3. Ob er nicht auch der Meinung ist, dass die Pflege der schweizerischen und baslerischen Kulturbräuche, samt den spezifisch lokalen Wörtern und Redewendungen, dem Integrationsprozess förderlich ist?
4. Was wird der Regierungsrat unternehmen, um das beschriebene Ziel zu erreichen und um sicher zu gehen, dass Pannen, wie die eingangs geschilderte, unterbleiben?
5. Oder muss davon ausgegangen werden, dass wir in Bälde z.B. keine Mäss mehr, sondern den Jahrmarkt haben werden, dass aus der Fasnacht nicht nur Fastnacht sondern - horribile dictu! Fasching wird?

Beatrice Alder

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zu den Empfehlungen des Ausschusses zum CEDAW-Übereinkommen

10.5026.01

(CEDAW: Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ist ein internationales Abkommen, das zum Schutz der Rechte der Frauen ausgearbeitet wurde. Es wurde 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und ist von der Schweiz 1997 ratifiziert worden. Somit ist das Übereinkommen rechtsverbindlich und die Schweiz ist verpflichtet, die Bestimmungen umzusetzen.

Die CEDAW-Vertragsstaaten verpflichten sich, periodische Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Diese Länderberichte werden von einem CEDAW-Ausschuss überprüft. Die Schweiz präsentierte ihren dritten Bericht am 27. Juli 2009 dem Ausschuss. Dieser verabschiedete am 14. August 2009 seine Schlussempfehlungen. (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.CHE.CO.3.pdf>)

Der Ausschuss würdigte die seit der letzten Berichtsperiode geleisteten Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frauen (bezahlter Mutterschaftsurlaub, neue gesetzliche Vorschriften und Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel u.a.). Der Ausschuss machte aber gleichzeitig Hinweise auf Problembereiche und formulierte Vorschläge zur besseren Umsetzung der CEDAW-Bestimmungen.

Da einige Verbesserungsvorschläge auch auf kantonaler Ebene angegangen werden müssen, erlaube ich mir folgende Fragen:

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf den Schlussbericht des CEDAW-Ausschusses.)

1. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, Aufklärungskampagnen und Fortbildungen für AnwältInnen und RichterInnen anzubieten, damit die Bedeutung von CEDAW bekannt wird und in Gerichtsverfahren Einzug hält. (Ziff. 15 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung diesbezüglich Einfluss zu nehmen? (Dies im Wissen darum, dass die rechtswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung nicht Sache der Regierung ist und die Gerichte unabhängig sind.)

2. Der Ausschuss empfiehlt den Einsatz von geschlechtsdifferenzierter Budgetanalyse mit wirksamen Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen auf allen Ebenen aller staatlichen Bereiche. (Ziff. 22)
Frage:
In Basel-Stadt gibt es in diesem Bereich Pilot-Studien. Wie gedenkt die Regierung diese auf kantonaler Ebene nachhaltig in die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen einzubauen?
3. Der Ausschuss empfiehlt zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert oder benachteiligt sind. (Ziff. 24)
Fragen:
Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen?
Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage?
(Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW-Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)
4. Der Ausschuss empfiehlt, stereotype Bilder und Einstellungen hinsichtlich der Rolle der Frau und des Mannes in Familie und Gesellschaft zu beseitigen. Im Weiteren empfiehlt der Ausschuss die Förderung einer positiven Darstellung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und Minderheiten und von Migrantinnen. (Ziff. 25 f.)
Frage:
Wie gedenkt die Regierung in diesem Punkt konkret vorzugehen?
5. Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)
Fragen:
Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
6. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, ihre Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen des Handels mit Frauen und Kindern zu verstärken. (Ziff. 29 ff.)
Fragen:
Was unternimmt die Regierung diesbezüglich?
Was ist neben der ‚Arbeitsgruppe Menschenhandel‘ weiter in diesem Bereich geplant?
7. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern, politischen Parteien und im Gerichtswesen. (Ziff. 34)
Frage:
Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung zu erreichen?
8. Der Ausschuss ermuntert die Schweiz, Massnahmen zu entwickeln, die auf eine Diversifizierung der akademischen und beruflichen Wahlmöglichkeiten von Frauen hinwirken. (Ziff. 35)
Fragen:
Gibt es neben den zurzeit schon angelaufenen Projekten noch weitere mögliche Massnahmen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, was ist der Hinderungsgrund?
9. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)
Fragen:
Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern?
Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu verbessern?
10. Der Ausschuss empfiehlt, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen aus ethnischen Gemeinschaften und aus Minderheiten sowie von Migrantinnen zu beseitigen. (Ziff. 43 f.)
Fragen:
Gibt es Strategien und Programme, welche die Frauen über Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdienste, über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufklären?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, welche?
11. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Städten anzugehen?
Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung staatlicher Räume für Gastrokultur

10.5031.01

Gastrokulturelle Betriebe haben eine grosse Bedeutung als attraktive weiche Faktoren einer auf Urbanität ausgerichteten Stadtentwicklung – sowohl für die ansässige Bevölkerung als auch im Hinblick auf Zuzüger/innen. Dies untermauern auch die Analysen von Metrobasel und die daraus entwickelte Vision 2020. Diverse Räumlichkeiten mit gastrokultureller Nutzung sind im Eigentum des Staates, womit er an der Steuerung der Aktivitäten aktiv beteiligt ist. Die Verantwortung für diese Räume liegt allerdings bei verschiedenen Verwaltungsstellen. Ein übergreifendes Konzept, nach welchen Regeln und für welche Zielgruppen diese bewirtschaftet und bespielt werden, resp. wie das Entwicklungspotenzial optimiert werden könnte, scheint nicht vorhanden zu sein oder ist zumindest nicht bekannt. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, dass gastrokulturelle Einrichtungen das alltägliche urbane Leben im Kanton bereichern und bezüglich Rahmenbedingungen gefördert werden sollten?
2. Wie beurteilt die Regierung die urbanitätsfördernde Rolle von staatseigenen Objekten für Kultur und Gastronomie?
3. Inwiefern gehört die Förderung gastrokultureller Einrichtungen, insbesondere durch die Bereitstellung staatseigener Liegenschaften in das von der Regierung zu erarbeitende Kulturleitbild?
4. Gibt es neben den allgemein bekannten Objekten Pavillon Schützenmattpark, Voltahalle, Rhypark, Erbkönig, Unterwerk Volta, Volkshaus, Badhüsli St. Johann weitere Objekte, welche bereits einer solchen Nutzung dienen? Welche?
5. Welche weiteren Objekte nebst der Lüftungszentrale Erlenmatt, dem Polizeiposten Schützenmatt, den Hochbauwerkstätten Maiengasse, der Friedhofkapelle Elisabethenanlage, dem Reservoir Bruderholz, dem Areal Bahnhofkühlhaus, dem Zeughaus, dem SW-Flügel Frauenspital könnten in Zukunft einer solchen Nutzung zugeführt werden, unter Umständen auch nur temporär?
6. Welches sind die Kennwerte für die unter 4. und 5. genannten respektive implizit nachgefragten Objekte bezüglich: (a) verantwortliche Amtsstelle, (b) konkrete oder geplante Nutzung, (c) vereinbarte Dauer der Nutzung, (d) vertragliche Konditionen, (e) mit der Bewirtschaftung angestrebte Zielgruppen, (f) mögliche Erweiterung resp. Intensivierung der gastrokulturellen Nutzung?
7.
 - a) Ist es richtig, dass ein Gesamtkonzept für die staatseigenen Objekte, welche gastrokulturelle Nutzungen beherbergen oder sich dafür eignen, bisher fehlt?
 - b) Wenn nein, ist die Regierung bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
 - c) Wenn ja, ist die Regierung bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?
8. Inwiefern ist die Regierung bereit, den obgenannten Quartieren durch eine bessere Verfügbarkeit seiner Räumlichkeit zu mehr gastrokulturellen Angeboten zu verhelfen? Welche Schritte gedenkt sie zur Förderung zu unternehmen?

Ruth Widmer